

Hochschule für angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW)

Fakultät Wirtschaft und Soziales

Department Soziale Arbeit

Migration und Delinquenz

Interkulturelle Öffnung des Jugendamtes als Beitrag zur
Prävention delinquenten Verhaltens bei jungen Migranten

Diplomarbeit

Tag der Abgabe: 18.12.2008

Vorgelegt von: Stephanie David

██████████

██████████

██████████

████████████████████

████████████████

Betreuender Prüfer: Prof. Dr. Jens Weidner

Zweite Prüfende: Prof. Dr. Carmen Gransee

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Multikulturalität als Merkmal Deutschlands - eine Bestandsaufnahme	3
2.1 Aktueller Stand	5
2.2 Erschwerende Lebensumstände von Menschen mit Migrationshintergrund	6
3. Zur Delinquenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund	8
3.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik	11
3.1.1 Die statistischen Verzerrungseffekte	12
3.1.2 Die Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld	17
3.2 Ergänzende Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung	20
3.3 Delinquenzfördernde Faktoren bei Migrantenjugendlichen	23
3.3.1 Sozialisationsbedingte Faktoren	24
3.3.2 Kulturelle Faktoren	26
3.3.3 Institutionelle Faktoren	27
3.3.4 Gesellschaftliche Faktoren	29
4. Relevante soziologische Delinquenztheorien	35
4.1 Kulturkonflikttheorie	35
4.2 Labeling Approach	38
5. Anforderungen an die Soziale Arbeit nach Gaitanides	43
5.1 Zugangsbarrieren bei Mitarbeitern und Migranten	44
5.2 Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselbegriff	45
5.3 Rechtliche Grundlagen	47
6. Regionaler Sozialer Dienst eines Bezirksamtes der Stadt Berlin	49
6.1 Zentrales Praktikumsmodell: Sozialraumorientierung	50
6.2 Möglichkeiten und Grenzen der Prävention delinquenten Verhaltens	53

6.3 Empfehlungen für die sozialpädagogische Praxis bei der Arbeit mit Migranten im Jugendamt	58
7. Qualitative Forschung	61
7.1 Das problemzentrierte Interview als Forschungsmethode	62
7.2 Auswertung der einzelnen Interviews	63
7.2.1 Interview zur interkulturellen Öffnung des Jugendamtes	65
7.2.2 Interview zu Migration und Delinquenz	67
7.2.3 Interview zum „TiK - Projekt - Transfer interkultureller Kompetenz“	70
7.4 Zusammenführung der Ergebnisse	75
8. Schlussfolgerung	77
Abbildungsverzeichnis	
Literaturverzeichnis	
Schriftliche Erklärung	

1. Einleitung

Interkulturalität ist in den letzten Jahren zu einem gängigen Schlagwort geworden. Auslandserfahrung und die Fähigkeit zur interkulturellen Kompetenz sind Anforderungen, die eine immer globalisiertere Welt mit sich bringt. Es reicht jedoch nicht aus, wenn diese Forderung nach Weltoffenheit und Anpassungsfähigkeit allein auf die wandernden Menschen, die Migranten, abgeschoben wird.

Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat sich Deutschland zu einem Einwanderungsland entwickelt. Die PISA- Studie und die letzten Sozialberichterstattungen haben gezeigt, dass es in Deutschland gravierende Integrationsdefizite gibt. Hieraus ergibt sich für die aufnehmende Gesellschaft die Verpflichtung Migranten, und hierbei insbesondere die Kinder und Jugendlichen, in allen Lebenslagen zu integrieren und bei der Bewältigung schwerwiegender Probleme adäquate Hilfestellungen zu leisten.

Ein solches Problem stellt delinquentes Verhalten von jungen Migranten dar, welches im Laufe des Jahres in besonderem Maße die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf sich gezogen hat. Ursächlich hierfür war ein Übergriff zweier junger Männer auf einen älteren Passanten. Diese gewalttätige Szene, die von einer Überwachungskamera aufgezeichnet wurde, bestimmte tagelang die Schlagzeilen und erweckte den Eindruck, die Jugendkriminalität und hierbei vor allem das Gewaltverhalten junger Migranten hätte bedrohliche Ausmaße angenommen. Insbesondere türkische Jugendliche gerieten in der Folge in das Visier von Medien und Politik.¹ Um eine Stigmatisierung einer ganzen Bevölkerungsgruppe zu verhindern, ist es notwendig, der Verallgemeinerung spektakulärer Einzelfälle empirische Befunde kriminologischer Forschung entgegen zu setzen. Diesem Anspruch soll mit der vorliegenden Arbeit Rechnung getragen werden. Unter dem Begriff Delinquenz werden ausschließlich strafbare Verhaltensweisen verstanden. Devianz bezeichnet - in Abgrenzung dazu - jedwedes abweichende Verhalten, das gegen die geltenden Normen einer Gesellschaft verstößt. Um den Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht zu sprengen, war eine Einschränkung des Untersuchungsgebietes notwendig, weshalb nur das delinquente Verhalten der jungen Migranten in den Fokus genommen wurde. Verschiedene Experten gehen davon aus, dass soziale Benachteiligung und fehlende Chancengleichheit entscheidend bei der Entstehung von Jugendkriminalität beteiligt sind.² Als eine Möglichkeit, die Stabilisierung abweichenden Verhaltens zu verhindern oder sie zumindest abzumildern,

¹ Vgl. Baier/ Pfeiffer 2008, S. 62.

² Vgl. u.a Walter/ Trautmann 2003, S. 83.

wird daher eine Verbesserung der sozialen Teilhabe der Jugendlichen gesehen.³ Bei der Realisierung der geforderten Chancengleichheit liegt ein großes Potenzial in den Hilfsangeboten der öffentlichen Jugendhilfe, das bisher jedoch nicht optimal genutzt wird. Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit hat während ihres Praktikums im Regionalen Sozialen Dienst die Erfahrung gemacht, dass bei der Arbeit mit Migranten im Jugendamt in einigen Bereichen ein Verbesserungsbedarf besteht. Dieser zeigt sich unter anderem in den Zugangsbarrieren auf Seiten der Migranten, aber auch auf Seiten der Mitarbeiter.

Die Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung der Sozialen Arbeit von Gaitanides stellen eine Möglichkeit dar, um bestehende Zugangsbarrieren bei Migranten und Mitarbeitern der sozialen Dienste abzubauen und eine Verbesserung der bestehenden Beratungspraxis zu erreichen. Seine Forschungsergebnisse zu interkultureller Kompetenz sollen in ihrer Bedeutung für das Thema näher beleuchtet werden.

In der vorliegenden Diplomarbeit wird die Thematik der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe daher in Bezug auf ihre möglichen Auswirkungen auf delinquentes Verhalten betrachtet. Eingangs werden im zweiten Kapitel die demographische Entwicklung in Deutschland und die erschwerenden Lebensumstände der hier lebenden Migranten genauer beleuchtet.

Eine Analyse der aktuellen Situation der Delinquenz bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfolgt im dritten Kapitel. Hierzu wird die Kriminalitätsentwicklung der letzten Jahre, basierend auf den Hellfelddaten der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie den Ergebnissen verschiedener Dunkelfeldanalysen, nachgezeichnet. Im Anschluss daran erfolgt eine Darstellung delinquenzfördernder Faktoren, die auf unterschiedlichsten Ebenen wirksam sind und einen entscheidenden Teil zu der Erklärung der hohen Kriminalitätsbelastung bei jungen Migranten beitragen.

Ergänzend werden im folgenden Abschnitt relevante soziologische Delinquenztheorien vorgestellt, die den Blickwinkel auf die vorliegende Problematik erweitern. Ausgewählt wurden hierfür die Kulturkonflikttheorie sowie der Labeling Approach, der auch unter der Bezeichnung Etikettierungsansatz bekannt ist.

Im fünften Kapitel werden die Empfehlungen zur interkulturellen Öffnung der sozialen Regeldienste von Gaitanides vorgestellt. Seine Forschungen zu interkultureller

³ Heinz 2008, S. 89.

Kompetenz und bestehenden Zugangsbarrieren bei Mitarbeitern und Migranten werden im Anschluss näher beleuchtet.

Nach einer Darstellung der relevanten Regelungen aus dem Migrationsrecht wird im sechsten Kapitel die Arbeit des Regionalen Sozialen Dienstes eines Bezirkes der Stadt Berlin vorgestellt. Die Autorin dieser Arbeit hat im Rahmen ihres Studiums ihr Praktikum in dieser Einrichtung absolviert. Der Bezirk hat als erster in Berlin flächendeckend die Sozialraumorientierung eingeführt, weshalb dieses Thema gesondert betrachtet wird. Des Weiteren sollen die Möglichkeiten und Grenzen der Prävention delinquenten Verhaltens junger Migranten von Seiten des Jugendamtes analysiert werden. Den Abschluss des Kapitels bilden Verbesserungsvorschläge, die zu einer Optimierung der Arbeit mit Migranten führen könnten.

Daran schließt sich im siebten Kapitel der qualitative Forschungsteil der vorliegenden Diplomarbeit an, der auf problemzentrierten Interviews mit verschiedenen Experten basiert. Um eine möglichst objektive Einschätzung der Erkenntnisinteressen zu erhalten, wurden Gesprächspartner mit unterschiedlichem fachlichen Hintergrund interviewt.

Abschließend werden die Möglichkeiten, durch eine interkulturelle Öffnung des Jugendamtes einen Beitrag zur Prävention delinquenten Verhaltens bei jungen Migranten zu leisten, resümiert.

2. Multikulturalität als Merkmal Deutschlands - eine Bestandsaufnahme

Jahrelang war die öffentliche Diskussion um die Migrationssituation durch die These geprägt, dass es sich bei Deutschland nicht um ein Einwanderungsland handelt.⁴ In einer renommierten deutschen Zeitung wurde das vorherrschende Meinungsbild folgendermaßen zusammengefasst: „Das Land, das Millionen Einwanderer und Flüchtlinge aufnimmt, streitet nach wie vor darüber, ob es ein Einwanderungsland sei, und die Mehrzahl der Bürger verneint diese Frage, unbeirrbar der Macht des Faktischen trotzend.“⁵ Spätestens die Veröffentlichung des Mikrozensus 2005 des Statistischen Bundesamtes belegt jedoch die von Experten seit Jahren geäußerte Behauptung, dass

⁴ Vgl. u.a. „Ich sage ausdrücklich: Wir sind kein Einwanderungsland.“ (R. Lange, Hamburger Innensenator, SPD, 1985, SPIEGEL); „Auch nach der Änderung des Asylrechts werde Deutschland kein klassisches Einwanderungsland werden.“ (V. Rühle, Generalsekretär, CDU, 1991, Frankfurter Rundschau); „Deutschland ist kein Einwanderungsland.“ (M. Kanther, CDU, 1995, WELT). In: Jung/ Niehr/ Böke, S. 170 ff.

⁵ Die Zeit am 01.07.1999. In: Jung/ Niehr/ Böke, S. 178.

Deutschland ein Einwanderungsland sei.⁶ „Die Zuwanderungsprozesse ethnischer Gruppen haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einer ‚Pluralisierung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur‘ in Deutschland beigetragen. Mit der Integration von Flüchtlingen und Vertriebenen in den Nachkriegsjahren, der Anwerbung von ‚Gastarbeitern‘ aus Südeuropa und der Türkei, der Aufnahme von Aus- und Übersiedlern aus Osteuropa [...] sowie der zunehmenden Zuwanderung von Flüchtlingen aus der ‚Dritten Welt‘ ist Deutschland zu einem der größten Einwanderungsländer der Welt geworden.“⁷

Diese Erkenntnis ist besonders angesichts der demographischen Entwicklung von herausragender Bedeutung. Demographie beschreibt die Bevölkerungsentwicklung einer Gesellschaft und wird unter anderem durch die Fertilität und die Migration beeinflusst. Die Fertilität, d.h. die Geburtenrate, ist in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten stetig zurückgegangen.⁸ Unter Migration versteht man die Zu- und Abwanderung in einer Gesellschaft. Laut dem ersten Migrationsbericht hat es in den 1990er Jahren etwa 9,6 Millionen Zuwanderungen nach und 6,5 Millionen Abwanderungen aus Deutschland gegeben. Insgesamt bestand in diesen Jahren demnach ein Zuwanderungsüberschuss von 3,1 Millionen.⁹ Diese Differenz zwischen Zu- und Abwanderung ist in den letzten Jahren jedoch stark zurückgegangen.¹⁰

Dennoch hat die hohe Immigration im vergangenen Jahrzehnt zu einer Veränderung der demographischen Entwicklung und zu einem rasanten Anstieg der Menschen mit Migrationshintergrund geführt¹¹, welche im Durchschnitt wesentlich jünger als der Rest der Gesellschaft sind. Dies ist zum einen durch die höhere Fertilitätsrate dieser Bevölkerungsgruppe bedingt und zum anderen durch den Umstand, dass Migration in der Regel in jüngeren bis mittleren Lebensjahren erfolgt.¹² Hieraus ergibt sich, dass in Zukunft der Anteil junger Migranten noch weiter ansteigen wird. Diese Veränderung der Gesellschaftsstruktur zieht unter anderem Konsequenzen für die Kinder- und Jugendhilfe nach sich. Eine Ausrichtung der Angebote an den Bedürfnissen dieser „neuen“ Zielgruppe ist dringend erforderlich.

⁶ Vgl. u.a. Baier et al. 2006, S. 240. In Heitmeyer/ Schröttle.

⁷ BIVS 1992, S. 1.5-1.

⁸ Vgl. BMFSFJ 2002, S. 116.

⁹ Vgl. Migrationsbericht 2001, S. 6.

¹⁰ Vgl. Migrationsbericht 2005, S. 12 Abb. 1.

¹¹ Vgl. Migrationsbericht 2005, 103.

¹² Vgl. BMFSFJ 2002, S. 204.

2.1 Aktueller Stand

Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen Statistiken zum Thema „Ausländer in Deutschland“ in Bezug auf die Migrationserfahrungen der Bevölkerung wenig aussagekräftig sind, da die Unterteilung ausschließlich nach der Staatsangehörigkeit erfolgte. Dies hatte zur Folge, dass etwa Spätaussiedler, die die deutsche Staatsbürgerschaft bereits bei der Einbürgerung erhielten, in den Statistiken nicht zu diesem Personenkreis gerechnet wurden. Die Veröffentlichung des Mikrozensus 2005 stellte in dieser Hinsicht einen wichtigen Wendepunkt dar.¹³ Die Erstellung der Statistiken wurde dahingehend verändert, dass den Berechnungen nun die Zahl der Menschen mit Migrationserfahrung zugrunde gelegt wurde. Diese Gruppe setzt sich zusammen aus Ausländern sowie Deutschen mit Migrationshintergrund. Hierzu zählen auch Deutsche, die nicht selber zugewandert sind, bei denen jedoch mindestens ein Elternteil Spätaussiedler, Eingebürgerter oder Ausländer ist.¹⁴ Diese Einteilung beruht auf der Erkenntnis, dass Migration nicht nur für die erste Generation eine prägende Erfahrung ist, sondern „vielmehr bleibt, bei Zuwandernden aus dem Ausland auch nach der Einbürgerung, Migration ein Prozess, der das Denken und Handeln der Gewanderten und ihrer Nachkommen bestimmt.“¹⁵

Auf Grundlage dieser veränderten Statistiken wird eine völlig andere gesellschaftliche Realität erkennbar, als dies die bisherigen statistischen Erhebungen vermittelt haben. Den Erkenntnissen des Mikrozensus 2005 zufolge, haben etwa 19%, also 15,3 Millionen, der Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund.¹⁶ Diese Zahl liegt etwa doppelt so hoch wie die Anzahl der Ausländer in den bisherigen Bevölkerungsstatistiken. Demzufolge sind bisher ca. 50 % nicht in den Statistiken aufgetaucht. Diese Ergebnisse zeigen deutlich, dass es sich bei Deutschland um ein Einwanderungsland handelt.

Hieraus resultiert die politische und gesellschaftliche Verantwortung einer Integration der Migranten in allen Lebensbereichen. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle die Wichtigkeit einer interkulturellen Öffnung der Kinder- und Jugendhilfe. Obwohl die Personen mit Migrationshintergrund nur 19% der Gesamtbevölkerung ausmachen, liegt ihr Anteil an allen unter 15-Jährigen durchschnittlich bei einem Viertel.¹⁷ Diese Quote

¹³ Der Mikrozensus 2005 wurde im Juni 2006 veröffentlicht.

¹⁴ Vgl. Duschek et al.: Mikrozensus 2005, S. 74.

¹⁵ BMFSFJ 2002, S. 204 .

¹⁶ Vgl. Duschek et al.: Mikrozensus 2005, S. 74.

¹⁷ Vgl. Duschek et al.: Mikrozensus 2005, S. 78 Abb. 1.

liegt in Großstädten sogar noch deutlich höher. „In den Ballungszentren der alten Bundesländer kommen bereits bis zu 40% der Jugendlichen aus Zuwandererfamilien.“¹⁸

2.2 Erschwerende Lebensumstände von Menschen mit Migrationshintergrund

Migration ist ein gravierender Einschnitt im Leben eines Menschen und bringt grundlegende Veränderungen mit sich. Er stellt den Betroffenen vor die Herausforderung, sein bisheriges Leben, seine Sprache und seine Kultur zeitweise oder dauerhaft aufzugeben. Menschen mit Migrationshintergrund leben in überdurchschnittlichem Maße unter besonders belastenden Lebensumständen. Untersuchungen zufolge sind Zugewanderte häufiger von Arbeitslosigkeit bedroht, beziehen wesentlich öfter Arbeitslosengeld und leben oftmals in sozial benachteiligten Wohnvierteln.¹⁹

Für Kinder und Jugendliche bedeutet die Migrationssituation eine besondere Herausforderung. Sie sehen sich zum einen den Anforderungen der Pubertät ausgesetzt und müssen zudem noch die Belastungen, die eine Migration mit sich bringt, bewältigen. Doch auch für Jugendliche, die bereits in Deutschland aufgewachsen sind und die somit die Einwanderung nicht aktiv miterlebt haben, können sich spezifische Probleme ergeben. „Die schon in Deutschland aufgewachsenen Kinder stoßen teilweise sogar auf noch größere (Identitäts-) Probleme als ihre Eltern, weil sie ihre staatliche ‚Heimat‘ kaum mehr aus eigener Anschauung kennen und sich zugleich im Aufnahmeland als Fremde fühlen.“²⁰ Hinzu kommt, dass bei jungen Migranten oftmals keine optimale Bildungsbeteiligung vorliegt. „Nach wie vor erreichen ca. 42 % der ausländischen Jugendlichen nicht mehr als einen Hauptschulabschluss.“²¹ Diese Zahlen sind nur bedingt aussagekräftig, da die Daten anhand der Staatsangehörigkeit erhoben wurden und daher keine Aussage über die Situation von Deutschen mit Migrationshintergrund zulassen. Dennoch geben sie ein ziemlich realistisches Bild der aktuellen Situation wieder, welches auch durch die Ergebnisse der PISA- Studie²² gestützt wird. Diese „führt uns vor Augen, wie offensichtlich das hiesige Schulsystem

¹⁸ Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2007, S. 42

¹⁹ Vgl. BMFSFJ 2002, S. 208 ff.

²⁰ Walter, S. 136

²¹ BMFSFJ 2002, S. 207

²² Genauere Informationen zu den Ergebnissen der PISA - Studie: Baumert et al., 2001

versagt, wenn es darum geht, einer heterogenen Schülerschaft auch nur annähernd gerecht zu werden. Neben der hohen Korrelation von sozialer Herkunft und Bildungserfolg wird dies vor allem an der problematischen Bildungssituation vieler Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund augenscheinlich.²³ Auf diese Benachteiligung im Bildungsbereich wird auch sehr kritisch von einer Interviewpartnerin hingewiesen: „Aus welchem Grund sind bei uns alle Migrantenkinder mehrheitlich so schlecht, doch nicht weil sie dümmer sind. Also muss ich da nachfragen: wie sehen eigentlich unser Schulsystem, unser Kindergartensystem und unsere Frühförderung aus?“ (Fr. A, 10) Ein Schulabschluss und eine Berufsausbildung zählen jedoch zu den entscheidenden Voraussetzungen einer erfolgreichen Integration in die Lebens- und Berufswelt in Deutschland. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung der aufnehmenden Gesellschaft, Zuwanderer, und hierbei insbesondere die Kinder und Jugendlichen, in ihrer besonders belastenden Situation so gut wie möglich zu unterstützen. „Risiken des Scheiterns müssen, wo immer möglich gemindert werden, wo sich aber Symptome des Scheiterns zu zeigen beginnen, ist die Bereitstellung adäquater und effizienter Hilfen erforderlich.“²⁴

Ein in diesem Zusammenhang bedeutsames Phänomen stellt delinquentes Verhalten junger Migranten dar. „Dass Integration und Chancengleichheit nicht für alle Zuwanderer als selbstverständlich gegeben angenommen werden darf, wird nicht zuletzt an der Kriminalität von Menschen mit einem Migrationshintergrund deutlich.“²⁵ Verschiedene Experten gehen davon aus, dass soziale Benachteiligung und fehlende Chancengleichheit entscheidend bei der Entstehung von Jugendkriminalität beteiligt sind. „Vor allem junge Menschen, die als Kinder unzureichend gefördert wurden, hohen Belastungen ausgesetzt waren und selbst Opfer von Gewalt wurden, weisen ein erhöhtes Risiko langfristig krimineller Entwicklungen auf.“²⁶ Von diesen Faktoren sind junge Migranten überdurchschnittlich häufig betroffen. Als eine Möglichkeit, die Stabilisierung abweichenden Verhaltens zu verhindern oder sie zumindest abzumildern, wird die „Verbesserung der Chancen der Jugendlichen auf soziale Teilhabe“²⁷ gesehen. Bei der Realisierung der geforderten Chancengleichheit liegt ein großes Potenzial in den Hilfsangeboten der öffentlichen Jugendhilfe, das bisher jedoch nicht optimal

²³ Bukow et al., S. 20.

²⁴ Czycholl, S.132.

²⁵ Steffen, S.197.

²⁶ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 57.

²⁷ Heinz 1/ 2008, S. 89.

genutzt wird. Nach einer Darstellung der aktuellen Situation der Delinquenz von jungen Migranten werden die kriminalpräventiven Möglichkeiten, die in einer Verbesserung der Arbeit des Jugendamtes liegen, genauer analysiert.

3. Zur Delinquenz von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Delinquentes Verhalten von jungen Menschen insgesamt, und insbesondere das von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ist ein Thema, das seit Jahren kontrovers diskutiert wird.

Auffällig an der Diskussion ist die zum Teil sehr starke Diskrepanz zwischen der öffentlichen Wahrnehmung und den empirischen Befunden. Beispielhaft hierfür ist eine telefonische Befragung der Bevölkerung²⁸ im Jahre 2005, bei der die Interviewten um ihre Einschätzung zur Entwicklung der Kriminalität von Nichtdeutschen gebeten wurden. Als Ausgangswert wurde den Befragten der Anteil der Ausländer an allen Tatverdächtigen im Jahre 1993 genannt, der bei etwa 27%²⁹ lag. Im Anschluss an diese Information sollten die Teilnehmer einschätzen, inwieweit sich dieser Wert bis zum Jahre 2003 verändert habe. Durchschnittlich wurde ein Anstieg auf 36,8% angenommen.³⁰ „Tatsächlich ist jedoch der Anteil der Nichtdeutschen an den insgesamt registrierten Tatverdächtigen seit 1993 Jahr für Jahr gesunken.“³¹ Im Jahre 2006 lag er laut den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bei 19,4%.³²

Eine bedeutende Rolle, wenn nicht sogar die wichtigste, bei der Entstehung dieser starken Diskrepanz zwischen Wahrnehmung und Wirklichkeit, spielt die Kriminalitätsberichtserstattung in den Massenmedien. Denn „die ‚Bilder in unseren Köpfen‘³³ werden in einer komplexen und unübersichtlichen Gesellschaft wesentlich beeinflusst durch die ‚veröffentlichte Realität‘³⁴, wie sie in den Medien präsentiert wird.“³⁵ Ebenso prägen Äußerungen von Politikern die öffentliche Meinung. In letzter Zeit wurden verstärkt politische Forderungen nach einer Verschärfung des

²⁸ Hierbei handelt es sich um eine repräsentative Zufallsstichprobe an 1200 Interviewten im Auftrag des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN).

²⁹ Bei diesem Wert sind die Straftaten gegen das Ausländergesetz sowie das Asylverfahrensgesetz aus den PKS-Daten heraus gerechnet.

³⁰ Vgl. Pfeiffer et al. 2005, S.14.

³¹ Ebd., S.14.

³² Vgl. Bundeskriminalamt PKS 2006, S. 105.

³³ Lippmann 1922, zit. n. Geißler 2002, S. 39.

³⁴ Ebd., S. 39.

³⁵ Geißler 2002, S. 39.

Jugendstrafrechts laut. Die vermeintliche Notwendigkeit dieser Maßnahme wurde mit der angeblichen Zunahme der Jugendkriminalität, und hier insbesondere der von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, begründet.³⁶ Anfang des Jahres hat sich etwa Roland Koch im Rahmen des Wahlkampfes in Hessen sehr eindeutig zu diesem Thema geäußert.³⁷ So stellte er auf einer Wahlveranstaltung folgenden Zusammenhang her: „Je stärker ein Jugendlicher zur Kriminalität neige, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass er einen Migrationshintergrund hat.“³⁸ Als konkretes Beispiel führte er an: „[...] in Berlin hätten 80 Prozent aller Intensivtäter mindestens ein ausländisches Elternteil. In Offenbach seien 15 von 16 Serienstraftätern Migranten“³⁹. Die massenmedial als gravierend dargestellte Ausweitung dieses sozialen Phänomens wurde von Experten genauso widerlegt wie die Notwendigkeit der Verschärfung der Maßnahmen des Jugendstrafrechts.⁴⁰ Dennoch hält sich seit einigen Jahren die gesellschaftliche Einschätzung, die „Jugendkriminalität und insbesondere die Jugendgewalt nähmen dramatisch zu, die Täterinnen und Täter würden immer jünger, Kinder und Jugendliche immer gewalttätiger und brutaler - und: ‚nothing works‘, man könne nichts dagegen tun, könne dieser Kriminalität nicht vorbeugen, könne sie allenfalls mit polizeilichen und strafrechtlichen Mitteln repressiv eindämmen“⁴¹. Eine wichtige Ursache in diesem Aufschaukelungsprozess zwischen Politik und Medien sieht Steffen in dem so genannten „politisch - publizistischen Verstärkerkreislauf“⁴², der „(Gewalt-) Kriminalität zum allumfassenden Problem und zur alltäglichen Bedrohung werden lässt“⁴³. Hiernach steht am Anfang die Konzentration der Massenmedien auf spektakuläre Einzelfälle, durch die der Eindruck einer dramatischen Zunahme und einer qualitativen Verschärfung dieses sozialen Phänomens erweckt wird. Diese durch die Medien übermittelte Einschätzung der Lage löst eine öffentliche Diskussion über das Thema aus, die wiederum dazu führt, dass die Politik sich genötigt sieht, Konsequenzen zu ziehen. „Wenn die Medien über längere Zeit hinweg stark ansteigende Zahlen vermelden und wenn die öffentliche Debatte zudem von spektakulären schweren Straftaten geprägt ist, dann gerät die Politik unter erheblichen Druck, den gesetzlichen Strafraumen anzuheben und die prozessualen Regeln zur Durchführung von

³⁶ Vgl. Heinz 1/2008, S. 88.

³⁷ Vgl. als ausführliche Quelle zum Ablauf der Landtagswahlen in Hessen 2008: Funke, S.18 ff.

³⁸ Focus online vom 11.01.08.

³⁹ Focus online vom 11.01.08.

⁴⁰ Vgl. u.a. Heinz 1/ 2008, S. 60 ff.

⁴¹ Steffen, S. 183.

⁴² Scheerer 1978, S. 223; zit. n. Steffen, S. 183.

⁴³ Steffen, S. 183.

Strafverfahren zu verschärfen.“⁴⁴ Kommt es nun von Seiten der Politik etwa zu Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendstrafrechts, werden diese Geschehnisse wiederum in den Medien dargestellt.

Grundlegend lässt sich sagen, dass die Kriminalitätsbelastung junger Menschen, im Vergleich zu der Erwachsener, überproportional hoch ist. Allerdings existieren gewichtige Unterschiede zwischen den beiden Gruppen in Bezug auf die Qualität der begangenen Delikte. Dies kommt in der Tatsache zum Ausdruck, dass die Delinquenz von Jugendlichen, sowohl in Bezug auf ihre Durchführung, als auch auf ihre Folgen, bei weitem nicht so gravierende Ausmaße wie die Kriminalität Erwachsener annimmt. So werden hauptsächlich Bagatelldelikte begangen, es kommen seltener Waffen zum Einsatz, die verursachte Schadenshöhe ist im Durchschnitt wesentlich geringer und den Taten geht im Regelfall keine lange Planung voraus, sondern sie werden spontan ausgeführt.⁴⁵ Trotz dieser Einschränkungen sind junge Menschen als Tatverdächtige im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überrepräsentiert.⁴⁶ Dieses Phänomen ist jedoch keine Besonderheit der heutigen Generation, sondern kann bereits seit Einführung der Kriminalstatistiken vor mehr als hundert Jahren beobachtet werden.⁴⁷ „Im Alter von etwa 10 bis 12 Jahren beginnt die Quote der leichten Normverstöße anzusteigen, erreicht mit 17-18 Jahren ihren Höhepunkt und sinkt nach dem 20. Lebensjahr langsam wieder ab.“⁴⁸ Somit ist die Delinquenz von Jugendlichen ein „allgegenwärtiges (ubiquitäres) Phänomen“⁴⁹. Den Erkenntnissen nationaler wie internationaler Forschung zufolge, zeichnet sich die Jugendkriminalität durch ihren Episodencharakter aus. Sie erfolgt weitgehend nur im Laufe einer bestimmten Entwicklungsphase, zieht sich durch alle sozialen Schichten und kann somit als ein, statistisch gesehen, „normales“ Phänomen gelten.⁵⁰ „Ursächlich sind zumeist keine gravierenden Störungen oder Erziehungsdefizite. Vielmehr sind zeitweilige Normabweichungen in der Form [...] strafbarer Verhaltensweisen als den Adoleszenzprozess begleitende Vorgänge des Normlernens regelmäßig zu erwarten.

⁴⁴ Pfeiffer et al. 2004, S. 415.

⁴⁵ Vgl. Ebd., S. 15.

⁴⁶ Vgl. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S.361.

⁴⁷ Vgl. Steffen, S. 184.

⁴⁸ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 57.

⁴⁹ Schulz, S.15.

⁵⁰ Vgl. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 57.

Aus der Auffälligkeit von Kindern und Jugendlichen kann somit nicht abgeleitet werden, dass diese jungen Menschen auch langfristig delinquent bleiben.“⁵¹

Jedoch gibt es eine kleine Gruppe von Jugendlichen, die eine langfristige kriminelle Karriere⁵² einschlagen. „Es kann als gesichert gelten, dass nicht einzelne Faktoren [...] hierfür relevant sind. Entscheidend sind die Kumulation von Risikofaktoren und das Fehlen entsprechender, zeitgerecht verfügbarer schützender und abpuffernder Einflussgrößen.“⁵³ Zu solchen Risikofaktoren zählen vor allem Sozialisationserfahrungen, erlebte häusliche Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie Persönlichkeitsmerkmale und Temperamenteigenschaften der Jugendlichen.⁵⁴ „Ein besonderer Faktor sind in diesem Zusammenhang auch Migrationserfahrungen und damit verbundene Schwierigkeiten der Integration, die sich nachhaltig auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirken können.“⁵⁵

Um ein realistisches Bild über die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität bei Migranten zu erhalten, ist es unerlässlich, die vorhandenen empirischen Befunde zu diesem Thema genauer zu betrachten. Als Grundlage für die weitere Arbeit sollen im Folgenden die vorhandenen statistischen Daten beleuchtet werden. Hierzu zählen, neben der Polizeilichen Kriminalstatistik, Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung.

3.1 Die Polizeiliche Kriminalstatistik

Bei der Polizeilichen Kriminalstatistik handelt es sich um eine jährlich herausgegebene Statistik des Bundeskriminalamtes, in der die Kriminalitätsentwicklung in Deutschland beschrieben wird. Diese stellt eine der bedeutendsten Quellen zur Beschreibung der Kinder- und Jugendkriminalität in Deutschland dar. Die Wichtigkeit dieser Statistik gründet sich einerseits auf der relativ langen Zeitspanne, in der die Daten nach festen Richtlinien erhoben und auf diese Weise vergleichbar gemacht wurden.⁵⁶ Andererseits hat sie durch ihre jährliche Veröffentlichung eine starke politische und gesellschaftliche Resonanz.

⁵¹ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 57.

⁵² Den Begriff der „kriminellen Karriere“ prägt u. a. Becker 1973, S. 27.

⁵³ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 57.

⁵⁴ Vgl. Steffen, S. 185.

⁵⁵ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 58.

⁵⁶ Vgl. Steffen, S. 186.

Eingang in die PKS finden jedoch nur die der Polizei bekannt gewordenen Fälle. Aus diesem Grund können auf der Grundlage der PKS ausschließlich Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld gemacht werden. In Bezug auf die Kriminalitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat sie jedoch nur eine eingeschränkte Aussagekraft. Dies ist durch die Tatsache bedingt, dass eine Unterteilung der Tatverdächtigen (TV) lediglich in „Deutsche“ und „Nichtdeutsche“ erfolgt. Eine Einteilung nach der Staatsangehörigkeit ist jedoch aus kriminologischer Sicht nicht sinnvoll. Denn dies führt dazu, dass die „Frage eines möglichen Migrationshintergrundes und die Bedeutung damit assoziierter individueller Entwicklungs- sowie sozialer Lebensbedingungen für eine große Anzahl junger Menschen, die entweder als Spätaussiedler oder aber als Zuwanderer der zweiten, dritten oder gar vierten Generation die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht mehr angemessen analysierbar sind.“⁵⁷ Eine Auswertung der Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik kann jedoch nur unter dieser Einschränkung erfolgen. Im weiteren Verlauf der Arbeit werden die Ergebnisse des Hellfeldes durch neuere Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung ergänzt, bei denen auch der Migrationshintergrund der Befragten erhoben wurde.

3.1.1 Die statistischen Verzerrungseffekte

Ein wichtiger Faktor, der bei der Analyse der PKS - Daten Berücksichtigung finden muss, ist die Unvergleichbarkeit der Tatverdächtigenzahlen von Deutschen und Nichtdeutschen. Obwohl diese einander oftmals gegenüber gestellt werden, wird dennoch deutlich hervorgehoben, dass dies keine „vergleichende Bewertung der Kriminalitätsbelastung von Deutschen und Nichtdeutschen zulässt“⁵⁸. Diese Unvergleichbarkeit gründet sich auf der Tatsache, dass die statistischen Daten verschiedenen Verzerrungseffekten ausgesetzt sind, die bei einer Auswertung beachtet werden müssen.

Einer dieser Verzerrungseffekte besteht darin, dass in der Bevölkerungsstatistik bestimmte ausländische Personengruppen nicht berücksichtigt werden können. Hierzu zählen Touristen und Durchreisende, Angehörige alliierter Streitkräfte sowie illegal in

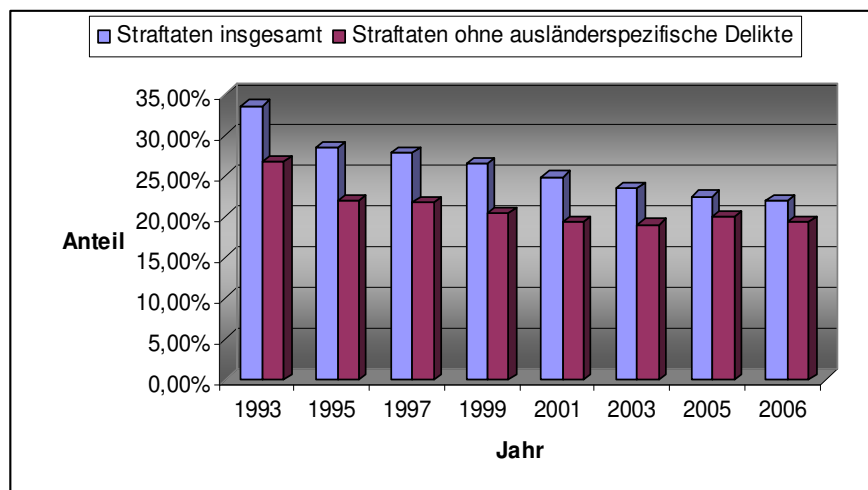
⁵⁷ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, S. 372.

⁵⁸ Bundeskriminalamt, PKS 2007, S. 106.

Deutschland lebende Personen.⁵⁹ Im Jahr 2006 sind für diese Personengruppen zusammen 107.422 TV ermittelt worden, was einem Prozentanteil von 21,3% an allen nichtdeutschen Tatverdächtigen entspricht.⁶⁰ „Diese dürften bei einer Gegenüberstellung der Kriminalitätsbelastung von Nichtdeutschen und Deutschen, die auf der Basis von Bevölkerungszahlen berechnet wird, eigentlich nicht einbezogen werden. Faktisch geschieht dies aber meistens doch, weil die nach Geschlecht und Altersgruppen unterscheidenden Tatverdächtigentabellen der PKS keine zusätzliche Differenzierung der Nichtdeutschen nach dem Grund ihres Aufenthaltes enthalten.“⁶¹

Des Weiteren wirkt sich zum Nachteil der Nichtdeutschen aus, dass bestimmte Straftaten, insbesondere gegen das Ausländergesetz sowie das Asylverfahrensgesetz, von Deutschen im Regelfall nicht begangen werden können.⁶² Diese so genannten ausländerspezifischen Delikte machen bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen jedoch einen gravierenden Anteil der registrierten Straftaten aus, wie in Abbildung 1 zu erkennen ist.

Abbildung 1: Tatverdächtigentwicklung Nichtdeutscher mit und ohne Berücksichtigung ausländerspezifischer Delikte



Quelle: erstellt auf der Grundlage der PKS- Daten 2006;
PKS 2006, Tabelle S.105

Werden diese speziellen Straftaten nicht berücksichtigt, reduziert sich ihr Anteil an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen im Jahr 2006 von 22,0% auf 19,4%.⁶³ In absoluten Zahlen entspricht dies einer Verringerung um 75.126 auf 427.911 nichtdeutscher

⁵⁹ Vgl. Pfeiffer et al. 2005, S. 18.

⁶⁰ Eigene Berechnung auf der Grundlage der PKS- Daten 2006, S. 116.

⁶¹ Pfeiffer et al., S. 18.

⁶² Vgl. u.a. Heinz 2003, S. 64; Pfeiffer et al. 2005, S. 14; Walter, S.141.

⁶³ Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2006, S. 105.

Tatverdächtiger. Die Differenz zwischen der Anzahl der Straftaten ohne die ausländerspezifischen Delikte und der Gesamtzahl der von Nichtdeutschen begangenen Straftaten hat in den letzten Jahren zwar kontinuierlich abgenommen, dennoch ist der Unterschied für das Jahr 2006 beträchtlich.

Die Unvergleichbarkeit der Verdächtigenzahlen gründet sich zudem auf den großen sozialstrukturellen Unterschieden, die zwischen der deutschen Wohnbevölkerung und den in Deutschland lebenden Personen mit einer anderen Staatsangehörigkeit existieren. „Der Anteil der jungen Männer, die überall kriminalrechtlich am häufigsten in Erscheinung treten, liegt höher, [...]. Des Weiteren sind die industriellen Ballungsräume und Großstädte, in denen die meisten Ausländer wohnen, ohnehin stets kriminalrechtlich höher belastet. [...] Schließlich decken bei den Ausländern die unterste Einkommensgruppe, die auch bei den Deutschen eher auffallen, einen größeren Bereich ab.“⁶⁴ Hinzu kommt noch, dass das Durchschnittsalter der Migranten weit unter dem der Deutschen liegt.⁶⁵ All diese „strukturellen Unterschiede erhöhen nach kriminologischer Erfahrung die Gefahr der Kriminalitätsbegehung.“⁶⁶

Ein weiterer Punkt, der sich auf die Tatverdächtigenzahlen auswirkt, ist das Anzeigeverhalten der Bevölkerung. In der Polizeilichen Kriminalstatistik spiegelt sich nur die Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld wider. Grundlage hierfür sind die Straftaten, die der Polizei durch eigene Ermittlungstätigkeiten oder durch Anzeigen bekannt werden. Der bisherige Forschungsstand lässt keine eindeutige Aussage zu der Frage zu, ob Ausländer schneller als Deutsche angezeigt werden. Jedoch gibt es Indizien, die für ein selektives Anzeigeverhalten sprechen.⁶⁷ „Wie bei unteren sozialen Schichten insgesamt gibt es Hinweise, dass auch Zuwanderer von der deutschen Bevölkerung und der Polizei besonders aufmerksam beobachtet und eher angezeigt werden.“⁶⁸ Toprak stellt hierzu fest, das weit verbreitete Vorurteil, junge Migranten seien in besonderem Maße kriminell und das häufige Fehlen einer informellen Möglichkeit der Konfliktlösung führen dazu, dass „die jugendlichen Migranten schneller angezeigt werden als die deutschen Jugendlichen“⁶⁹. Mansel stützt diese Ansicht unter Bezugnahme auf aktuelle Bevölkerungsumfragen, die belegen, „dass die

⁶⁴ Walter, S. 142.

⁶⁵ Vgl. u.a. Geißler, S.33.

⁶⁶ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1 PSB, Langfassung, S. 312.

⁶⁷ Vgl. Walter, S. 143; Wetzels et al., S. 287.

⁶⁸ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 65.

⁶⁹ Toprak 2006, S. 62.

Überrepräsentanz der Ausländer in der PKS auch dadurch zustande kommt, dass Zeugen und Opfer anders auf Straftaten reagieren, wenn als Täter ein Ausländer vermutet wird⁷⁰. Es wird angenommen, dass diese höhere Anzeigebereitschaft auch durch die „spektakuläre Kriminalitätsberichterstattung in den Massenmedien“⁷¹ und eine damit einhergehende verstärkte Kriminalitätsfurcht bedingt ist.

Eine gesteigerte öffentliche Wahrnehmung der Delinquenz von Jugendlichen im Allgemeinen und insbesondere der von jungen Migranten, hat zur Folge, dass sich auch die Polizei verstärkt auf diese Gruppe konzentriert. Eine stärkere Polizeipräsenz führt jedoch dazu, dass mehr Delikte aufgedeckt werden und sich somit die Tatverdächtigenzahlen erhöhen. Generell gilt, dass „sozial benachteiligte Jugendliche sowie Jugendliche mit geringerer schulischer Bildung bei gleichartigen Delinquenzbelastungen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit haben, wegen ihrer Taten in Kontakt zur Polizei zu kommen. In diesem Sinne erwies sich die strafrechtliche Kontrolle als sozial selektiv. Je schlechter die soziale Lage junger Menschen, desto geringer sind die Fähigkeiten sowie die Chancen ihres sozialen Umfeldes zu vermeiden, dass es zu einer polizeilichen Registrierung kommt.“⁷² Wie später noch ausführlicher erläutert wird, zählen junge Migranten überdurchschnittlich häufig zu dieser Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen.

Das Bundeskriminalamt weist einleitend selbstkritisch auf diese einschränkenden Faktoren hin und stellt deutlich heraus, dass die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik „nicht mit der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung gleichgesetzt werden“⁷³ dürfen. So kann etwa eine Änderung in der Anzeigebereitschaft der Bevölkerung oder der Verfolgungsintensität der Polizei zu einer Grenzverschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld führen, ohne dass eine tatsächliche Veränderung des Ausmaßes der Kriminalität damit einhergehen muss.⁷⁴

Es wurden mittlerweile für verschiedene Bundesländer Sonderauswertungen⁷⁵ durchgeführt, um das Ausmaß der unterschiedlichen Verzerrungsfaktoren ermitteln zu können. Eine solche ergab in Baden-Württemberg für das Jahr 2002 eine gravierende Reduzierung der vermeintlichen Höherbelastung der nichtdeutschen Tatverdächtigen,

⁷⁰ Mansel 2006, S. 270.

⁷¹ Schulz, S. 253.

⁷² Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 368.

⁷³ Bundeskriminalamt, PKS 2006, S. 106.

⁷⁴ Bundeskriminalamt, PKS 2007, S. 2.

⁷⁵ Eine solche Sonderauswertung wurde im Jahre 2002 in Baden-Württemberg sowie für das Jahr 1999 von der Kriminologischen Forschungsgruppe des LKA für Bayern durchgeführt.

nachdem die verzerrenden Effekte soweit möglich herausgerechnet worden waren. Ausgangswert war eine 3,3-fach höhere Belastung der tatverdächtigen Nichtdeutschen zwischen 14 und 25 Jahren. Zuerst wurden die Tatverdächtigen abgezogen, die in der Bevölkerungsstatistik nicht registriert sind, also die Touristen, die Angehörigen der Streitkräfte anderer Staaten, sowie die Personen, die sich illegal in Deutschland aufhalten. Bereits dadurch ergab sich für die nicht-deutschen TV nur noch eine 2,5-fache Höherbelastung. Diese reduzierte sich weiter auf das 2,4-fache, als die ausländerspezifischen Delikte ausgeklammert wurden. Schließlich wurde der Vergleich auf die entsprechende Altersgruppe bei den deutschen Tatverdächtigen begrenzt, was im Endergebnis lediglich eine Höherbelastung der Nichtdeutschen um das 1,7-fache ergab.⁷⁶ Eine ebensolche Sonderauswertung führte in Bayern für das Jahr 1999 zu vergleichbaren Ergebnissen. Die ursprüngliche Höherbelastung bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen zwischen 14 und 21 Jahren um das 4,9-fache relativierte sich nach Abzug der Verzerrungsfaktoren auf das 1,9-fache.⁷⁷ „Wie dieser für eine alters- und geschlechtsgleiche Gruppe unter Kontrolle einiger statistischer Verzerrungsfaktoren vorgenommene Vergleich zeigt, weisen danach junge, männliche Zuwanderer insgesamt gesehen - zwar eine deutlich höhere Belastung als die deutsche Vergleichsgruppe auf. Die Belastung ist aber um ein Mehrfaches geringer, als es der unkorrigierte Vergleich der Kriminalitätsbelastungszahlen suggeriert.“⁷⁸

Aufgrund der dargestellten Verzerrungsfaktoren und der starken sozialstrukturellen Unterschiede zwischen den Deutschen und Nichtdeutschen wäre eine Gegenüberstellung der Verdächtigenzahlen nur bei vergleichbaren Untergruppen sinnvoll, die sich in Bezug auf Alter, soziale Lage, Männeranteil, Arbeitslosenquote und ihren Wohnort entsprechen.⁷⁹ Zur Bildung einer solchen Vergleichsgruppe reichen die in der PKS erfassten Daten jedoch in keiner Weise aus. „Damit soll freilich nicht behauptet werden, dass die PKS für eine Analyse der Kriminalität der Nichtdeutschen unbrauchbar wäre. Aus den Daten lassen sich sehr wohl Erkenntnisse ableiten, wenn man sich den oben genannten Beschränkungen ihrer Aussagekraft bewusst ist [...]“⁸⁰

⁷⁶ Vgl. Heinz 2003, S. 55.

⁷⁷ Vgl. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1 PSB, Langfassung, S. 312.

⁷⁸ Ebd., S. 313.

⁷⁹ Vgl. Pfeiffer et al. 2005, S. 25.

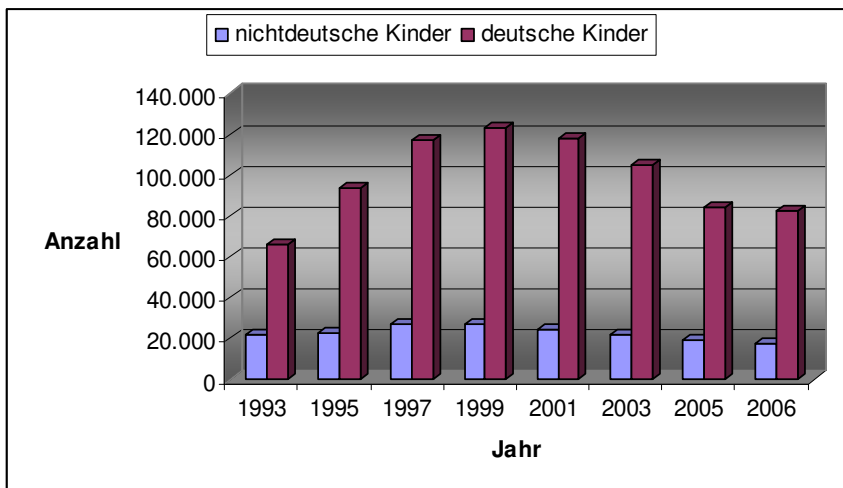
⁸⁰ Ebd., S. 25.

3.1.2 Die Kriminalitätsentwicklung im Hellfeld

Unter den im Jahre 2006⁸¹ insgesamt als tatverdächtig registrierten 378.934 Kindern und Jugendlichen waren 17.556 Kinder sowie 45.711 Jugendliche ohne deutsche Staatsangehörigkeit.⁸²

Wie aus Abbildung 2 ersichtlich wird, erfolgte im Jahre 2001 ein Abbruch der starken Zunahme der tatverdächtigen Kinder, welche insbesondere bei den Deutschen seit 1993 zu beobachten war. Die Veränderung ist besonders bei den nichtdeutschen Kindern gravierend. Hier vollzog sich innerhalb eines Jahres ein Rückgang um 8,3% auf einen absoluten Wert von 17.556 im Jahre 2006, im Gegensatz zu einer Verringerung bei den deutschen Kindern um 1,2%⁸³ auf 82.931.

Abbildung 2: Entwicklung der tatverdächtigen Kinder



Quelle: erstellt auf der Grundlage der PKS- Daten 2006;
PKS 2006, Tabelle S.75

Auch bei den Jugendlichen ist es zu einem Rückgang der Tatverdächtigenzahlen gekommen, welcher bei den Nichtdeutschen jedoch bereits länger andauert und stärker ausgeprägt ist. Bei diesen hat es 2006 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme der Verdächtigenzahlen um 5,6% auf einen Wert von 45.771 gegeben⁸⁴, wie aus Abbildung 3 ersichtlich wird.

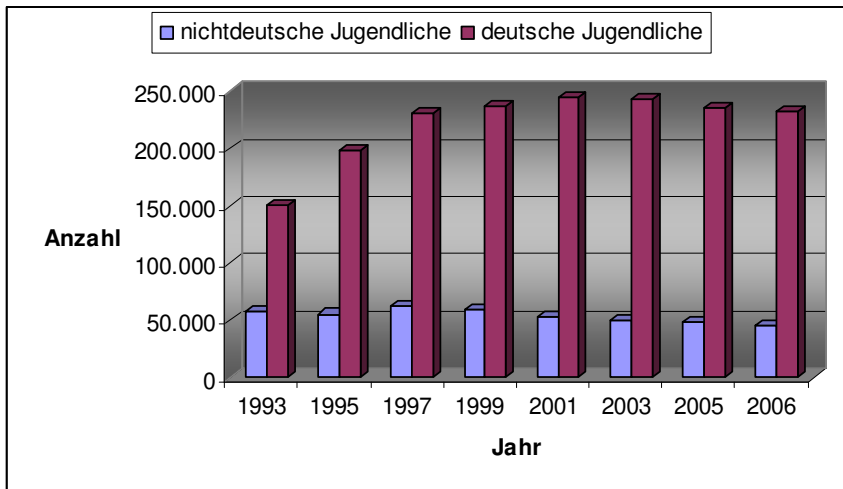
⁸¹ Als Vergleichszeitraum für die Arbeit wurden die Jahre 1993 bis 2006 gewählt, da zur Zeit der Erstellung der Arbeit die Polizeiliche Kriminalstatistik 2007 nur in einer Kurzfassung veröffentlicht war, so dass noch keine differenzierten Zahlen zu den einzelnen Straftatbeständen vorlagen.

⁸² Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2006, Tabelle S. 73.

⁸³ Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2006, S. 75.

⁸⁴ Vgl. ebd., Tabelle S. 76.

Abbildung 3: Entwicklung der tatverdächtigen Jugendlichen



Quelle: erstellt auf der Grundlage der PKS- Daten 2006;
PKS 2006, Tabelle S. 77

Die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik machen deutlich, dass die „Entwicklungen durchaus nicht eindeutig in Richtung, ‚immer mehr, immer jünger, immer schlimmer‘ gehen.“⁸⁵ Im Gegenteil ist sogar bei der im Hellfeld registrierten Kinder- und Jugendkriminalität der Nichtdeutschen ein Rückgang zu verzeichnen.

Eine genauere Einschätzung der Situation ergibt sich bei einer differenzierteren Betrachtung der einzelnen Straftaten. Bei den nichtdeutschen Kindern sind die stärksten Rückgänge von 2005 zu 2006 im Bereich der Brandstiftung mit 21,1% auf 161 Fälle sowie mit 36,9% auf 65 Fälle bei Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu verzeichnen. Obwohl es auch beim Ladendiebstahl im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 11,2 % gegeben hat, liegt ihr Anteil hier mit 7.272 Tatverdächtigen immerhin noch bei ca. 1/6 der Gesamtzahl.⁸⁶ In Bezug auf die einzelnen Delikte ist der stärkste Rückgang bei den jugendlichen TV ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bereich Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz mit 25,8% zu verzeichnen. Anstiege hat es hingegen bei Körperverletzungsdelikten und Sachbeschädigungen gegeben.⁸⁷

Somit scheint es laut der Polizeilichen Kriminalstatistik bei den nichtdeutschen tatverdächtigen Kindern einen überdurchschnittlich hohen Anteil beim Ladendiebstahl zu geben. Die jugendlichen Tatverdächtigen ohne deutschen Pass zeichnen sich

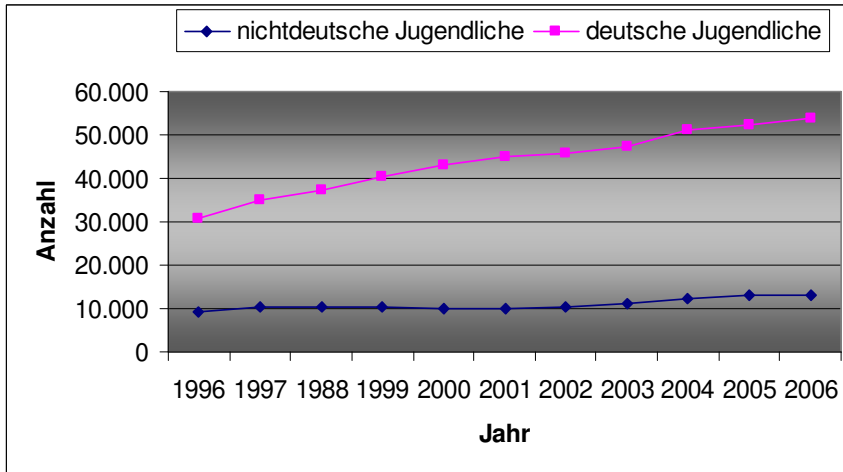
⁸⁵ Steffen, S. 184.

⁸⁶ Vgl. Bundeskriminalamt, PKS 2006, S. 75.

⁸⁷ Ebd., S. 77.

hingegen durch eine besondere Belastung im Bereich der Gewaltdelikte aus.⁸⁸ Wie in Abbildung 4 zu erkennen ist, stieg die Anzahl der polizeilich registrierten Körperverletzungsdelikte im Laufe der letzten Jahre kontinuierlich an.

Abbildung 4: Entwicklung im Bereich der Körperverletzungsdelikte bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen



Quelle: erstellt auf der Grundlage der PKS-Daten von 1996- 2006;
jeweils die Tabellen T37 zur Entwicklung tatverdächtiger Jugendlicher in einzelnen Deliktbereichen

Seit 1996 ist bei den deutschen Jugendlichen hier ein Zuwachs von 42,7% zu verzeichnen, was in absoluten Zahlen einer Zunahme um 23.028 auf 53.959 Körperverletzungsdelikte im Jahre 2006 entspricht. Der Anstieg ist bei den ausländischen Jugendlichen zwar schwächer ausgeprägt, liegt mit einem Zuwachs von 28,1% auf 13.021 registrierte Delikte jedoch ebenfalls in einem gravierenden Bereich. Eine direkte Gegenüberstellung der Tatverdächtigenzahlen der nichtdeutschen Jugendlichen ist zwar aufgrund der dargestellten Verzerrungsfaktoren nicht zulässig, dennoch fällt ihre starke Überrepräsentation im Bereich der Gewaltdelikte ins Auge.

Ein genauerer Blick auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigt demnach, dass „die Jugendkriminalität als Gesamtphänomen, nachdem in den 1990er Jahren eine Welle des deutlichen und nachhaltigen Anstieges festzustellen war, in jüngster Zeit wieder zurück [geht]. In bestimmten Deliktbereichen bleibt allerdings ein steigender Trend bei der amtlichen Registrierung bekannt gewordener Fälle weiterhin sichtbar. Dazu gehören die Gewaltdelikte, das sind im Jugendalter ganz überwiegend Körperverletzungen.“⁸⁹

⁸⁸ Vgl. Steffen, S. 199; Baier/ Pfeiffer 2007, S. 5.

⁸⁹ Wiesbadener Erklärung des 12. Deutschen Präventionstages, S. 3.

Zu der Kriminalitätsentwicklung der (Spät-)Aussiedler, als eine rechtlich gesehen besondere Gruppe unter den Zuwanderern, lassen sich mit Hilfe der PKS-Daten kaum Angaben machen. „Diese sind ihrem rechtlichen Status nach Deutsche und werden dementsprechend in den Statistiken geführt. Der Anstieg des Anteils an von Deutschen begangenen Straftaten könnte, so wird vermutet, auch damit in Zusammenhang stehen, dass die Kriminalität der Aussiedler zugenommen hat.“⁹⁰

3.2 Ergänzende Erkenntnisse der Dunkelfeldforschung

In die Polizeiliche Kriminalstatistik können lediglich die Straftaten aufgenommen werden, welche der Polizei zur Kenntnis gelangen. Jedoch werden bei weitem nicht alle Delikte polizeilich registriert. Daher verbleibt ein Teil der begangenen Taten im Dunkelfeld. Um Aussagen zu der Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität bei Migranten treffen zu können, müssen jedoch auch die nicht entdeckten Delikte berücksichtigt werden. Eine Analyse der Daten aus der Dunkelfeldforschung stellt somit eine geeignete Methode dar, um die kriminalstatistischen Daten zu überprüfen, zu ergänzen und unter Umständen zu relativieren.⁹¹

Jedoch unterliegen die Befunde der Dunkelfeldforschung ebenso wie die Daten der PKS speziellen Einschränkungen, die bei ihrer Bewertung berücksichtigt werden müssen. Zum einen wurden die bisherigen Untersuchungen nur in einigen ausgewählten Städten und Gemeinden durchgeführt, so dass eine Verallgemeinerung der Ergebnisse auf Gesamtdeutschland nicht uneingeschränkt möglich ist. Zudem wird davon ausgegangen, dass eine Einschränkung der Bereitschaft zur Teilnahme an Befragungen bei delinquenten Jugendlichen vorliegt. Des Weiteren bestehen oftmals Zweifel an der Verlässlichkeit der Angaben der Jugendlichen zum eigenen Delinquenzverhalten. So wird etwa angenommen, junge Migranten könnten, aus Furcht vor möglichen ausländerrechtlichen Konsequenzen, ihre Angaben beschönigen oder begangene Taten gänzlich verschweigen.⁹² „Insgesamt werden aber die anonymen Angaben gerade junger Menschen - bei Täterbefragungen bis in den Bereich mittlerer Kriminalität hinein - als recht valide, freilich eher noch als zu niedrig, angesehen.“⁹³

⁹⁰ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 6.

⁹¹ Vgl. Steffen, S. 186.

⁹² Vgl. Rebmann, S. 205.

⁹³ Walter/ Trautmann 2003, S. 76.

Die ersten Dunkelfeldstudien zu delinquentem Verhalten Jugendlicher gab es in Deutschland zwar bereits in den 1970er Jahren, jedoch sind solche, bei denen die Probanden nach ihrem Migrationshintergrund unterschieden wurden, nicht sehr zahlreich.⁹⁴

Zu der Prävalenzrate (d.h. dem Anteil von Tätern an einer Gesamtgruppe⁹⁵) von jungen Migranten gibt es innerhalb der Dunkelfeldstudien zum Teil sehr unterschiedliche Aussagen. So wurden zwischen 1987 und 1994 drei Studien⁹⁶ veröffentlicht, die auf eine starke Überrepräsentation der nichtdeutschen jungen Tatverdächtigen in der PKS hindeuteten. Neuere Befunde, die sich auf Längsschnittstudien in den Städten Duisburg und Münster stützen, brachten vergleichbare Ergebnisse.⁹⁷ Boers et al. haben in diesen Städten von 2002 bis 2005 jährlich Schülerbefragungen in den siebten bis zehnten Klassenstufen der unterschiedlichen Schulformen durchgeführt.⁹⁸ Hierbei wurden weder in Bezug auf die Gesamtdelinquenz noch bei Gewaltdelikten signifikante Unterschiede zwischen deutschen Jugendlichen und solchen mit Migrationshintergrund festgestellt.⁹⁹ So haben in Duisburg „die männlichen Befragten ausländischer Herkunft zu keinem Zeitpunkt signifikant vermehrt angegeben, im Jahr zuvor eine Körperverletzung mit oder ohne Waffen, einen Raub oder einen Handtaschenraub begangen zu haben [...]“¹⁰⁰. Ein möglicher Grund für dieses Ergebnis wird in „einem nicht zu unterschätzenden Potenzial an informeller sozialer Kontrolle“¹⁰¹ in den Duisburger Migrantenvierteln gesehen.

Im Gegensatz hierzu stellten andere Studien, zumindest im Bereich der Gewaltdelikte, eine höhere Prävalenzrate bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund fest.¹⁰² Die Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsens (KFN), die im Jahr 2005 durchgeführt wurde, stellt hierbei die aktuellste und am breitesten angelegte dar. Für diese wurden über 23.000 Schülerinnen und Schüler der vierten und neunten Jahrgangsstufe aller Schulformen in insgesamt elf verschiedenen großen Städten

⁹⁴ Vgl. Walter/ Trautmann 2003, S. 76.

⁹⁵ Vgl. Schulz, S. 203.

⁹⁶ Vgl. Schuhmann, K. et al. 1987, S. 71; Mansel, J. 1990; Sutterer, P. und Karger, T. 1994 zit. n. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1 PSB, Langfassung, S. 311.

⁹⁷ Vgl. Boers et al. 2006, S. 21.

⁹⁸ Vgl. Boers/ Reinecke 2007.

⁹⁹ Vgl. Boers et al. 2006, S. 17 f.

¹⁰⁰ Ebd., S. 18.

¹⁰¹ Ebd., S. 20.

¹⁰² Vgl. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 416.

und Landkreisen befragt.¹⁰³ Baier et al. kamen zu dem Ergebnis, dass „sowohl bei den Körperverletzungsdelikten als auch bei den Raubtaten alle unterschiedenen nicht-deutschen Befragtengruppen z.T. deutlich höhere 12-Monats-Prävalenzen [¹⁰⁴] aufweisen als die deutschen Befragten“¹⁰⁵. Die Auswertung der selbst berichteten Delinquenz der Täter ergab im interethnischen Vergleich im Bereich der Gewaltdelikte bei den türkischen Jugendlichen mit 25,6% eine doppelt so hohe Belastung wie bei den Deutschen mit 12,5%. Jugendliche aus Jugoslawien waren mit 22,8% ebenfalls deutlich überrepräsentiert. Bei diesen waren zudem die Belastungszahlen bei Bedrohungen mit einer Waffe und Erpressungsdelikten am stärksten ausgeprägt.¹⁰⁶ Diese Ergebnisse decken sich mit den Befunden der beiden vorangegangenen Befragungen in den Jahren 1998 und 2000.¹⁰⁷ Bei einer Betrachtung der Delinquenzentwicklung in allen registrierten Deliktarten wird allerdings ausdrücklich festgestellt, dass seit 1993 keine übermäßige Zunahme der Kriminalität junger Nichtdeutscher zu verzeichnen ist, sondern sogar eine Abnahme.¹⁰⁸ „Auf 100.000 nichtdeutsche Jugendliche entfallen 2006 deutlich weniger Straftaten als noch 1993, bei deutschen Jugendlichen ist hingegen ein Anstieg festzustellen.“¹⁰⁹ Ausschließlich im Bereich der Gewaltdelikte ist sowohl bei den deutschen als auch bei den nichtdeutschen Jugendlichen eine Zunahme zu verzeichnen, die insgesamt gesehen jedoch wiederum bei den deutschen Jugendlichen stärker ausfällt. Eine Ausnahme bilden hierbei die türkischen Migranten, die, nach eigenen Angaben, für die höchsten Prävalenzraten im Bereich der Gewaltdelikte verantwortlich sind.¹¹⁰

Wie diese Auswahl zeigt, gibt es innerhalb der Dunkelfeldstudien unterschiedliche Einschätzungen in Bezug auf die Überrepräsentation der Kriminalitätsbelastung von Migranten, die sich in den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigt. Jedoch „geht die Mehrzahl der Kriminologen von einer tatsächlich bestehenden höheren Belastung (zumindest einiger Gruppen) von Nichtdeutschen aus, die, so jedenfalls viele Autoren,

¹⁰³ Vgl. Baier et al. 2006, S. 243. In Heitmeyer/ Schröttle.

¹⁰⁴ In vielen Dunkelfeldstudien wird zwischen der Lebensprävalenz (d.h. Angaben darüber, ob jemand jemals in seinem Leben eine bestimmte Straftat begangen hat) und der Jahresprävalenz (Frage nach den begangenen Delikten in den vergangenen 12 Monaten) unterschieden. Vgl. u.a. Boers et al. 2006, S.6; Baier et al. 2006, S. 135.

¹⁰⁵ Baier et al. 2006, S. 138.

¹⁰⁶ Vgl. ebd., S. 138.

¹⁰⁷ Vgl. u.a. Baier/ Pfeiffer 2007, S. 9; Wetzels et al. 2001.

¹⁰⁸ Vgl. Baier/ Pfeiffer 2008, S. 75 f.

¹⁰⁹ Ebd., S. 76.

¹¹⁰ Vgl. ebd., S. 76.

durch eine intensivere Kontrolldichte überlagert wird“¹¹¹. Bei einer Beurteilung der Gesamtlage fällt die besondere Kriminalitätsbelastung junger Migranten aus Südosteuropa auf, die sowohl aus den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik, als auch aus den Dunkelfeldstudien hervorgeht.¹¹²

3.3 Delinquenzfördernde Faktoren bei Migrantenjugendlichen

Bei einer Beurteilung der höheren Gewalttaten junger Migranten muss berücksichtigt werden, dass sie in einer Vielzahl von Bereichen gegenüber der deutschen Wohnbevölkerung schlechter gestellt sind. Hierzu zählen etwa die Beteiligung am Bildungssystem sowie die Einkommens- und Wohnsituation.¹¹³ Die Berücksichtigung dieser Faktoren ist unerlässlich, da bereits seit längerem feststeht, dass „eine höhere Belastung mit Gewaltdelikten auch bei deutschen Bevölkerungsangehörigen mit der Schicht und der Lebenslage zusammenhängt“¹¹⁴.

Auf die starke Benachteiligung der jungen Migranten und die absehbaren Folgen wurde bereits in den 1970er Jahren hingewiesen.¹¹⁵ So wurde die „extreme soziale Randständigkeit der jungen Ausländer“¹¹⁶ in einer Pressemitteilung des Bundestages folgendermaßen beschrieben: „Unter uns wächst eine Generation der Hoffnungslosigkeit heran. Diese Generation stößt auf eine Gesellschaft, die mangelnde berufliche Qualifizierung, Arbeitslosigkeit, Isolation, Entwurzelung, Gettoisierung und Abweichung der in ihr aufwachsenden ausländischen Kinder und Jugendlichen nur oberflächlich am Rande zur Kenntnis nimmt. Nicht zu erwarten ist, dass die Betroffenen dies auf Dauer hinnehmen werden.“¹¹⁷

Nachfolgend werden diese und weitere Aspekte näher beleuchtet, die dazu führen, dass die Gefahr der Delinquenzbegehung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärker ausgeprägt ist. Hierbei wird zwischen sozialisationsbedingten, kulturellen sowie institutionellen und gesellschaftlichen Faktoren unterschieden. Diese Unterteilung erfolgt in Anlehnung an die Ergebnisse einer Fachtagung zum Thema „Kriminalität,

¹¹¹ Heinz 2003, S.58.

¹¹² Vgl. Walter/ Trautmann 2003, S. 78.

¹¹³ Vgl. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Kurzfassung, S. 65.

¹¹⁴ Ebd., S. 65.

¹¹⁵ Vgl. u.a. Albrecht/ Pfeiffer 1979, S. 41 ff.; Bielefeld/ Kreissel, S. 135 f.

¹¹⁶ Albrecht/ Pfeiffer 1979, S. 45.

¹¹⁷ Pressemitteilung der CDU/ CSU Fraktion (Drucksache 8/ 1811) zit. n. Albrecht/ Pfeiffer, S. 45.

Gewalt und Gewalterfahrung von Jugendlichen nichtdeutscher Herkunft in Berlin¹¹⁸, in der diese Faktoren als zentrale Aspekte von den anwesenden Experten genannt wurden.

3.3.1 Sozialisationsbedingte Faktoren

„Zu den sozialisationsbedingten Faktoren gehören vor allem die Funktionsverluste der Eltern und Familien, die Kommunikationsprobleme und Entfremdungsprozesse zwischen Eltern und Kindern sowie die Gewalterfahrungen der Jugendlichen in den Familien.“¹¹⁹

Viele Migranten, die als Gastarbeiter nach Deutschland gekommen sind, hatten ursprünglich das Ziel oder hegen immer noch den Wunsch, in ihre Heimat zurückzukehren. Diese Annahme eines zeitlich begrenzten Aufenthaltes führte oftmals dazu, dass viele nicht versucht haben, die deutsche Sprache zu erlernen.¹²⁰ Im Gegensatz zu ihren Eltern erwerben die Kinder diese Kenntnisse unter anderem in der Schule. In vielen Familien führt diese Diskrepanz bei den sprachlichen Fähigkeiten dazu, dass die Kinder in der Öffentlichkeit als Dolmetscher für ihre Eltern fungieren. Hieraus kann sich leicht ein Abhängigkeitsverhältnis und eine Verschiebung der Rollenverteilung zwischen Kindern und Eltern ergeben, „was dazu führen kann, dass die Kluft zwischen der Welt der Erwachsenen und der Kinder abnimmt und einen Statuszuwachs der Kinder innerhalb der Familie und eine psychologische Frühreifeung der Kinder zu Folge hat“¹²¹. Die dadurch entstehende neue Rollenverteilung zwischen den Generationen stellt einen Aspekt des beschriebenen Funktionsverlustes der Eltern dar, der ein gewisses Konfliktpotenzial birgt, da „die Autorität der Elternteile angetastet werden kann“¹²². Ebenfalls negativ auf die Kommunikation zwischen den Generationen und die Rollenfunktion der Eltern wirken sich ihre eingeschränkten verbalen Fähigkeiten aus. Ein Großteil der türkischen Gastarbeiter stammte aus Gebieten, die durch starke Armut und weit verbreiteten Analphabetismus gekennzeichnet sind. Dieser biographische Hintergrund führt dazu, dass es vielen türkischen Eltern aufgrund von nicht vorhandenem Wissen und Sprachfertigkeiten unmöglich ist ihren Kindern

¹¹⁸ Vgl. Gesemann, S. 4 f.

¹¹⁹ Ebd., S. 4.

¹²⁰ Toprak 2000, S. 3.

¹²¹ Firat, S. 50.

¹²² Ebd., S. 50.

Sachverhalte verständlich zu machen und zu erklären.¹²³ „Wenn die Kinder hartnäckig nach einer Begründung fragen, gar diese in Frage stellen, reagieren die Eltern aufgrund mangelnder verbaler Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten mit Sanktionen [...]. Konflikte werden nicht im Konsens mit den Beteiligten, anhand von Gesprächen [...] gelöst.“¹²⁴ Dies führt dazu, dass vielen Kindern die Möglichkeit verschlossen bleibt zu lernen, Konflikte durch Kommunikation zu lösen.

Einen wichtigen Faktor in diesem Zusammenhang stellt die innerfamiliäre Gewalt dar. Es kann als gesichert gelten, dass „solche Gewalt im Fall wirtschaftlicher und sozialer Belastungen, wie beispielsweise bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit, gehäuft auftritt und in den unteren sozialen Schichten bedeutend stärker vertreten ist“¹²⁵. Migrantenfamilien sind in besonderem Maße wirtschaftlich benachteiligt¹²⁶ (siehe Punkt 3.3.4). In Übereinstimmung mit dieser Tatsache ergab sich aus allen drei Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen eine wesentlich höhere Opferrate häuslicher Gewalt bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund.¹²⁷ „Türkische Jugendliche haben bspw. fast dreimal so häufig elterliche Misshandlungen erlebt, bei Aussiedlern, Jugoslawen und Südeuropäern liegt diese Quote mindestens doppelt so hoch wie bei Deutschen.“¹²⁸ Die Anzahl derer, die Gewalt zwischen ihren Eltern miterlebt haben, war bei diesen ebenfalls weitaus höher. Während bei den Deutschen nur jeder Zwanzigste diese Art der häuslichen Gewalt miterleben muss, betrifft dies beispielsweise bei den jungen Türken jeden Fünften.¹²⁹ Diese Erfahrung der eigenen Opferwerdung und des Vorlebens von Gewalt als ein legitimes Mittel der Konfliktbewältigung führt zu einer signifikanten Erhöhung der Gewaltbereitschaft bei jungen Migranten. Bei polnischen Jugendlichen beispielsweise erhöht die innerfamiliäre Gewalt das Risiko, selber Täter zu werden, um das Fünffache.¹³⁰

¹²³ Vgl. Toprak 2006, S. 64 ff.

¹²⁴ Ebd., S. 65.

¹²⁵ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 1 PSB, Kurzfassung, S. 45.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 45.

¹²⁷ Vgl. Wetzels et al., S. 289.

¹²⁸ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 12.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 12.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 35.

3.3.2 Kulturelle Faktoren

Eine besonders große Bedeutung bei der überproportional hohen Belastung junger Migranten im Bereich der Gewaltdelikte wird den „Männlichkeits- und Ehrkonzepten“¹³¹ beigemessen, die von einem großen Anteil der Jugendlichen vertreten werden.¹³² „Ausgeprägte Männlichkeit, bezogen auf Solidarität und Loyalität innerhalb des Freundeskreises, und bedingungslose Verteidigung der weiblichen Familienmitglieder werden rigide gehandhabt und spielen vor allem im Lebenskonzept der gewaltbereiten Jugendlichen eine zentrale Rolle.“¹³³ Es hat sich gezeigt, dass diese Art der männlichen Rollenbilder nicht nur von bestimmten Migrantenjugendlichen favorisiert werden, sondern ebenfalls bei „stark marginalisierten deutschen Jugendlichen“¹³⁴ großen Anklang finden.¹³⁵ Die Ergebnisse der Schülerbefragung 2005 geben deutliche Hinweise darauf, dass diejenigen, die solchen „Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen“¹³⁶ zustimmen, auch ihr eigenes Gewaltverhalten daran ausrichten. Die besondere Bedeutung dieser Werte- und Normenvorstellungen wird durch die Tatsache ersichtlich, dass sich bei Jugendlichen, für die eben diese Männlichkeitsvorstellungen keine Verhaltensnormen darstellen, vergleichbare Prävalenzraten bei den Gewaltdelikten ergeben, und zwar unabhängig davon, welcher Ethnie sie angehören.¹³⁷ Als ursächlich für solche Männlichkeits- und Ehrkonzepte werden, neben den kulturellen Vorstellungen, insbesondere der Einsatz von Gewalt in der Erziehung gesehen. So konnte gezeigt werden, dass bei Jugendlichen, die Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gemacht haben, „die Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen höher ausfällt“¹³⁸.

Die höhere Gewaltbelastung junger Zuwanderer darf jedoch keinesfalls allein auf die bestehenden kulturellen Unterschiede zurückgeführt werden. Eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung solch überzeichneter Männlichkeitsbilder spielen die in Zusammenhang mit der Migration gemachten Ausgrenzungserfahrungen, die sich negativ auf das Selbstbild der Jugendlichen auswirken.¹³⁹ Demnach lassen sich diese Gewalt billigenden Männlichkeitskonzepte auch „als eine Art Rekurs auf mit Stärke

¹³¹ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 373.

¹³² Vgl. Wetzels et al., S. 288.

¹³³ Toprak 2006, S. 70.

¹³⁴ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 374.

¹³⁵ Vgl. ebd., S. 374.

¹³⁶ Baier, Pfeiffer 2007, S. 35.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 42.

¹³⁸ Ebd., S. 29.

¹³⁹ Vgl. Gesemann, S. 4.

assoziierte Männlichkeitsideale unter den Bedingungen defizitärer Anerkennung durch die übrige Gesellschaft¹⁴⁰ interpretieren.

3.3.3 Institutionelle Faktoren

Eine schlechte Bildungsbeteiligung wird ebenfalls mit einer Erhöhung der Gewaltbereitschaft in Verbindung gebracht.¹⁴¹ „Benachteiligungen in der Schule und später im Erwerbsleben führen dazu, dass die kulturellen Ziele der Mehrheitsgesellschaft nicht auf den dafür vorgesehenen institutionalisierten Wegen erreicht werden können. Die Enttäuschung über den fehlenden Zugang zu den als wertvoll erachteten Ressourcen erzeugt Frustration, die sich in Aggression oder in alternativen Wegen der Beschaffung (unter anderem Diebstahl) niederschlagen.“¹⁴²

Die internationalen Vergleichsstudien, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, genannt sei als bedeutendste die PISA - Studie, belegen in Deutschland „eine starke soziale Selektivität des Bildungssystems: Soziale und ethnische Herkunft sind entscheidende Faktoren für Bildungserfolge bzw. -misserfolge“¹⁴³. Die erreichten Schulabschlüsse lassen somit Rückschlüsse auf den Stand der Integration der jungen Migranten in das deutsche Bildungssystem zu.¹⁴⁴ Laut der Schulstatistik haben im Schuljahr 2005/2006 1,1 Millionen nichtdeutsche Kinder und Jugendliche allgemeinbildende und berufliche Schulen besucht, was einen Prozentanteil von 8,8% der Gesamtschülerschaft ausmacht. Im Vergleich dazu ergaben die Befunde des Mikrozensus 2005, der eine Unterscheidung nach dem Migrationshintergrund und nicht ausschließlich der Staatsangehörigkeit ermöglicht, einen Prozentanteil der Schüler mit Migrationshintergrund von 26%, was in absoluten Zahlen 3,4 Millionen entspricht.¹⁴⁵ Betrachtet man diese Ergebnisse etwas differenzierter, ergeben sich in Bezug auf die Verteilung auf die unterschiedlichen Schulformen starke Differenzen zwischen deutschen und nichtdeutschen Schülern.¹⁴⁶ Der Anteil der deutschen Schüler, die ein Gymnasium besuchen, liegt mit knapp 44,7% um etwas mehr als das Doppelte über dem Anteil der ausländischen Schüler. Auf der anderen Seite gehen 40,5% der

¹⁴⁰ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 425.

¹⁴¹ Vgl. u.a. Wetzels et al., S. 288.

¹⁴² Baier et al. 2006, S. 241. In Heitmeyer/ Schröttle.

¹⁴³ Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 42.

¹⁴⁴ Vgl. Merckens, S. 139.

¹⁴⁵ Vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 57.

¹⁴⁶ Vgl. Schöch/ Gebauer, S. 33.

nichtdeutschen Kinder und Jugendlichen auf die Hauptschule, während die deutschen Schüler hier nur mit 14,8% vertreten sind. In Bezug auf die einzelnen Nationalitäten zeigt sich eine Überrepräsentation der türkischen und italienischen Schüler in den Hauptschulen und auf der anderen Seite eine besonders geringe Anzahl an den Gymnasien.¹⁴⁷

Besonders gravierend stellt sich die Situation der nichtdeutschen Schüler bei der Betrachtung der Schulabschlüsse dar. Obwohl in diesem Bereich in den letzten Jahren eine Verbesserung stattgefunden hat, erlangt, im Gegensatz zu jedem vierten deutschen, nicht einmal jeder zehnte ausländische Schüler einen Hochschulabschluss. Demgegenüber stehen 13% jungen Migranten, die gar keinen Schulabschluss vorzuweisen haben, im Gegensatz zu lediglich 2% der einheimischen Schüler.¹⁴⁸ Diese Befunde decken sich mit den PISA - Daten, die belegen, „dass die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund auch nach einem halben Jahrhundert der faktischen Einwanderung nach Deutschland nach wie vor deutlich geringer sind als die von Gleichaltrigen aus einheimischen, nicht eingewanderten Familien“¹⁴⁹. Es lässt sich somit sagen, dass „eine soziale Schließung des Bildungssystems im Hinblick auf weiterführende Schulabschlüsse für ausgewählte ethnische Minderheiten“¹⁵⁰ besteht.

Untersuchungen haben ergeben, dass zwischen der besuchten Schulform und der Begehung von Straftaten ein enger Zusammenhang besteht. So wurde in der Schülerbefragung 2005 festgestellt, dass bei 75%¹⁵¹ aller untersuchten Delikte Hauptschüler den größten Anteil an den Tätern stellten. „Der deutlichste Zusammenhang zwischen der Schulform und der Delinquenz besteht dabei [...] bei den Körperverletzungen.“¹⁵² Toprak stützt diesen Befund durch eine genauere Betrachtung der Schulbildung von Teilnehmern eines Anti-Aggressivitäts-Trainings (AAT) in München. Über die Hälfte der insgesamt 112 Jugendlichen hatten gar keinen Schulabschluss vorzuweisen, weitere 44,6% besuchten zum Erhebungszeitpunkt noch die Hauptschule oder hatten diese bereits abgeschlossen. Nur ein einziger Jugendlicher war Schüler einer Realschule.¹⁵³ Diese Beobachtung wird von einem Interviewpartner

¹⁴⁷ Vgl. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 58

¹⁴⁸ Vgl. ebd., S. 60.

¹⁴⁹ Gogolin, S. 38.

¹⁵⁰ Baier et al. 2006, S. 253 f in Heitmeyer/ Schröttele.

¹⁵¹ Eigene Berechnung auf der Grundlage der Daten von Baier et al. 2006, S. 139.

¹⁵² Baier et al. 2006, S. 139.

¹⁵³ Vgl. Toprak 2006, S. 53.

geteilt, der ebenfalls Anti-Aggressivitäts-Trainings durchführt. „Also wenn wir ein Training haben mit zehn Teilnehmern, dann haben wir in den seltensten Fällen Leute darunter, die einen Abschluss haben, [...]. Wenn dann überhaupt mal einen Hauptschulabschluss.“ (Hr. B, 2)

Die Benachteiligung der nichtdeutschen Jugendlichen setzt sich auch bei der Ausbildungsplatzsuche und in der Folge bei der Beteiligung am Berufsleben fort.¹⁵⁴

„So sind mit der Schulform und dem dort erreichbaren Bildungsabschluss unterschiedliche Chancen für spätere berufliche Erfolge und somit auch die Erreichbarkeit von Wohlstand bzw. gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft.“¹⁵⁵ In den vergangenen zehn Jahren ist eine Verschlechterung der Chancen junger Migranten auf einen Ausbildungsplatz und eine Verringerung ihres Anteils an allen Auszubildenden zu verzeichnen.¹⁵⁶ Dieser hat sich von 1994 auf 2006 um knapp die Hälfte auf 4,2% verringert, obwohl sie unter den Schulabgängern der allgemein bildenden Schulen mit 9% vertreten sind. Dies hat zur Folge, dass etwa knapp die Hälfte der nichtdeutschen Schulabgänger keinen Zugang zu einer Berufsausbildung bekommen.¹⁵⁷

Es konnte nachgewiesen werden, dass sich mit einer steigenden schulischen und beruflichen Bildung die Wahrscheinlichkeit der Delinquenzbegehung verringert.¹⁵⁸ Aus dieser Kenntnis resultiert die Folgerung, dass „verbesserte Bildungschancen bei den meisten nichtdeutschen Jugendlichen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der von diesen Jugendlichen ausgehenden Jugendgewalt darstellt“¹⁵⁹.

3.3.4 Gesellschaftliche Faktoren

„Zahlreiche Studien haben in den letzten Jahren die enorme Bedeutung der sozioökonomischen Lage, in der junge Menschen und ihre Familien leben, für Delinquenz und Gewalt belegen können.“¹⁶⁰ Hierbei spielen die Wohn- und Lebensverhältnisse eine entscheidende Rolle.

Die Wohnsituation hat Einfluss auf die unterschiedlichsten Lebensbereiche. So wirkt sie sich etwa auf das familiäre Zusammenleben, die Erholungsmöglichkeiten von der

¹⁵⁴ Vgl. Rebmann, S. 180.

¹⁵⁵ Wetzels et al., S. 86.

¹⁵⁶ Vgl. Toprak 2006, S. 54.

¹⁵⁷ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 65 ff.

¹⁵⁸ Vgl. Walter, S. 139.

¹⁵⁹ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 41.

¹⁶⁰ Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 361.

Arbeit, auf soziale Kontakte und das Freizeitverhalten aus.¹⁶¹ Es ist bei längerer Aufenthaltsdauer zwar eine Verbesserung der Wohnsituation von Zuwanderern zu beobachten, jedoch stellt sie sich im Vergleich zur deutschen Bevölkerung immer noch deutlich schlechter dar.¹⁶² „Unterschiede in der Wohnungsversorgung zeigen sich vor allem in der Wohndichte bzw. der Belegung von Wohnraum“¹⁶³ und der Lage.¹⁶⁴ Die durchschnittlich höhere Anzahl der Familienmitglieder bei Ausländern führt dazu, dass unter den von Einkommensarmut betroffenen Zuwanderern im Jahre 2003 jeder Dritte in viel zu engen Wohnverhältnissen lebte. Auch bei den finanziell Bessergestellten betraf dies immer noch jeden Vierten.¹⁶⁵ Bedingt durch die zu kleinen Wohnungen steht vielen Migrantenjünglichen kein eigenes Zimmer zur Verfügung. Diese Tatsache schränkt zum einen ihre Möglichkeiten ein, sich ungestört auf die Schule vorzubereiten¹⁶⁶, auf der anderen Seite birgt diese fehlende Intimsphäre auch ein großes innerfamiliäres Konfliktpotenzial. Alamdar-Niemann sieht die beengten Wohnverhältnisse durch die finanzielle Situation vieler Migranten begründet, die überdurchschnittlich häufig zu den „unteren Einkommensgruppen“¹⁶⁷ zählen. Einige Familien entscheiden sich jedoch auch bewusst für eine kleine und weniger komfortable Wohnung, da sie ihr Geld lieber sparen wollen oder Teile davon in ihr Herkunftsland verschicken.¹⁶⁸

Diese beengten Wohn- und Lebensverhältnisse haben oftmals zur Folge, dass sich insbesondere die männlichen Jugendlichen in ihrer Freizeit hauptsächlich draußen aufhalten, wodurch „Konflikte im öffentlichen Raum [begünstigt werden], denen vielfach konkurrierende und sich gegenseitig ausschließende Nutzungsansprüche an Grün- und Freizeitflächen zugrunde liegen“¹⁶⁹.

Negativ auf die gesellschaftliche Integration der jungen Migranten wirken sich zudem Diskriminierungserfahrungen aus, denen sie sich im Alltag ausgesetzt sehen.¹⁷⁰

Einen weiteren wichtigen gesellschaftlichen Faktor stellt die Arbeitslosigkeit dar, von der viele Migranten betroffen sind. Seit 2001 war in diesem Bereich ein drastischer

¹⁶¹ Vgl. Toprak 2006, S. 58.

¹⁶² Vgl. u.a. Schöch/ Gebauer, S. 29.

¹⁶³ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, S. 101.

¹⁶⁴ Vgl. Toprak 2006, S. 58.

¹⁶⁵ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, S. 102.

¹⁶⁶ Vgl. Beer-Kern, S. 68.

¹⁶⁷ Alamdar-Niemann, S.287.

¹⁶⁸ Vgl. Schöch/ Gebauer, S. 30.

¹⁶⁹ Ebd., S. 5.

¹⁷⁰ Vgl. Toprak 2006, S. 61 ff.

Anstieg zu verzeichnen, der doppelt so stark wie bei der deutschen Bevölkerung ausgefallen ist und 2005 seinen Höhepunkt mit einer Arbeitslosenquote der Ausländer von über 25% erreichte. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Mitte 2007 wurden die 20% unterschritten, was in absoluten Zahlen einer Anzahl von 532.000 nichtdeutschen Arbeitslosen entspricht.¹⁷¹

Bei einer Unterscheidung der Arbeitslosen nach Nationalitäten ergibt sich eine überproportional hohe Belastung der türkischen Migranten mit über 30%. Mit einem großen Abstand stehen an zweiter Stelle Zuwanderer aus Italien mit etwas über 7%, gefolgt von griechischen Staatsangehörigen mit einem Anteil von knapp 4%¹⁷². Dieser überdurchschnittlich hohen Arbeitslosenquote der Zugewanderten steht auf der anderen Seite eine geringere Einkommenslage gegenüber. Eine genauere Betrachtung des Pro-Kopf-Einkommens der berufstätigen Migranten macht deutlich, dass ihnen nur knapp 78% des Durchschnittswertes der Gesamtbevölkerung zur Verfügung stehen. Hieraus ergibt sich ein verstärktes Armutsrisiko, welches das der Deutschen mit 28% um mehr als das Doppelte übersteigt.¹⁷³ Diese Daten belegen deutlich die wirtschaftliche Schlechterstellung der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Baier und Pfeiffer weisen auf den Zusammenhang zwischen einer durch Armut geprägten Lebenslage und einer Neigung zu Gewalt hin. „Weil also nicht-deutsche Jugendliche häufiger in armutsnahen Lebenslagen aufwachsen [...], greifen sie selbst häufiger zu Gewalt.“¹⁷⁴ Daher kommen sie zu folgendem Schluss: „Eine Beseitigung der sozialen Ungleichheiten [...] führt zu weniger Gewalt und beseitigt gleichzeitig ethnische Unterschiede in der Gewaltbelastung.“¹⁷⁵

Ebenfalls mit der wirtschaftlichen Lage hängt die in verschiedenen Studien festgestellte Tatsache zusammen, dass sich Jugendliche mit Migrationshintergrund um so eher normkonform und nicht gewalttätig verhalten, je kürzer sie in Deutschland sind.¹⁷⁶ Scheinbar besteht, zumindest die ersten zehn Jahre, eine große Bereitschaft, die migrationsbedingten Probleme, die sich bei der Integration in Deutschland ergeben, hinzunehmen.¹⁷⁷ „Stellt sich aber auf längere Sicht nicht der Eindruck ein, dass sich die persönliche Situation verbessert, wenden sie sich von der deutschen Gesellschaft ab

¹⁷¹ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 103.

¹⁷² Vgl. ebd., S. 104.

¹⁷³ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 116 f.

¹⁷⁴ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 41.

¹⁷⁵ Baier et al. 2006, S. 24. In Heitmeyer/ Schröttle.

¹⁷⁶ Vgl. u.a. Boers/ Reinecke 2007, S. 253.

¹⁷⁷ Vgl. Walter, S. 137.

und versuchen, die von ihnen ebenso wie von Deutschen als wertvoll erachteten Ziele auf anderen Wegen wie z.B. dem Raub zu erreichen.“¹⁷⁸

Eine besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang Gleichaltrigengruppen, den so genannten Peer-Groups¹⁷⁹, zu. „In entwicklungspsychologischer Perspektive gewinnt die Peer-Group mit zunehmendem Alter eine wachsende Bedeutung für die Herausbildung und Festigung von Normen, Einstellungen und Verhaltenstendenzen. Dies gilt sowohl positiv im Sinne eines unterstützenden Netzwerkes als auch negativ bei der Möglichkeit der Herausbildung eines delinquenzbegünstigenden Umfeldes.“¹⁸⁰ Es konnte festgestellt werden, dass sich Jugendliche mit Migrationshintergrund öfter gewaltbereiten Jugendgangs anschließen¹⁸¹ und ein Großteil der Gewaltdelikte aus solchen Gruppen heraus begangen wird.¹⁸² Wetzels et al. haben nachgewiesen, dass der Beitritt in eine solche gewaltbereite Gruppe und die gemachten Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie in engem Zusammenhang stehen. „Jugendliche schließen sich offensichtlich primär solchen Gleichaltrigengruppen an, in denen Normen vertreten werden, welche sie auch in ihren Familien seitens ihrer Eltern erlebt haben. Diese Gleichaltrigengruppen verstärken die Effekte der sich aus der familiären Sozialisation ergebenden Gewalteinrichtung und tragen so zu einer Erhöhung des Risikos aktiver Gewalttätigkeit bei.“¹⁸³

Insbesondere männliche Jugendliche verschaffen sich über die Demonstration von Stärke und das Ausüben von Gewalt Anerkennung bei den anderen Gruppenmitgliedern¹⁸⁴, die sie über konforme Verhaltensweisen, wie etwa gute Noten, nicht erreichen können.¹⁸⁵ Mit Cohen gesprochen, bietet die Jugendgang eine Möglichkeit zur „Lösung von Anpassungsproblemen, für die die bestehende Kultur keine befriedigenden Lösungen bereitstellt“¹⁸⁶. In der KFN-Schülerbefragung wurden diese Einschätzungen bestätigt. So konnte gezeigt werden, dass sich die Wahrscheinlichkeit der Begehung eines Gewaltdeliktens um das Fünf- bis Zehnfache erhöht, wenn die Anzahl der delinquenten Freunde fünf übersteigt.¹⁸⁷ Baier und Pfeiffer

¹⁷⁸ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 36.

¹⁷⁹ Vgl. u.a. Raithel/ Mansel 2003, S. 27.

¹⁸⁰ Ebd., S. 27.

¹⁸¹ Vgl. Wetzels et al., S. 290; Baier/ Pfeiffer 2007, S. 10; Boers/ Reinecke 2007, S.259.

¹⁸² Vgl. u.a. Bundesministerium des Inneren und Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): 2 PSB, Langfassung, S. 425; Wetzels et al., S. 287.

¹⁸³ Wetzels et al., S. 290.

¹⁸⁴ Vgl. Heitmeyer, S.406.

¹⁸⁵ Vgl. Raithel/ Mansel 2003, S.27.

¹⁸⁶ Cohen/ Short, 1968, S. 372 f.

¹⁸⁷ Vgl. Baier/ Pfeiffer 2007, S. 35.

kommen in diesem Zusammenhang zu dem Schluss, dass „zumindest für Persönlichkeitseigenschaften [...] und für die Peergruppen-Integration [...] belegt werden kann, dass erlebte elterliche Gewalt in allen ethnischen Gruppen negative Konsequenzen hat.“¹⁸⁸

Es zeigt sich, dass gewalttätiges Verhalten junger Migranten durch eine Vielzahl von Einflussfaktoren begünstigt wird. Diese müssen bei der Beurteilung ihrer höheren Belastung mit Gewaltdelikten berücksichtigt werden. Heinz zieht in diesem Zusammenhang das Fazit, dass „die Mehrfachbelastung gegenüber den - im Schnitt weniger stark sozial benachteiligten - Deutschen alleine aufgrund der Häufung von Sozialmerkmalen erwartbar“ ist, welche „auch in der deutschen Bevölkerung mit erhöhter Belastung verbunden sind.“¹⁸⁹

„Im Umkehrschluss folgt daraus, dass türkische Jugendliche, die sozial besser gestellt sind und im Hinblick auf ihre alltäglichen Kontakte sowie ihre Gewalterfahrung keine spezifischen Belastungen aufweisen, im Vergleich zu Deutschen mit entsprechenden Merkmalen keine höhere Belastung aufweisen dürften.“¹⁹⁰ Eine Berechnung des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsens, die in Abbildung 5 dargestellt ist, belegen sehr eindrucksvoll diese Annahme. Gegenübergestellt wurden hierbei deutsche und türkische Schüler beider Geschlechter, die eine Realschule besuchen, nicht in armutsnahen Lebenslagen aufwachsen, die keine Erfahrung mit innerfamiliärer Gewalt gemacht haben und Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen nicht in übermäßigem Maße zustimmen.¹⁹¹ Wie in der Abbildung deutlich zu erkennen ist, unterscheiden sich die Prävalenzraten der türkischen Migranten, nach Bereinigung der Verzerrungseffekte, nicht mehr nennenswert von denen der einheimischen Jugendlichen.

¹⁸⁸ Ebd., S. 40.

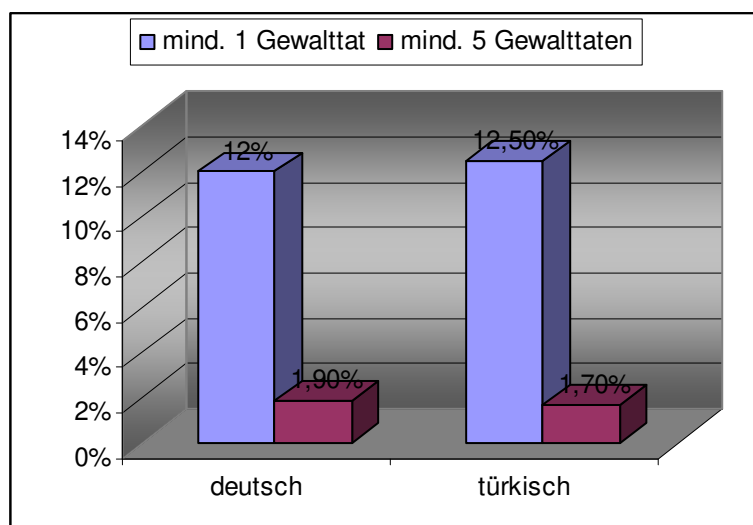
¹⁸⁹ Heinz 2003, S. 58.

¹⁹⁰ Baier/ Pfeiffer 2008, S. 92.

¹⁹¹ Vgl. ebd., S. 92.

Abbildung 5: Vergleich der Gewaltraten türkischer und deutscher Jugendlicher

(nur Realschüler ohne Armutserfahrung, ohne elterliche Gewalterfahrung und höchstens mittlere Zustimmung zu Männlichkeitsnormen)



Quelle: erstellt auf der Grundlage der Ergebnisse der Schülerbefragung des KFN 2005 in Baier/ Pfeiffer, 2008, S. 93

„Aus dem Befund lässt sich eine klare Botschaft ablesen: Es ist nicht die türkische Herkunft, die die Jugendlichen aus dieser ethnischen Gruppe besonders häufig zu Tätern der Jugendgewalt werden lässt. Verantwortlich sind hierfür vielmehr die belastenden Lebensumstände, unter denen junge Türken aufwachsen.“¹⁹² In Übereinstimmung mit dieser Ansicht kommen Baier und Pfeiffer zu folgendem Resultat: „Mehr Bildung, positive Erziehung und Zurückdrängen von überkommenen Männlichkeitsvorstellungen erscheinen damit als ein effektiver Weg der Prävention von Gewalt, die von nichtdeutschen Jugendlichen ausgeht.“¹⁹³

¹⁹² Baier/ Pfeiffer 2008, S. 93.

¹⁹³ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 42.

4. Relevante soziologische Delinquenztheorien

Dem allumfassenden Anspruch delinquentes Verhalten in allen seinen Facetten zu erklären, konnte bisher keine Theorie gerecht werden.¹⁹⁴ Es gibt jedoch unterschiedliche Ansätze, deren Erklärungskraft für bestimmte Gruppen besonders geeignet erscheint.¹⁹⁵ Im Folgenden sollen zwei ausgewählte Theorien näher erläutert und ihre Bedeutung zur Erklärung des delinquenten Verhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beurteilt werden. Hierbei kommen insbesondere die Theorie des Kulturkonfliktes sowie der Labeling Approach in Betracht. Diese stellen neben dem entscheidenden Faktor der sozialstrukturellen Benachteiligungen, welche im vorangegangenen Kapitel ausführlich erläutert wurden, wichtige Ansätze zur Erklärung der Delinquenz von jungen Migranten dar.

4.1 Kulturkonflikttheorie

Die Theorie des Kulturkonfliktes geht auf Sellin zurück, der in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts hiermit die Delinquenzbegehung der Immigranten in den Vereinigten Staaten von Amerika zu erklären versuchte. Als ursächlich für die Entstehung der Delinquenz wird bei dieser Sichtweise „das Aufeinanderprallen bzw. die Inkongruenz verschiedener Kulturen“¹⁹⁶ gesehen. Sellin unterscheidet zwischen drei Möglichkeiten, die zu einem solchen Kulturkonflikt führen können: „Conflicts between the norms of divergent cultural codes may arise when these codes clash on the border of contiguous cultural areas; when, as may be the case with legal norms, the law of one cultural group is extended to cover the territory of another; or when members of one cultural group migrate to another.“¹⁹⁷ Jede Gesellschaft zeichnen sich durch unterschiedliche Werte- und Normensysteme aus. „Treffen nun Kulturen mit ganz verschiedenen Verhaltensregeln in bestimmten Gebieten aufeinander oder wandern Mitglieder einer bestimmten Kultur in den Bereich einer anderen ein, beginnt die Stellung einer Person oder Gruppe unter Umständen ‚marginal‘ zu werden.“¹⁹⁸ Für Zuwanderer ergibt sich demnach eine Situation, in der sie zwischen zwei unterschiedlichen Kulturen stehen und ihre bisher geltenden Lebensregeln an

¹⁹⁴ Vgl. Kürzinger, S. 109.

¹⁹⁵ Vgl. Rebmann, S. 276.

¹⁹⁶ Vgl. Lamnek 1979, S. 143.

¹⁹⁷ Sellin 1938, S. 63.

¹⁹⁸ Rebmann, S. 277.

Bedeutung verlieren. Der Ausprägungsgrad eines solchen Kulturkonfliktes ist nach Sellin umso stärker, je unterschiedlicher die verschiedenen Werte- und Normenvorstellungen sind.¹⁹⁹

Kriminologische Relevanz gewinnt ein Kulturkonflikt jedoch erst, wenn das geltende Recht des Aufnahmelandes tangiert wird.²⁰⁰ Bock legt hierbei eine Unterscheidung zwischen einem „unmittelbar kriminogenen und einem mittelbar kriminogenen Kulturkonflikt“²⁰¹ nahe. Ersterer ist dadurch gekennzeichnet, dass die Befolgung der im Herkunftsland geltenden Normen eine direkte Verletzung der rechtlichen Vorschriften im Einreiseland bedeutet. Beim mittelbaren Kulturkonflikt hingegen kommt es durch die widersprüchlichen Wertvorstellungen zu „Anpassungsproblemen [...], die sich eventuell auch einmal indirekt in der Begehung von Straftaten“²⁰² niederschlagen können.²⁰³

Gegen das Bestehen eines unmittelbaren Kulturkonfliktes spricht die Tatsache, dass „die verschiedenen Kulturen i. d. R. bezüglich des Kerns des strafbaren Unrechts keine allzu großen Unterschiede aufweisen“²⁰⁴. Schüler-Springorum weist zudem einschränkend darauf hin, dass ein solcher Konflikt der unterschiedlichen Kulturen insbesondere bei der ersten Generation der Gastarbeiter anzunehmen gewesen wäre, die dann demzufolge auch verstärkt kriminell in Erscheinung hätten treten müssen.²⁰⁵ Jedoch konnte in der Vergangenheit sogar eher eine besonders ausgeprägte Normkonformität dieser Zuwanderergruppe beobachtet werden.²⁰⁶ Aus diesem Grunde wird die Kulturkonflikttheorie sehr kritisch beurteilt.²⁰⁷ Hinzu kommt, dass sie auch keine Erklärung für die Tatsache liefern kann, dass „die Mehrheit der jeweiligen Bevölkerungsgruppen nicht kriminell belastet ist“²⁰⁸. Schüler-Springorum zieht abschließend das Fazit, dass „die Kulturkonflikttheorie, [...] zur Erklärung der meisten Ausländerkriminalität nicht viel hergibt“²⁰⁹.

Dem mittelbar kriminogenen Kulturkonflikt wird jedoch ein gewisses Erklärungspotenzial zugesprochen. Dieses gründet sich auf der Erkenntnis, dass ein

¹⁹⁹ Vgl. Rebmann, S. 277.

²⁰⁰ Vgl. Göppinger, S. 145.

²⁰¹ Bock 2000, S. 72.

²⁰² Bock 2007, S. 52.

²⁰³ Vgl. ebd., S. 52.

²⁰⁴ Göppinger, S. 145.

²⁰⁵ Vgl. Schüler-Springorum 1983, S. 533.

²⁰⁶ Vgl. Rebmann, S. 279.

²⁰⁷ Vgl. u.a. Schüler-Springorum 1983, S. 533; Bock 2007, S. 52.

²⁰⁸ Richter 1981, S. 55; zit. n. Rebmann, S. 280.

²⁰⁹ Schüler-Springorum 1983, S. 533.

„normaler Aufbau der Persönlichkeit mit einem integrierten Normbewusstsein schwer möglich ist, wenn z.B. in der Familie die, oft traditionellen, Normen des Heimatlandes gelten, in Schule und Berufsausbildung dagegen die, meist modernen, Normen und Standards des Einwanderlandes“²¹⁰. Die Theorie des mittelbaren Kulturkonfliktes kann somit einen Beitrag zu der Erklärung der erhöhten Gewaltbereitschaft bei jungen Migranten, wie etwa den Jugendlichen türkischer Herkunft, leisten.²¹¹ Diese stehen zwischen den oftmals traditionellen Wertvorstellungen ihrer Familien, in denen u.a. viel Wert auf Solidarität, Gemeinschaft und Ehre gelegt wird, und den Anforderungen der deutschen Gesellschaft, die sich eher auf Selbstverwirklichung und Gleichberechtigung beziehen.²¹² Einer der Interviewpartner weist ebenfalls auf diesen Zusammenhang hin, denn er sieht hier „auch ein großes Problem für die heranwachsenden Jugendlichen, weil die natürlich total im Kulturkonflikt aufwachsen. Sie sind hier geboren und werden trotzdem wieder mehr in die Religion und Kultur ihrer Eltern und Verwandten zurückgenommen. Und entfernen sich dadurch auf der anderen Seite von unserer hier gelebten Kultur. Die hängen halt in der Luft.“ (Hr. B, 7 f.)

Es ist anzunehmen, dass sich die Auswirkungen der unterschiedlichen kulturellen Anforderungen mit der Zeit verstärken, wenn die Jugendlichen etwa in der Schule in zunehmendem Maße mit den in Deutschland geltenden Werten und Normen in Kontakt kommen. Die Ergebnisse von Wetzels et al. bestätigen diese Annahme durch die Befunde, dass, in Abhängigkeit von der Dauer des Aufenthaltes, sowohl die innerfamiliären Konflikte als auch die Gewalttäterraten der jungen Migranten zunehmen.²¹³

Einschränkend wird von Bock jedoch angemerkt, dass sich die Annahmen, die einem mittelbaren Kulturkonflikt zugrunde liegen, zum Teil mit denen überschneiden, die charakteristisch sind für die Subkultur- sowie die Lerntheorie.²¹⁴ „Zu denken ist hier an objektive Benachteiligungen, die Fremden oft auferlegt werden, die aber dann nicht eigentlich mehr ein Kulturkonflikt genannt werden können.“²¹⁵ Somit stellt die Theorie des mittelbaren Kulturkonfliktes eher eine ergänzende Erklärung - neben der

²¹⁰ Bock 2007, S. 52.

²¹¹ Vgl. Rebmann, S. 281 f.

²¹² Vgl. Göppinger, S. 146.

²¹³ Vgl. Wetzels et al., S. 288.

²¹⁴ Vgl. Bock 2007, S. 52.

²¹⁵ Ebd., S. 52.

benachteiligten ökonomischen Lage - für die Höherbelastung insbesondere mit Gewaltdelikten bei jungen Migranten dar.²¹⁶

4.2 Labeling Approach

Unter dem Überbegriff Labeling Approach, oder auch Etikettierungsansatz²¹⁷, werden sehr unterschiedliche, teils sogar widersprüchliche Ansätze zusammengefasst. Ihnen allen gemeinsam ist jedoch, dass sie nicht ätiologisch ausgerichtet sind, das heißt, der Fokus ist nicht auf die Suche nach den Ursachen abweichenden Verhaltens gerichtet.²¹⁸ Devianz wird auch nicht länger als die Qualität einer Handlung angesehen²¹⁹, sondern „Abweichung wird als Zuschreibungsprozeß des Attributes der Devianz zu bestimmten Verhaltensweisen im Rahmen von Interaktionen verstanden“²²⁰. Diese Sichtweise kennzeichnete einen Perspektivwechsel in der Kriminologie und unterscheidet sich damit grundlegend von den ihr vorangegangenen Theorien zur Jugenddelinquenz. Für die Labeling Theoretiker steht nicht länger der Täter im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern das Interesse richtet sich vornehmlich auf die Institutionen der sozialen Kontrolle.²²¹ Zudem gehen sie auf den Normsetzungscharakter der Zuschreibung ein und stellen somit die dauerhafte Geltung von Normen in Frage.

Als Begründer des Etikettierungsansatzes gilt Tannenbaum (1938)²²², der mit seinem viel zitierten Satz “the young delinquent becomes bad, because he is defined as bad“²²³ als einer der Ersten auf die Bedeutung von Umweltzuschreibungen bei der Entstehung von Devianz hinwies. Er ging also davon aus, dass abweichendes Verhalten durch die Reaktionen der sozialen Umwelt auf bestimmte Verhaltensweisen ausgelöst wird.²²⁴

An Popularität hat der Labeling Approach jedoch erst in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts durch die Arbeiten von Lemert (1951) und Becker (1963) gewonnen. Lemert präziserte die Überlegungen von Tannenbaum durch die Unterscheidung von primärer und sekundärer Devianz. Primäre Devianz wird beschrieben als erstmals

²¹⁶ Vgl. Baier et al. 2006. In Heitmeyer/ Schröttle (Hrsg.), S. 242.

²¹⁷ Vgl. Bock 2000, S. 80.

²¹⁸ Vgl. Rebmann, S. 301.

²¹⁹ Vgl. Becker, S. 8.

²²⁰ Lamnek 1979, S.217.

²²¹ Vgl. Sack 1985, S. 280.

²²² Vgl. Kürzinger, S. 105.

²²³ Lemert 1951, S. 24 zit .n. Lamnek 1997, S. 23.

²²⁴ Vgl. Lamnek 1979, S. 219.

auf tretendes abweichendes Verhalten, dem verschiedenartige Ursachen zugrunde liegen können, die jedoch als nebensächlich angesehen werden. Demgegenüber beschreibt der Begriff der sekundären Devianz ein verfestigtes abweichendes Verhalten, das seinen Ursprung in der gesellschaftlichen Reaktion auf bestimmte Verhaltensweisen hat.²²⁵ Lemert sieht die sekundäre Devianz als das Resultat eines Aufschaukelungsprozesses, an dessen Anfang ein oder mehrere primär deviante Handlungen und die entsprechenden strafenden Reaktionen stehen. Steigert sich die Härte der Sanktionen, verfestigt sich ebenfalls das abweichende Verhalten, was in der Folge erste formale Sanktionen der staatlichen Kontrollinstanzen und eine damit einhergehende Stigmatisierung des Betroffenen nach sich zieht.²²⁶ Am Ende eines solchen Aufschaukelungsprozesses steht die Organisation der eigenen Identität um die devianten Verhaltenserwartungen.²²⁷ Für Lemert ist demnach der „sekundär Abweichende ein Mensch, dessen Leben und Identität von der Realität der Devianz bestimmt sind.“²²⁸

Becker erweitert die vorangegangenen Theorien um den Aspekt der „sozialdeterminierten Normsetzung“²²⁹. Er geht von der Grundannahme aus, dass gesellschaftliche Normen und Regeln das Werk spezifischer sozialer Gruppen sind. Konkret führt er hierzu aus, dass „gesellschaftliche Gruppen abweichendes Verhalten dadurch schaffen, dass sie Regeln aufstellen, deren Verletzung abweichendes Verhalten konstituiert, und dass sie diese Regeln auf bestimmte Menschen anwenden, die sie zu Außenseitern abstempeln“²³⁰.

In diesem Zitat werden die beiden entscheidenden Aspekte, die Normsetzung und Normanwendung, besonders herausgestellt. Um Verhaltensweisen als abweichend zu kennzeichnen, müssen erst einmal bestimmte Regeln und Normen festgelegt werden, nach denen sich entscheidet, welches Verhalten konform und welches abweichend ist.²³¹ Die „erste Voraussetzung für die Klassifikation als abweichendes Verhalten ist also die Normsetzung selbst“²³². Hierbei kommt dem Machtaspekt eine entscheidende

²²⁵ Vgl. Lemert 1975, S. 433.

²²⁶ Vgl. Lemert 1951, S.77 zit .n. Lamnek 1979, S. 222.

²²⁷ Vgl. Keckeisen, S. 39.

²²⁸ Lemert 1975, S. 434.

²²⁹ Lamnek 1979, S. 218.

²³⁰ Becker, S. 8.

²³¹ Vgl. Becker, S. 147.

²³² Lamnek 1979, S. 218.

Bedeutung zu. Becker geht davon aus, dass nur Gruppen mit gesellschaftlicher und politischer Macht die Regeln durchsetzen können, die in ihrem Interesse liegen.²³³

Zur Festschreibung bestimmter Verhaltensweisen als konform oder abweichend bedarf es jedoch im zweiten Schritt noch der konkreten Normanwendung.²³⁴ Abweichendes Verhalten wird somit durch „gesellschaftliche Definitions- und Zuschreibungsprozesse“²³⁵ klassifiziert. Diese erfolgen nach Becker jedoch selektiv²³⁶, das heißt, dieselben Verhaltensweisen können in Abhängigkeit von der Situation oder der betroffenen Person in einem Fall als konform und in einem anderen Fall als abweichend gewertet werden. Den offiziellen Instanzen der sozialen Kontrolle wird hierbei eine besondere Machtstellung bei der Normsetzung und –anwendung zugesprochen. Durch die Stigmatisierung als „Krimineller“ werden Zuschreibungsprozesse in Gang gesetzt, die für den Betroffenen zu einer Reduzierung seiner konformen Verhaltensmöglichkeiten führen.²³⁷ Erfolgt eine solche Etikettierung personenspezifisch und nicht verhaltensspezifisch, werden Mechanismen einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung wirksam. „In Ermangelung ausreichend konformer Verhaltensmöglichkeiten wird der Ausweg in den als abweichend definierten Verhaltensweisen gesucht, das ‘Labeln‘ führt also zu sekundär abweichendem Verhalten.“²³⁸

Durch die radikale Auslegung von Sack (1968) erlangte der Labeling Approach in Deutschland seine gesellschaftspolitische Brisanz, da er „ausdrücklich und nachhaltig die schichtenspezifische Ungleichbehandlung bei der Strafverfolgung in die Diskussion einbrachte“²³⁹. Er gilt als radikalster Vertreter des Labeling Approach, da er jede Suche nach Ursachen des abweichenden Verhaltens ausblendet und sich ausschließlich auf den Zeitraum von der Tat bis zum Richterspruch beschränkt.²⁴⁰ Für ihn ist abweichendes Verhalten somit allein das, welches andere als solches definieren. Wie auch Becker geht Sack davon aus, dass die formellen Instanzen der sozialen Kontrolle über eine besondere Definitionsmacht verfügen.²⁴¹ „Der Richter bzw. das Gericht sind ‚Tatsachen‘ erzeugende und setzende Institutionen. Das Urteil schafft ein neues

²³³ Vgl. Becker, S. 16.

²³⁴ Vgl. ebd., S. 147.

²³⁵ Lamnek 1979, S. 218.

²³⁶ Vgl. Becker, S. 120.

²³⁷ Vgl. Lamnek 1979, S. 218.

²³⁸ Lamnek 1979, S. 218.

²³⁹ Kürzinger, S. 106.

²⁴⁰ Vgl. Lamnek 1979, S. 229.

²⁴¹ Vgl. Sack 1968, S. 469 f.

Merkmal für den Angeklagten, setzt ihn in einen Status ein, den er ohne das Urteil nicht besitzen würde.“²⁴² Demnach bezeichnet Kriminalität für Sack kein Verhalten, sondern ein „negatives Gut“, das durch „gesellschaftliche Auseinandersetzungen“ entsprechend den „positiven Gütern“, wie Vermögen und Eigentum, innerhalb einer Gesellschaft verteilt wird.²⁴³ Er sieht hierbei die Angehörigen der unteren sozialen Schichten „einer höheren Kriminalisierungswahrscheinlichkeit durch die Instanzen formeller Sozialkontrolle“²⁴⁴ ausgesetzt. Zwar würden 80-90%²⁴⁵ der Bevölkerung in ihrem Leben mindestens einmal einen Straftatbestand erfüllen, jedoch wird aus „den potenziell zu Kriminellen verurteilbaren Personen nur ein sehr kleiner Ausschnitt herausgefiltert, der auch tatsächlich verurteilt wird“²⁴⁶. Dieser Umstand ist durch die Tatsache begründet, dass sich die Angehörigen der Unterschicht, bedingt durch ihre eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten, weniger gute Anwälte zu ihrer Verteidigung leisten können. Zudem leben sie häufig in Stadtteilen, die durch eine höhere Kriminalitätsbelastung²⁴⁷ und eine damit einhergehende Polizeipräsenz gekennzeichnet sind. Nach Sack spiegelt die bekannt gewordene Kriminalität daher die unterschiedliche Verteilung von Macht innerhalb einer Gesellschaft wider.²⁴⁸

Der Sichtweise des Labeling Approach zufolge spielt die Interaktion zwischen den Angehörigen des Aufnahmelandes und den Zuwanderern bei der von ihnen begangenen Delinquenz die entscheidende Bedeutung. „Abweichung, so die daraus ableitbare These, ist nicht nur deshalb unter den ethnischen Minderheiten verbreiteter, weil sie tatsächlich öfter ein entsprechendes Verhalten zeigen, sondern weil die autochthone (einheimische) Bevölkerung bzw. ihre Strafverfolgungsorgane die Abweichung von MigrantInnen anders wahrnimmt und auf sie besonders sensibel reagiert.“²⁴⁹ Demnach beruht die Delinquenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht auf ihrer sozialstrukturellen Benachteiligung, sondern sie ist „vielmehr Folge eines stärkeren Verfolgungsdrucks seitens der Bevölkerung und der Strafverfolgungsorgane“²⁵⁰. Die daraus ableitbare häufigere Stigmatisierung als „Abweichler“ oder „Krimineller“ wirkt sich negativ auf die berufliche Integration und somit den sozialen Status der

²⁴² Sack 1968, S. 469.

²⁴³ Vgl. ebd., S. 469 f.

²⁴⁴ Rebmann, S. 302.

²⁴⁵ Vgl. Sack 1968, S. 463.

²⁴⁶ Sack 1968, S. 463.

²⁴⁷ Vgl. Sack 1975, S. 297.

²⁴⁸ Vgl. Rebmann, S. 302.

²⁴⁹ Baier et al. 2006, S.242, In: Heitmeyer/ Schröttle (Hrsg.).

²⁵⁰ Rebmann, S. 304.

betroffenen Migranten aus und schränkt ihre Möglichkeiten zum Aufbau einer „normalen Biographie“²⁵¹ stark ein.²⁵²

Kritisch lässt sich zu den Etikettierungstheorien anmerken, dass sie die Ursachen, die zu der Begehung primärer Devianzaten führen, weitestgehend außer Acht lassen. Zudem bauen sie darauf auf, dass sich die höhere Kriminalitätsbelastung bei den Migranten, als Angehörige der unteren sozialen Schicht, allein mit der stärkeren Kontrolle und Etikettierung dieser Gruppe erklären lässt. Diese Betrachtungsweise setzt jedoch voraus, dass alle Delikte gleichmäßig über die gesamte Bevölkerung verteilt sind. Erkenntnisse aus der Dunkelfeldforschung sprechen allerdings gegen diese Annahme.²⁵³ Zwar kann bei der Bagatellkriminalität von einer Ubiquität ausgegangen werden, jedoch „stößt man bei Täterbefragungen auf eine etwas stärkere Delinquenzbelastung junger Menschen aus unteren Schichten bei schweren [...] Deliktarten“²⁵⁴. Diese Ergebnisse haben ihre Begründung in der Tatsache, dass „auch Kriminalität ein Versuch der Problemlösung ist und auftretende Probleme schichtenspezifisch ungleich verteilt sind“²⁵⁵. Daher muss bei der Beurteilung der Delinquenz junger Migranten ihr sozialer Status und die damit verbundene sozialstrukturelle Benachteiligung stets berücksichtigt werden. Aus den Etikettierungsansätzen lassen sich auf der anderen Seite wichtige Erklärungen dafür ableiten, dass diese Personengruppe wesentlich häufiger angezeigt und stärker polizeilich kontrolliert wird.²⁵⁶ Somit erscheint die Verbindung ätiologischer Ansätze mit der Perspektive des Labeling Approach als eine sinnvolle Herangehensweise an die Analyse der Delinquenzbelastung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Eine Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen von jungen Migranten muss nicht nur bei der Suche nach Erklärungen für ihr kriminelles Verhalten erfolgen, sondern ebenso bei der sozialpädagogischen Arbeit mit dieser Zielgruppe und ihren Familien.

²⁵¹ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 5.

²⁵² Vgl. Baier et al. 2006, S. 242, In: Heitmeyer/ Schröttle (Hrsg.).

²⁵³ Vgl. Kürzinger, S. 107.

²⁵⁴ Rebmann, S. 303.

²⁵⁵ Kürzinger, S. 107.

²⁵⁶ Vgl. Baier/ Pfeiffer 2008, S. 71.

5. Anforderungen an die Soziale Arbeit nach Gaitanides

Gaitanides setzt sich in diesem Bereich bereits seit Jahrzehnten für die interkulturelle Öffnung der sozialen Dienste sowie für eine Abkehr von der Versorgung der Migranten mit nur ungenügend ausgestatteten Sonderdiensten ein.²⁵⁷ Es gibt verschiedene Gründe, die diese Forderung unterstützen. Zum einen leben Menschen mit Migrationshintergrund erwiesenermaßen unter besonders schwierigen Lebensumständen. Die aufnehmende Gesellschaft hat hier die Verpflichtung, ihnen die benötigten Unterstützungen und Hilfemaßnahmen zukommen zu lassen, um eine Teilung der Gesellschaft und eine Zuspitzung der gesellschaftlichen Probleme zu verhindern. Des Weiteren können die Migrationsdienste den steigenden Bedarf sozialer Dienstleistungen mittlerweile weder quantitativ noch qualitativ abdecken.²⁵⁸

„Vor allem in Schlüsselinstitutionen der gesellschaftlichen Integration wie Schule, soziale und Gesundheitsdienste, Polizei oder Justiz lassen sich die Begleiterscheinungen der Einwanderungsgesellschaft nicht mehr verdrängen. Fehlende Sprachkenntnisse, fehlende Schulabschlüsse, hohe Arbeitslosigkeit, Segregation und Armut unter Migranten stellen neue Anforderungen an öffentliche Institutionen und ihre Mitarbeiter.“²⁵⁹ Bisher hat jedoch, insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, noch keine flächendeckende Umsetzung der interkulturellen Öffnung stattgefunden.²⁶⁰ Diese Einschätzung konnte mir von Frau A im Interview aufgrund ihrer beruflichen Erfahrungen bestätigt werden (vgl. Fr. A, 5). Ein Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass noch bis vor ein paar Jahren von Seiten der Politik hartnäckig die These aufrechterhalten wurde, dass Deutschland kein Einwanderungsland sei. Aus diesem Grund bestand für die Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe kein dringender Handlungsbedarf, sich den interkulturellen Anforderungen unserer Gesellschaft zu stellen.

Seit der Jahrtausendwende lässt sich in diesem Bereich jedoch ein Umdenken in Gesellschaft und Politik erkennen. Die PISA - Studie sowie die Sozialberichterstattung haben die gravierenden Integrationsdefizite in Deutschland sichtbar gemacht. Mittlerweile wurde dieses bei verschiedenen Fachtagungen behandelt und es wurden auf unterschiedlichsten Ebenen Integrationsziele formuliert.²⁶¹ Eine Verbesserung der

²⁵⁷ Vgl. Gaitanides 2004, S. 4.

²⁵⁸ Vgl. Gaitanides 2002, 139.

²⁵⁹ Lima Curvello/ Pelkhofer-Stamm 2003, S. 7.

²⁶⁰ Vgl. Beaufragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, 127 ff.

²⁶¹ Vgl. Gaitanides 2004, S. 5.

Lage kann jedoch nach Gaitanides nur erreicht werden, wenn eine Umsetzung der interkulturellen Öffnung auf allen Ebenen erfolgt. „Die meisten Versuche, die interkulturelle Öffnung auf punktuelle Maßnahmen zu beschränken - auf die Einstellung vereinzelter MitarbeiterInnen mit Migrationshintergrund, auf externe Fortbildungen und/oder die Schaffung von Beauftragtenstellen ohne Leitungskompetenzen - sind zum Scheitern verurteilt.“²⁶² Um eine erfolgreiche Umsetzung zu erreichen, muss demnach in der Politik die Dringlichkeit dieses Themas erkannt und die nötigen Rahmenbedingungen für eine interkulturelle Öffnung geschaffen werden. Zudem müssen die Leitungsebenen der öffentlichen Jugendhilfe dem Thema hohe Priorität einräumen, denn nur so kann die Realisierung der Konzepte durch die Mitarbeiter ermöglicht werden. In einer Vermittlung von interkultureller Kompetenz sieht Gaitanides auch den Schlüssel zum Abbau der nachfolgend genannten Zugangsbarrieren bei den Mitarbeitern der öffentlichen Jugendhilfe sowie den betroffenen Migranten.

5.1 Zugangsbarrieren bei Mitarbeitern und Migranten

Die geringe Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist besonders im Bereich der präventiven Hilfen markant.²⁶³ Nachfolgend werden einige Ursachen genannt, die Migrantenfamilien daran hindern, Zugang zu den frühen Hilfen zu finden. Sie bieten gleichzeitig mögliche Begründungen für das häufige Scheitern bereits eingerichteter Hilfen in diesem Bereich.

Als Zugangsbarrieren wurden von Migranten u.a. ungenügende Information über die Angebote, Angst vor Verständigungsschwierigkeiten sowie Befürchtung ethnischer Vorurteile bei den Mitarbeitern genannt. Des Weiteren bestehen bei einigen Vorbehalte gegenüber konfessionellen Einrichtungen, eine allgemeine Reserviertheit gegenüber Ämtern und Behörden oder die Angst vor aufenthaltsrechtlichen Folgen bei Inanspruchnahme von Hilfen (s. 5.3). Auch werden Tabuisierung der eigenen Probleme aus traditionellen Gründen sowie strukturelle Hindernisse genannt.²⁶⁴ Nach der Erfahrung eines Interviewpartners führen diese Zugangshindernisse und Ängste der

²⁶² Gaitanides 2004, S.10.

²⁶³ Vgl. Kügler, S. 13.

²⁶⁴ Vgl. Gaitanides 3/2003, S. 2 f.

Migranten oftmals dazu, dass sich die Familien keine Hilfen suchen oder diese nur sehr schwer zulassen (Vgl. Hr. B, 9).

Auf der Seite der professionellen Helfer hat Gaitanides ebenso Vorbehalte gegenüber der Arbeit mit Migrantenfamilien herausgearbeitet. So bestehen beispielsweise eine Überbewertung kultureller Unterschiede, ungenügendes Wissen über die rechtliche Stellung der ausländischen Familien sowie innere Konflikte zwischen dem eigenen Berufsethos und persönlichen Vorurteilen. Des Weiteren werden als Gründe Befürchtung einer höheren Arbeitsbelastung durch sprachliche und interkulturelle Probleme, Überforderungsgefühle oder eine mangelnde Bereitschaft zum Umdenken bzw. -lernen angeführt. Auch fehlen Informationen über die Zugangsbarrieren der Migranten sowie eine Erweiterung der professionellen Sicht durch die Fachkompetenz neuer Mitarbeiter, bedingt durch den Einstellungsstopp im Jugendamt.²⁶⁵

5.2 Interkulturelle Kompetenz als Schlüsselbegriff

Trotz der vorhandenen Schwellenängste und der mangelnden interkulturellen Öffnung ist in den letzten Jahren ein immer größerer Zuwachs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund bei den intensiveren Hilfen der sozialen Regeldienste zu verzeichnen. So sind Migrantenjugendliche etwa in der Jugendgerichtshilfe, den stationären Hilfen zur Erziehung und bei Inobhutnahmen überrepräsentiert.²⁶⁶

Laut Gaitanides scheint diese Entwicklung „eine Folge der wachsenden Probleme der Klientel und auch des Versagens des präventiven Netzes der sozialen Dienste“²⁶⁷ zu sein. Als Konsequenz sieht er in diesem Bereich die besondere Notwendigkeit zur Mitarbeiterqualifizierung im interkulturellen Bereich. Für ihn besteht hierbei die grundlegende Voraussetzung in der Vermittlung interkultureller Kompetenz. „Unter interkultureller Kompetenz wird ein `set` von Fähigkeiten verstanden, die es einer Person ermöglichen, in einer kulturellen Überschneidungssituation unabhängig, kultursensibel und wirkungsvoll zu handeln.“²⁶⁸

²⁶⁵ Vgl. Gaitanides 2002, S. 142.

²⁶⁶ Vgl. BMFSFJ 2002, S. 212 f.

²⁶⁷ Gaitanides 2002, S. 143.

²⁶⁸ Grosch et al. 2000, S. 8.

Gaitanides hat interkulturelle Kompetenz zudem in die nachfolgend beschriebenen zwei Bereiche unterteilt²⁶⁹:

a) Interkulturelle kognitive Kompetenz:

Diese lässt sich zusammenfassend als ein breites Wissen über die Situation von Migranten in allen Bereichen beschreiben. Hierzu gehören allgemeine kulturelle Kenntnisse, politisches und geschichtliches Wissen über die Herkunftsgesellschaft genauso wie Kenntnisse über den rechtlichen Status der Immigranten in Deutschland oder Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus.

b) Interkulturelle Handlungskompetenz:

Interkulturelle Handlungskompetenz basiert wiederum auf verschiedenen Fähigkeiten, die dazu beitragen, trotz der kulturellen Unterschiede eine konstruktive und tragfähige Zusammenarbeit mit dem Klienten zu gewährleisten. Zu diesen Fähigkeiten zählen Empathie, Rollendistanz und kommunikative Kompetenzen genauso wie Ambiguitätstoleranz, d.h. die Fähigkeit, Widersprüche aushalten zu können.

Bei der professionellen Vermittlung von interkultureller Kompetenz sollte der Schwerpunkt nach Ansicht von Gaitanides in der Aneignung von interkultureller Handlungskompetenz liegen, da die unterschiedlichen Beweggründe von Migration sowie die politischen und geschichtlichen Hintergründe der Herkunftsländer derartig umfangreich und im ständigen Wandel begriffen sind, dass ein einigermaßen fundiertes Wissen im Rahmen von Fortbildungen kaum zu vermitteln ist. Er vertritt die Meinung, dass „Wissensaneignung ohne die Entwicklung interkultureller Handlungskompetenz kontraproduktiv sein kann, weil wir dann Gefahr laufen, die neuen Informationen in unser Vorurteilsraster einzubauen und dieses nur um so besser argumentativ abzusichern verstehen“²⁷⁰. Für ihn können solche Trainingsmaßnahmen nur dann nachhaltigen Erfolg bringen, wenn die interkulturelle Handlungskompetenz intensiv geschult und durch die Vermittlung von kognitivem Wissen ergänzt wird. In dem Interview mit Frau A wurde ersichtlich, dass sich diese Einschätzung mit der Praxis in ihrem Fortbildungsinstitut deckt.

²⁶⁹ Vgl. Gaitanides 2002, S.143 ff., S. 157 f.

²⁷⁰ Gaitanides 3/2003, 46.

Von einem weiteren Interviewpartner wird der Erwerb interkultureller Kompetenz und die damit verbundene interkulturelle Öffnung als ein entscheidender Faktor gesehen, der wesentlich zur Optimierung der Arbeit der öffentlichen Dienste beitragen kann. „Sich interkulturell zu öffnen, heißt zu lernen, kundenorientiert zu sein, zu schauen, wer mir eigentlich gegenüber sitzt. Sowohl in Bezug auf den kulturellen als auch auf den religiösen Hintergrund. [...] Je mehr ich über interkulturelle Kompetenz verfüge, desto einfacher macht es mir meine tägliche Arbeit.“ (Hr. D, 17)

Nach Ansicht von Experten bestehen bei Sozialpädagogen sowie allgemein bei Mitarbeitern in sozialen Bereichen die besten Voraussetzungen zum Aufbau interkultureller Kompetenzen. „Die für soziale Berufe notwendigen Schlüsselkompetenzen für die Bereiche Wahrnehmung, Kommunikation, Interaktion und Reflexion bilden die Grundlagen für interkulturelle Kompetenz.“²⁷¹ So verfügen Sozialpädagogen aufgrund ihrer beruflichen Praxis im Regelfall bereits über ein ausgeprägtes Maß an Belastbarkeit, einer hohen Frustrationstoleranz und der Fähigkeit zum Perspektivwechsel.

5.3 Rechtliche Grundlagen

Es gibt jedoch nicht nur im Bereich der Organisationsstrukturen der öffentlichen Jugendhilfe Verbesserungsbedarf. Auch die derzeitigen rechtlichen Ansprüche der Ausländer in Deutschland auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bedürfen, im Sinne einer ganzheitlichen Integration, einer Erneuerung.

Dem Gesetzestext nach stehen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen zu, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Ziel ist es, „junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“²⁷². Dieser allgemeingültige Rechtsanspruch für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland wird in § 6 Abs. 1 u. 2 SGB VIII. jedoch stark eingeschränkt. So dürfen Ausländer Leistungen nur dann in Anspruch nehmen, „wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben“. Dieser Widerspruch im Gesetzestext kann in der Praxis dazu führen, dass zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die der Unterstützung bedürfen, diese versagt bleiben muss.

²⁷¹ Lima Curvello/ Pelkhofer-Stamm 2003, S. 18.

²⁷² SGB VIII. §1Abs. 3 S.1.

Bei ausländischen Kindern und Jugendlichen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben, ergibt sich eine Problematik, die durch eine Regelung im Ausländergesetz bedingt ist. Es besteht bei dieser Personengruppe zwar ein rechtlicher Anspruch auf Hilfen nach dem SGB VIII., jedoch können sich ausländerrechtliche Konsequenzen ergeben, wenn derartige Leistungen genutzt werden. So kann nach § 45 Abs. 1 i.V.m. § 46 Nr. 7 SGB VIII. „ausgewiesen werden, der Hilfen zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie oder Hilfen für junge Volljährige nach dem KJHG [²⁷³] bezieht“. Diese Regelung hat auf viele Migrantenfamilien eine abschreckende Wirkung und trägt vermutlich dazu bei, dass einige Familien das Jugendamt meiden und ihnen zustehende Hilfen nicht in Anspruch nehmen.

Eine Verbesserung der Lage wurde durch die Verabschiedung des neuen Staatsangehörigkeitsrechts erreicht, das am 01.01.2000 in Kraft trat. Hiernach gilt in Deutschland das jus-soli- Prinzip (lat. = Recht des Bodens), das besagt, dass alle in Deutschland geborenen Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten. Jedoch ist dies an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So muss wenigstens ein Elternteil seit mindestens acht Jahren seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis besitzen.²⁷⁴

Trotz dieser Änderung besteht weiterhin Verbesserungsbedarf bei der rechtlichen Stellung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Es muss vermieden werden, dass gerade der Personenkreis, der unter besonders belastenden Lebensumständen aufwächst, von den Hilfsmaßnahmen des SGB VIII. ausgeschlossen wird. Im elften Kinder- und Jugendbericht wird in diesem Zusammenhang folgendes Fazit gezogen: „Widersprüche im Recht, aus denen sich Einschränkungen des Anspruches auf Hilfe für Kinder und Jugendliche ergeben, sollten beseitigt werden. Die Wahrung des Kindeswohls besitzt einen höheren Rang als staatsbürgerrechtliche oder finanz- und ordnungspolitische Gesichtspunkte.“²⁷⁵

²⁷³ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) ist die früher geltende Bezeichnung für das heutige Sozialgesetzbuch (SGB) VIII.

²⁷⁴ Vgl. Bundesministerium des Inneren: Neues Staatsangehörigkeitsrecht 1999, S. 16.

²⁷⁵ BMFSFJ 2002, S. 217.

6. Regionaler Sozialer Dienst eines Bezirksamtes der Stadt Berlin

Die Verfasserin dieser Arbeit hat ihr studienbegleitendes Praktikum im Regionalen Sozialen Dienst (RSD) eines Jugendamtes der Stadt Berlin absolviert. Bei dem Ortsteil, in dem die Zuständigkeit des Praktikumsanleiters lag, handelt es sich um einen relativ großen Bezirk. Die Bevölkerungsstruktur setzt sich aus Menschen der unteren Mittelschicht und der Unterschicht zusammen. Der Anteil der nichtdeutschen Bevölkerung liegt mit etwas über 10% auf einem durchschnittlichen Niveau. Im gesamten Bezirk ist dieser Anteil mit ca. 30% jedoch recht hoch.

Der Regionale Soziale Dienst umfasst ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum.²⁷⁶ Dieses reicht von Hilfestellung bei Erziehungsfragen über Beratung von Kindern und Jugendlichen bei diversen Problemen bis hin zur Unterstützung von Eltern bei Konflikten in der Beziehung sowie in Trennungs- oder Scheidungssituationen. Auch die Vermittlung von Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII. und die Unterstützung des Familiengerichtes werden von Mitarbeitern des RSD bearbeitet.

Wie bereits belegt wurde, wachsen Zuwandererfamilien unter sehr belastenden Lebensumständen auf. Es lässt sich mittlerweile sagen, dass „Jugendliche mit Migrationshintergrund eine der wichtigsten Zukunftsherausforderungen der Jugendhilfe und dadurch auch der Hilfen zur Erziehung“²⁷⁷ sind. Eine besonders hohe Inanspruchnahme der Kinder- und Jugendhilfeleistungen wäre demnach zu erwarten. Laut Statistiken ist dies jedoch nur bei den intervenierenden Hilfsmaßnahmen, wie beispielsweise der Inobhutnahme oder bei der - häufig gerichtlich verordneten - sozialen Gruppenarbeit der Fall.²⁷⁸ Im Gegensatz dazu „ist die Inanspruchnahme von ambulanten, Familien unterstützenden, die ursprüngliche Lebenswelt erhaltenden Leistungen weit unterdurchschnittlich; ferner sind die Abbruchquoten - etwa bei der Familien- und Erziehungsberatung - überdurchschnittlich hoch“²⁷⁹. Konkret sind Migranten mit insgesamt 9,3% in den Hilfen zur Erziehung unterrepräsentiert. Eine Betrachtung der einzelnen Hilfsangebote ergibt lediglich einen Anteil von 7% bei der Erziehungsberatung und 12,9% in der Sozialpädagogischen Familienhilfe.²⁸⁰ Eine ungleiche Verteilung auf die unterschiedlichen Hilfsangebote sowie allgemein eine

²⁷⁶ Vgl. Marquard, S. 545.

²⁷⁷ Schuch, entnommen einem Aufsatz zum SGB VIII- Online Handbuch.

²⁷⁸ Vgl. BMFSFJ 2002, S. 212 f.

²⁷⁹ Ebd., S. 212.

²⁸⁰ Vgl. Kügler, S. 11.

verhältnismäßig geringe Inanspruchnahme ist auch im Jugendamt dieses Bezirkes zu verzeichnen. Von Herrn B, der als Anti-Aggressivitäts-Trainer eine Form der intensivsten sozialen Gruppenarbeit durchführt, wurde diese Einschätzung für gesamt Berlin bestätigt. „Also deutsche Teilnehmer haben oftmals schon das ganze sozialpädagogische Repertoire [...] durch. Das ist bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund eigentlich überhaupt nicht der Fall. Da ist keiner bis dato beim Jugendamt gewesen.“ (Hr. B, 7) Zudem sind sie zum Zeitpunkt der Einrichtung der ersten Hilfsmaßnahme wesentlich älter als Deutsche.²⁸¹ Hier besteht der dringende Bedarf, Migranten möglichst frühzeitig an das Hilffssystem anzubinden.

6.1 Zentrales Praktikumsmodell: Sozialraumorientierung

Der Bezirk, in dem das Praktikum absolviert wurde, stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass das hiesige Jugendamt nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung umorganisiert wurde. Die Kritik an der zu bürokratischen öffentlichen Jugendhilfe verlangte nach Veränderung. Ebenfalls war ein Aufbrechen der „Versäulung“²⁸² der Jugendhilfe notwendig, die zu einem Konkurrenzdenken zwischen den unterschiedlichen fachlichen Zuständigkeitsbereichen führte, was wiederum eine effektive Zusammenarbeit verhinderte.²⁸³ Durch die Einführung der Sozialraumorientierung sollten verschiedene Ziele erreicht werden. So wurden unter anderem eine größere Bürgernähe und eine verbesserte Zusammenarbeit mit den freien Trägern angestrebt. Ein weiteres Ziel war die Optimierung der Fachlichkeit und der Qualität der Arbeit im Jugendamt durch eine Verringerung der hierarchischen Strukturen.²⁸⁴

Das Konzept der Sozialraumorientierung steht in der Tradition der Gemeinwesenarbeit. Es existieren zwar Unterschiede bei der konkreten Ausgestaltung dieser beiden Ansätze, sie verbindet jedoch, dass der „Raum als Bezugspunkt sozialpädagogischen Handelns“²⁸⁵ gesehen wird. Nachdem in den 1960er und 1970er Jahren eine starke Zunahme der Gemeinwesenarbeit im sozialen Bereich zu verzeichnen war, gab es in den Folgejahren nahezu ein Erliegen der praktischen Bedeutung dieser Methode. Erst

²⁸¹ Vgl. BMFFJ 2002, S. 215.

²⁸² Volk, S. 6.

²⁸³ Vgl. Galuske, S. 279.

²⁸⁴ Vgl. Volk, S. 5.

²⁸⁵ Galuske, S. 276.

Anfang der 1990er Jahre erfolgte eine verstärkte Rückbesinnung auf diesen Ansatz, was in der Folge unter anderem die Ausgestaltung der heutigen Sozialraumorientierung nach sich zog.²⁸⁶

Diese ist nach Hinte, der als Hauptvertreter dieser Richtung gilt, folgendermaßen definiert: „Sozialraumorientierte Arbeit zielt nicht auf die ‚Besserung‘ von Menschen, auf die zielgerichtete Veränderung ihrer Lebensgewohnheiten [...], sondern auf konkrete Verbesserung der Lebensbedingungen der Wohnbevölkerung in einem Wohnquartier unter aktiver Beteiligung der betroffenen Menschen.“²⁸⁷ Nach dieser Sichtweise steht also nicht länger das Individuum im Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern der einzelne Stadtteil und die dort vorherrschenden Probleme²⁸⁸. Hinte entwickelte diese Herangehensweise aus der Kritik an der starken Fokussierung auf die Einzelfallarbeit. Konkret führte er hierzu aus: „Solange der Fall die zentrale Bezugsgröße der Sozialverwaltung ist, enthält diese Logik immer das Signal an die Fachkräfte, solange abzuwarten, bis der Mensch anhand bestimmter Kriterien zu einem Fall geworden ist. Wir helfen den Armen, aber wir warten damit, bis sie arm sind.“²⁸⁹ An diese Stelle wurde nun eine ganzheitliche Herangehensweise gesetzt, die eine Verbesserung der Lebensbedingungen innerhalb eines Stadtteiles für die dort lebenden Menschen bewirken soll. „Die Bemühungen um eine Veränderung der Umweltbedingungen der Menschen schaffen [...] erst die Voraussetzungen, dass Menschen sich selbst verändern können und somit vielleicht eben nicht Klienten sozialer Arbeit werden.“²⁹⁰

„Das Jugendamt [...] versteht Jugendhilfe als Motor einer anregungsreichen Lebenswelt im Sinne der Interessen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Deshalb wird eine Struktur der Jugendhilfe entwickelt, die den Erfordernissen der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und deren Familien folgt.“²⁹¹ Im Mittelpunkt der Arbeit steht in diesem Sinne der Wille der im Sozialraum lebenden Menschen. Dieser soll gemeinsam von dem Betroffenen und der Fachkraft herausgefunden und unter Nutzung der verschiedenen Ressourcen des Stadtteiles bestmöglich umgesetzt werden. Neben der Ausrichtung an den Interessen der Bevölkerung und den

²⁸⁶ Vgl. Schönig, S. 117.

²⁸⁷ Hinte/Kreft 2005, S. 870.

²⁸⁸ Vgl. Schönig, S. 118.

²⁸⁹ Hinte 2000, S. 66 zit. n. Galuske, S. 279.

²⁹⁰ Hinte et al. 2001, S.79 zit. n. Schönig, S. 120.

²⁹¹ Volk, S. 10.

Ressourcen der betroffenen Personen ist die Sozialraumorientierung noch durch drei weitere Prinzipien charakterisiert. Hierzu zählen die Förderung der Beteiligung der Wohnbevölkerung bei der Lösung bestehender Probleme, eine Ausrichtung an bestimmten Zielgruppen und Bereichen sowie eine Verbesserung der Koordination und Zusammenarbeit der einzelnen sozialen Dienste.²⁹²

Um alle Menschen, die in der Jugendhilfe arbeiten, über die vorhandenen und benötigten Angebote zu informieren, wurden in jedem Ortsteil zwei Kiezteams eingerichtet. Diese treffen sich einmal wöchentlich und setzen sich aus Mitarbeitern freier Träger und des Regionalen Sozialen Dienstes zusammen. Hier werden, im Rahmen einer kollegialen Beratung, alle Neufälle besprochen und das Angebot der sozialen Dienste thematisiert. Auf diese Weise soll den drei Ebenen der Sozialraumorientierung, der fallspezifischen, der fallübergreifenden und der fallunspezifischen Arbeit, Rechnung getragen werden. Als fallspezifisch werden solche Tätigkeiten bezeichnet, die in unmittelbarem Zusammenhang zu einem Fall stehen. Ebenfalls auf eine konkrete Person oder Familie bezieht sich die fallübergreifende Arbeit, bei der jedoch noch zusätzliche Ressourcen aus dem sozialen Nahraum zur Hilfe gezogen werden.²⁹³ Von den beiden vorangegangenen Ebenen unterscheidet sich die fallunspezifische Arbeit grundlegend. „Tätigkeiten auf dieser Ebene sind nicht einem spezifischen Einzelfall zuzuordnen, sondern geschehen zu einem Zeitpunkt, da die Fachkräfte noch nicht absehen können, für welchen späteren Fall sie die jeweilige Ressource benötigen können.“²⁹⁴ Gerade diese dritte Ebene beinhaltet ein großes Potenzial zur Verbesserung der Arbeit mit Migranten auch in Bezug auf die Prävention delinquenten Verhaltens. Sie ermöglicht es den Jugendamtmitarbeitern, die ja bisher nur in einem konkreten Fall tätig werden konnten, selber die Initiative zu ergreifen. Zu denken wäre hierbei an einen Aufbau von Kooperationen mit Migrantenverbänden oder auch Moscheevereinen. Die positiven Aspekte einer solchen Zusammenarbeit sollen in den folgenden Kapiteln noch genauer erörtert werden.

Das Konzept der Sozialraumorientierung ist in dem betroffenen Bezirk flächendeckend umgesetzt worden und es erfolgt ein reger Austausch über die Angebote im Kiez zwischen den freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Die Möglichkeiten, die

²⁹² Vgl. Galuske, S. 280.

²⁹³ Vgl. ebd., S. 281 f.

²⁹⁴ Hinte 2000, S. 100, zit. n. Galuske, S.282.

sich durch diese Umorganisation des Jugendamtes für die Arbeit mit Migranten ergeben, werden meiner Ansicht nach allerdings noch nicht vollständig ausgeschöpft. So sind etwa die Nutzung der Ressourcen des Sozialraumes sowie die allgemeine Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund im Jugendamt noch in verschiedener Beziehung optimierbar.

6.2 Möglichkeiten und Grenzen der Prävention delinquenten Verhaltens

Die Verfasserin dieser Arbeit vertritt die Meinung, dass eine stärkere Ausrichtung der Arbeitsweisen des Regionalen Sozialen Dienstes auf die Bedürfnisse von Zuwanderern zu einer Prävention des kriminellen Verhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen kann. In einer solchen interkulturellen Öffnung des Jugendamtes wird von einem Interviewpartner ebenfalls das Potenzial gesehen, der Entstehung oder zumindest der Stabilisierung krimineller Karrieren bei jungen Migranten vorzubeugen (vgl. Hr. B, 8). Die praktische Erfahrung im RSD und die Gespräche mit den Interviewpartnern haben verschiedene Ansatzpunkte deutlich werden lassen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind.

Einen wichtigen Aspekt stellt hierbei eine Optimierung der Arbeit im Bereich der häuslichen Gewalt dar. Migrantenfamilien sind in besonderem Maße von sozioökonomischen Benachteiligungen betroffen²⁹⁵ und sehen sich zudem noch den Belastungen ausgesetzt, die eine Migration mit sich bringt. Dieses Aufeinandertreffen mehrerer Risikofaktoren schlägt sich unter anderem in einem gehäuftem Auftreten von häuslicher Gewalt nieder.²⁹⁶ Bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen können sich diese Erfahrungen dahingehend auswirken, dass sie selber gewalttätige und delinquente Verhaltensweisen zeigen.²⁹⁷ Oftmals kommt der Kontakt zum Jugendamt in solchen Familien erst zustande, wenn die Kinder mit ihrem Verhalten in der Schule oder bei der Polizei bereits auffällig geworden sind. Die dann anlaufenden Hilfen sind häufig sehr intensiv, z.B. Anti-Gewalt-Kurse oder Maßnahmen im Rahmen der Jugendgerichtshilfe, und richten sich zumeist an den Jugendlichen selber.²⁹⁸ Eine Bearbeitung der familiären Probleme kann in diesem Rahmen kaum geleistet werden. Es wäre demnach von entscheidender Bedeutung, dass in Fällen von häuslicher Gewalt

²⁹⁵ Vgl. ebd., S. 45.

²⁹⁶ Vgl. Wetzels et al., S. 289.

²⁹⁷ Baier/ Pfeiffer 2008, S. 66.

²⁹⁸ Vgl. Kügler, S. 12.

möglichst frühzeitig Hilfestellungen geleistet werden, die der gesamten Familie zugute kommen, wie etwa Sozialpädagogische Familienhilfe oder Erziehungsberatung. Eine Grundvoraussetzung hierbei besteht darin, dass die Betroffenen besser über ihre Rechte informiert werden. Diese Informationsvermittlung könnte beispielsweise mit Hilfe von mehrsprachigen Flyern oder Vortragsveranstaltungen erfolgen (vgl. Hr. B, 11). Auch eine Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden oder Moscheevereinen ist in diesem Zusammenhang sinnvoll, da sich hieraus neue Zugangswege und Einflussmöglichkeiten ergeben. Ein Beispiel aus der polizeilichen Praxis in Essen macht dies deutlich: „Hier haben die Erfahrungen gezeigt, dass der Hodscha [²⁹⁹] und der Imam [³⁰⁰] bereit waren, die Polizei bei dieser Thematik zu unterstützen, indem sie Aussagen der Polizei zu einem gewaltfreien Miteinander innerhalb der Familie (sowohl in der Partnerschaft als auch in der Erziehung) durch Passagen aus dem Koran untermauerten und somit oft hergebrachten Überzeugungen der Gemeindemitglieder widersprachen.“³⁰¹ Eine solche Zusammenarbeit würde sich auch für Mitarbeiter des Jugendamtes auszahlen, da hierdurch eine Erleichterung der Beratungstätigkeiten in Fällen von häuslicher Gewalt erreicht werden könnte. Auch Mitarbeiter, die sich nicht explizit mit dem Koran auseinandergesetzt haben, hätten mit den Aussagen des Imam ein Autoritätsargument auf ihrer Seite, durch das die Legitimation der Gewaltanwendung mithilfe von Passagen aus dem Koran entkräftet werden könnten.

Eng mit dieser Thematik verbunden ist ein anderer Aspekt, der allgemein auf die Vermittlung gesellschaftlicher Werte abzielt. Neben den grundsätzlichen, in Deutschland geltenden Normvorstellungen sollte hierbei ein besonderes Augenmerk auf die Rollenbilder von Männern und Frauen gelegt werden. Ein möglicher Ansatzpunkt wäre etwa der Einsatz von gemischtgeschlechtlichen Teams in Familien, in denen sehr stark patriarchalisch ausgerichtete Strukturen vorherrschen (vgl. Hr. B, 11). Das Vorleben der Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern trägt evtl. zu einer Anerkennung dieser Geschlechteraufteilung bei und fördert so den Abbau von „Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen“³⁰². Die Untersuchungen des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen haben ergeben, dass eine Akzeptanz solcher Männlichkeitsbilder bei Jugendlichen zu einer stärkeren Anwendung

²⁹⁹ Als Hodscha wird ein mohammedanischer Geistlicher bezeichnet.

³⁰⁰ Ein Imam ist der Vorbeter in einer Moschee.

³⁰¹ Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit, S. 44.

³⁰² Baier, Pfeiffer 2007, S. 35.

gewalttätigen Verhaltens beiträgt.³⁰³ Somit kann sich eine Vermittlung der gesellschaftlichen Werte sowie der in Deutschland geltenden Geschlechterbilder ebenfalls positiv auswirken.

Diese Ansätze setzen jedoch eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Denn nur auf diese Weise kann ein Abbau der beschriebenen Zugangsbarrieren sowohl auf Seiten der Migranten als auch bei den Mitarbeitern erreicht werden. Nur durch den Aufbau von Verständnis für die Sicht- und Handlungsweisen des Gegenübers wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit möglich. Hierdurch wird ebenfalls eine Steigerung der Inanspruchnahme und Akzeptanz von ambulanten und weniger intensiven Hilfen begünstigt, die zu einer Vorbeugung der Eskalation von Problemen in Familien mit Migrationshintergrund beitragen können. Im Regionalen Sozialen Dienst des Jugendamtes in diesem Bezirk liegt hierbei ein besonderes Potenzial in der erfolgten Umstrukturierung nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung. Insbesondere ist bei der Prävention delinquenten Verhaltens junger Migranten der Bereich der fallunspezifischen Arbeit von Interesse. „In der Praxis darf nun nicht bei der Umsetzung individueller Rechtsansprüche verharret werden; Interessensvertretung und Einmischung sind bezogen auf die Lebenslagen nicht in einzelnen Hilfearten zu realisieren, sondern nur durch die Mobilisierung des demokratischen Gemeinwesens.“³⁰⁴ Ziel der fallunspezifischen Arbeit ist es, die Ressourcen eines Sozialraumes für die dort bestehenden Probleme nutzbar zu machen und „im Sinne der Prävention bereits tätig zu werden, bevor die Menschen zum Fall werden [...]“³⁰⁵ Damit dieser Anspruch realisiert werden kann, geht es nach Hinte darum, „Beziehungsnetze im Wohnquartier zu knüpfen, Gruppen zu initiieren und vielfältige Kooperationsstrukturen aufzubauen und zu pflegen.“³⁰⁶ Für eine gelingende Prävention ist es von entscheidender Bedeutung auch die Migranten selber in die Lösung dieses gesamtgesellschaftlichen Problems mit einzubeziehen³⁰⁷. Hierbei „unverzichtbar ist [...] die Netzwerkarbeit, bei der soziale Netzwerke der Zielgruppen, wie z.B. Migrantenorganisationen, Moscheevereine, Migrationssozialdienste u.ä., in die Arbeit einbezogen werden.“³⁰⁸

³⁰³ Vgl. ebd., S. 35.

³⁰⁴ Marquard, S. 549.

³⁰⁵ Galuske, S. 280.

³⁰⁶ Hinte 2000, S. 71, zit. n. Galuske, S. 280.

³⁰⁷ Vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit, S. 14.

³⁰⁸ Lima Curvello/ Pelkhofer-Stamm 2003, S. 29.

Ein Beispiel für eine solche gelingende Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden, im Rahmen einer interkulturellen Öffnung der öffentlichen Dienste, stellt das „TiK – Projekt - Transfer interkultureller Kompetenz“ der Berliner Polizei dar. Dieses wurde ursprünglich als ein Modellprojekt in Zusammenarbeit mit dem „Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf Berlin“ entwickelt, der sich für eine Ausrichtung der Verwaltung auf die Bedürfnisse einer multikulturellen Gesellschaft einsetzt.³⁰⁹ Die positiven Erfahrungen, die während der Modellphase gemacht wurden, haben die Bedeutung und den Nutzen einer interkulturellen Öffnung deutlich werden lassen. Dies hat dazu geführt, dass die Berliner Polizei das TiK - Projekt, beginnend im Jahre 2006, in Eigenregie fortgeführt und weiterentwickelt hat. Zusätzlich zum ursprünglichen Ansatz, der eine Fortbildung der Polizeibeamten im Bereich „interkulturelle Kompetenzen“ vorsah, wurde noch eine externe Schiene in das Projekt integriert, bei der das erworbene Wissen in verschiedenen Kooperationsprojekten mit Migrantenverbänden, Moscheevereinen sowie Trägern der Jugendhilfe in der Praxis angewandt wird.³¹⁰

In der Arbeit des TiK - Projektes erwies sich das Thema Jugendkriminalität als ein sehr guter Anknüpfungspunkt für das Zustandekommen einer Zusammenarbeit mit Migranten.³¹¹ Die Polizei hat hierbei die Erfahrung gemacht, dass die Betonung des gemeinsamen Interesses, „Kinder und Jugendliche auf einen Weg zu führen, der sie nicht in Konflikt mit dem Gesetz bringt“³¹², zu einer sehr positiven Resonanz bei Eltern und Migrantenverbänden führt. Bei einer Fachtagung wurde der Nutzen des TiK - Projektes, insbesondere in Bezug auf die Präventionsmöglichkeiten delinquenten Verhaltens junger Migranten, folgendermaßen beurteilt: „Aus der Sicht der Polizei ist es die Qualifizierung der eigenen Mitarbeiter und die Motivierung des Kooperationspartners, Selbstverantwortung zu übernehmen. Wir meinen, damit neue Ansatzoptionen für die Vermeidung von Jugendkriminalität aufgegriffen zu haben. Gemeinsam können wir Werte unserer Gesellschaft deutlich machen und verquere Vorstellungen, die teilweise auch über die Medien verbreitet werden, geraderücken. Wir können versuchen, eine differenzierte Wahrnehmung der Moscheevereine herbeizuführen, extern, aber auch innerhalb der Kollegenschaft. [...] Und schließlich

³⁰⁹ Nähere Information zu der Arbeit des Verbandes sind auf folgender Homepage zu finden:
<http://www.tik-iaf-berlin.de/> (Stand 23.11.08).

³¹⁰ Vgl. Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit, S. 27.

³¹¹ Vgl. ebd., S. 25.

³¹² Ebd., S. 37.

der letzte Punkt, das sollte man auch nicht verschweigen: Wenn die Polizei sich dieses Themas annimmt, dann ist bei einem erfolgreichen Verlauf und bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit auch ein Imagegewinn für die Polizei zu erwarten, auch für die Kooperationspartner übrigens.³¹³

Die Erfahrungen des TiK - Projektes der Berliner Polizei, die in dem folgenden Kapitel zu den Interviews noch detailliert dargestellt werden, zeigen, dass eine interkulturelle Öffnung durchaus das Potenzial birgt, zu einer Prävention der Delinquenz junger Migranten beizutragen. Da dieses Modellprojekt nicht explizit für die Polizei entwickelt wurde, sondern auch in anderen sozialen Diensten angewandt werden kann, ist davon auszugehen, dass eine interkulturelle Öffnung des Jugendamtes zu vergleichbaren Ergebnissen führen würde. Zu berücksichtigen sind jedoch die spezifischen örtlichen Voraussetzungen der einzelnen Bezirke. Das TiK - Projekt basiert nicht auf einer festgeschriebenen Vorgehensweise, sondern die Grundidee muss stets an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden (vgl. Hr. D, 8).

Trotz der positiven Möglichkeiten, die von einer interkulturellen Öffnung des Jugendamtes zu erwarten sind, gibt es einen einschränkenden Aspekt, der mit den begrenzten Möglichkeiten einer Sozialraumorientierung zusammenhängt. Denn der Sozialraum ist zwar der Ort, an dem Probleme, wie etwa die Jugendkriminalität, sichtbar werden, er ist jedoch nur selten auch der Ort, an dem diese Probleme ihren Ursprung haben.³¹⁴ Hierzu zählen etwa gesamtgesellschaftliche Problematiken, wie die Arbeitslosigkeit oder auch die Bildungsbenachteiligung, von denen junge Migranten in überdurchschnittlichem Maße betroffen sind. „Jugendhilfe würde einem Fehler unterliegen, wenn sie glaubte, alle Probleme, die in einem Stadtteil entstehen, auch dort regulieren zu können.“³¹⁵ Somit kann eine bessere Ausrichtung der Arbeitsweisen des Regionalen Sozialen Dienstes nur einen Teil zu der Lösung des gesamtgesellschaftlichen Problems der erhöhten Delinquenzbelastung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund beitragen. In anderen Institutionen, wie etwa dem gesamten Bildungsbereich, muss ebenfalls eine bessere Ausrichtung auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe erfolgen. „Die angemessene Reaktion auf die Kriminalität ausländischer Jugendlicher müsste auf eine Veränderung des Umgangs der

³¹³ Bpb und ProPk 2005, Dokumentation einer Fachtagung, S. 5.

³¹⁴ Vgl. Galuske, S. 288.

³¹⁵ Wolff, S. 48 f.

deutschen Institutionen und Bürger mit den ‚neudeutschen‘ Jugendlichen hinauslaufen.“³¹⁶

6.3 Empfehlungen für die sozialpädagogische Praxis bei der Arbeit mit Migranten im Jugendamt

Neben einer stärkeren Fokussierung auf die Prävention von Jugendkriminalität gibt es allgemein bei dem Zusammenspiel zwischen Regionalem Sozialen Dienst und Menschen mit Migrationshintergrund einige Aspekte, die verbesserungsbedürftig sind. „Sozialpädagogische Intervention funktioniert nicht nach den Kriterien statistisch gesicherter Wissenkonzepte, [...]. Die Institution hat die Aufgabe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es ihr und ihren Mitarbeitern ermöglichen, in einer [...] komplexen und dynamischen sozialen Umwelt, zu der auch die Einwanderung gehört, interventionsrelevantes Wissen generieren zu können, [...].“³¹⁷ Eine bedeutende Voraussetzung in diesem Zusammenhang ist die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe. Während meines Praktikums im Jugendamt sind mir verschiedene Bereiche aufgefallen, die in dieser Hinsicht optimierbar sind. So werden im RSD des Bezirkes zum einen keine Mitarbeiter mit eigenem Migrationshintergrund beschäftigt. Darüber hinaus gibt es keine Fachkräfte, die speziell für die Arbeit mit Migranten ausgebildet sind. Für diesen Bereich wurden (während meiner Praktikumszeit) auch keine Fortbildungsmaßnahmen angeboten. Eine interkulturelle Öffnung scheint hier bisher nicht als besonders notwendig angesehen zu werden, obwohl die tägliche Arbeit mit Migranten durchaus an einigen Stellen verbessert werden könnte. So werden in der Praxis bei sprachlichen oder kulturellen Problemen die Klienten häufig an die örtlichen Migrationsdienste verwiesen, obwohl diesen ursprünglich nur die Aufgabe zugeordnet war, ihnen, im Sinne des Case-Managements³¹⁸, bei der Suche nach den passenden sozialen Diensten zur Seite zu stehen. „Die traditionellen Migrationsdienste sehen sich schon lange nicht mehr in der Lage, den Bedarf der Einwanderer nach qualifizierten sozialen Dienstleistungen zu decken.[...] Die Praxis der Delegation sowie die nationalitätenspezifische

³¹⁶ Hamburger et al., S. 16.

³¹⁷ Lima Curvello/ Pelkhofer-Stamm 2003, S. 11.

³¹⁸ „Case-Management bzw. ‚Unterstützungsmanagement‘ beinhaltet zeitlich begrenzte unterstützende Hilfeplanungen für Einzelne oder Familien in komplexen Problemlagen“ (Meinhold, S. 365).

Ausrichtungen der Sonderdienste stößt immer mehr an Grenzen.³¹⁹ Um eine Verbesserung der Situation zu erreichen, ist es notwendig, die Vorschläge der Experten umzusetzen.³²⁰

Hierfür muss die interkulturelle Öffnung in den Einrichtungen und Institutionen zu allererst zu einer Leitungsaufgabe gemacht werden. Erfahrungen des „Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf Berlin“ haben gezeigt, dass die ausschließliche Fortbildung einzelner Mitarbeiter nicht zu einer interkulturellen Öffnung sozialer Dienste führt. Nur wenn die gesamte Einrichtung, allen voran die Leitung, in die Weiterbildungsveranstaltung einbezogen wird und neue Arbeitsstrukturen etabliert werden, können nachhaltige Erfolge erreicht werden.³²¹ Zusätzlich sollte interkulturelle Kompetenz fester Bestandteil der Aus- und Weiterbildung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden.

Zudem ist es von entscheidender Bedeutung, dass auch Mitarbeiter mit einem eigenen Migrationshintergrund eingestellt werden. Neben dem Abbau von Zugangsbarrieren würde dies vermutlich auch dazu beitragen, dass Migranten sich in einem stärkeren Maße mit dem deutschen Staat und seinen Institutionen identifizieren.³²² Allerdings sollte die Arbeit mit diesem Personenkreis keinesfalls nur Mitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund übertragen werden, um eine „ethnische Arbeitsteilung“ zu verhindern.

„Es ist bislang weithin üblich, Kindheit und Jugend in der Lebenssituation ‚Migration‘ unter dem Blickwinkel der Belastungen und Gefährdungen des Aufwachsens und der Entwicklung zu betrachten. Dabei werden die besonderen Fähigkeiten und Ressourcen der Zuwanderer häufig außer Acht gelassen [...]“³²³ Eine weitere wichtige Voraussetzung ist es daher, dass bei der Arbeit mit Migranten die vorhandenen Ressourcen und nicht die Defizite im Vordergrund stehen. Diese Anforderung deckt sich mit der grundlegenden Arbeitshaltung der Sozialraumorientierung. Entscheidend ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass der Klient als Experte seiner eigenen Lebenswelt anerkannt werden soll.³²⁴

³¹⁹ Gaitanides 2002, S. 139.

³²⁰ Vgl. u.a. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 149 ff.

³²¹ Vgl. Lima Curvello 2001, S. 33.

³²² Vgl. u.a. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007, S. 150 f.

³²³ BMFSFJ 2002, S. 209.

³²⁴ Vgl. Straßburger/ Bestmann, S. 34.

Eine gelingende interkulturelle Öffnung erfordert zudem eine gute Netzwerkarbeit zwischen den sozialen Regeldiensten und den vorhandenen Migrationsdiensten.³²⁵ Ein konkretes Beispiel aus Essen macht die positiven Auswirkungen einer solchen Kooperation für die Mitarbeiter des Jugendamtes deutlich. In einigen Fällen haben sich muslimische Mädchen geweigert, die ihnen zugedachten traditionellen Rollenbilder zu erfüllen, was bei männlichen Familienmitgliedern dazu geführt hat, dass sie gegenüber ihren Schwestern bzw. Töchtern gewalttätig wurden. „Das Jugendamt und die Polizei in Essen sahen sich gezwungen, die Opfer in Heimen unterzubringen. Dies führte zu massiven Versuchen, auf die Heimleitung Einfluss zu nehmen, um die Mädchen wieder zurückzubekommen. Der Imam hat hier Jugendamt und Heimleitung beraten, wodurch für die übrigen Familienmitglieder die Unterbringung der jungen Frauen außerhalb der Familien akzeptabel wurde.“³²⁶

Zudem wäre es sinnvoll, die sehr erfolgreichen Arbeitsweisen einiger Projekte in Berlin³²⁷ auf die Arbeit im Jugendamt zu übertragen. Gerade der Erstzugang zu Migrantenfamilien gestaltet sich in der Praxis des RSD oftmals schwierig. Zu der Skepsis gegenüber dem Jugendamt kommen oftmals noch Verständigungsschwierigkeiten. Hier könnte es hilfreich sein, die spezifischen Lebensgewohnheiten zu nutzen. Insbesondere bei den jungen Müttern finden die Freizeitkontakte hauptsächlich in der eigenen Wohnung statt. Hieran könnte angeknüpft werden, indem der Erstkontakt generell als Hausbesuch gestaltet wird. Eine andere Möglichkeit zum Abbau der Berührungängste wäre z.B. das Einüben einiger Begrüßungsformeln in Fremdsprachen, um so ein Interesse an der Person zu signalisieren. Häufig haben Migranten, oftmals bedingt durch ihren rechtlichen Status, ein großes Interesse an rechtlichen Fragen. Die Anbindung von öffentlichen Rechtsauskünften an die Räumlichkeiten des Jugendamtes könnte eine bessere Zusammenarbeit und eine multiprofessionelle Bearbeitung der Probleme ermöglichen.³²⁸

³²⁵ Vgl. Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2005, S. 129.

³²⁶ Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes: Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit, S. 41.

³²⁷ Vgl. Straßburger/ Bestmann, S. 102 ff.

³²⁸ Vgl. ebd., S. 27 ff.

7. Qualitative Forschung

Um zu einer realistischen Einschätzung zu gelangen, inwieweit eine interkulturelle Öffnung des Jugendamtes zur Prävention delinquenten Verhaltens bei jungen Migranten beitragen kann, habe ich mit Hilfe von Interviews die Meinung von Fachleuten zu diesem Thema eingeholt.

Trotz intensiver Recherche, auch auf verschiedenen Fachtagungen³²⁹, wurde kein potenzieller Interviewpartner gefunden, der sich bisher intensiv mit Delinquenz von jugendlichen Migranten unter besonderer Berücksichtigung der Rolle des Jugendamtes beschäftigt hat. Daher habe ich mich dazu entschlossen, dieses komplexe Thema in zwei Unterbereiche einzuteilen und zu den einzelnen Unterthemen jeweils getrennte Interviews zu führen. Nach der Auswertung der Interviews wurden die Ergebnisse anschließend wieder zusammengeführt.

Der erste Themenblock umfasst die interkulturelle Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe. Mein Forschungsanliegen bestand hierbei darin herauszufinden, inwieweit diese in Berlin bereits vorangeschritten ist. Zu diesem Zweck habe ich mich als Interviewpartnerin für eine Mitarbeiterin eines Fortbildungsinstitutes für Sozialpädagogen entschieden, mit dem Ziel, eine objektive Einschätzung meiner Erkenntnisinteressen für gesamt Berlin zu erhalten. Des Weiteren interessierte mich, ob sich die Expertenforderungen in Bezug auf den Aufbau und Inhalt von interkulturellen Trainingsmaßnahmen mit der Praxis decken.

In zwei weiteren Interviews habe ich den Forschungsschwerpunkt auf Delinquenz bei jungen Migranten gelegt. Hierbei richtete sich das Erkenntnisinteresse zum einen auf die Entwicklung des delinquenten Verhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Des Weiteren sollte in Erfahrung gebracht werden, wie Fachleute die Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes in diesem Bereich einschätzen. Hierfür konnte ich einen Sozialpädagogen als Interviewpartner gewinnen, der Anti-Aggressivitäts-Trainings mit delinquenten Jugendlichen durchführt.

Gegen Ende meiner Diplomarbeit bin ich auf dem 9. Berliner Präventionstag zum Thema „Kinder- und Jugenddelinquenz“ auf das TiK - Projekt der Berliner Polizei aufmerksam geworden. Zwei für diese Projektgruppe zuständige Mitarbeiter erklärten sich bereit, als Interviewpartner zur Verfügung zu stehen. Somit ergab sich die Möglichkeit, mit Praktikern zu sprechen, die sich intensiv mit der interkulturellen

³²⁹ Dies waren: „Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten“ am 05.09.08 in Berlin sowie „Jugendgewalt“ am 15.09.08 in Hamburg.

Öffnung der Verwaltung und ihren präventiven Auswirkungen auf die Delinquenz junger Migranten auseinandersetzen.

7.1 Das problemzentrierte Interview als Forschungsmethode

Als Forschungsmethode habe ich mich für die Durchführung eines teilstrukturierten, problemzentrierten Interviews entschieden, wie es von Witzel³³⁰ entwickelt wurde. Diese Methode bietet sich bei „stärker theoriegeleiteter Forschung mit spezifischeren Fragestellungen“³³¹ an, was bei der vorliegenden Diplomarbeit der Fall war.

Das problemzentrierte Interview zählt zu der qualitativen Sozialforschung, bei der das Erzählprinzip im Vordergrund steht, d.h. „die Bedeutungsstrukturierung der sozialen Wirklichkeit bleibt dem Befragten allein überlassen“³³². Die Grundlage bildet ein Interviewleitfaden, der aus offenen Fragen besteht und den Interviewten zum freien Erzählen anregen soll³³³. Dennoch lässt diese Interviewform eine Eingrenzung auf ein bestimmtes Problemfeld zu. „In der Ausrichtung auf eine problemzentrierte Fragestellung können unterschiedliche soziale Probleme [...] auf das Wesentliche fokussiert aufgegriffen und eingegrenzt werden.“³³⁴ Durch diese Begrenzung des Untersuchungsbereiches werden zwei Ziele verfolgt: „Zum einen sollen die subjektiven Aussagen über einen bestimmten Lebensbereich eingefangen werden, zum anderen sollen in diesen Aussagen kollektive, also allgemein gesellschaftliche Verhaltensmuster entdeckt werden.“³³⁵

Neben der Problemzentrierung ist dieser Typ des qualitativen Interviews durch zwei weitere Prinzipien³³⁶ charakterisiert. Dies ist zum einen die Gegenstandsorientierung, die sich auf die „Notwendigkeit, unvoreingenommen an das Untersuchungsfeld heran zu gehen“³³⁷ bezieht. Hierbei besteht ein enger Zusammenhang zum dritten Prinzip des problemzentrierten Interviews, der Prozessorientierung. Nach Witzel geht es bei dieser „um die flexible Analyse des wissenschaftlichen Problemfeldes, eine schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten“³³⁸. Der Prozessorientierung kommt bei dieser Art

³³⁰ Vgl. Witzel 1982.

³³¹ Mayring, S. 53.

³³² Lamnek 1995, S. 75.

³³³ Vgl. Mayring, S. 51.

³³⁴ Schmidt-Grunert, S. 40.

³³⁵ Ebd., S. 41.

³³⁶ Vgl. Mayring, S. 50.

³³⁷ Schmidt-Grunert, S. 42.

³³⁸ Witzel 1982, S. 72.

der Interviewführung eine besondere Bedeutung zu, da der Forschende, im Gegensatz zu anderen Interviewmethoden, bereits über ein ausgeprägtes theoretisches Vorwissen zu dem Thema verfügt.³³⁹ „So sieht sich der Forscher, dem Anspruch gemäß unvoreingenommen den Forschungsgegenstand erfassend, aber dennoch dem Anspruch ausgesetzt, seine gesammelten wissenschaftlichen Theorien fruchtbar machen zu wollen.“³⁴⁰ Damit der Interviewer sich nicht ausschließlich von seinen theoretischen Vorannahmen leiten lässt, ist es von entscheidender Bedeutung, dass er diese immer wieder kritisch hinterfragt und im Laufe des Gespräches reflektiert. „Anders als beim vollstandardisierten Interview werden also nicht nur vorab entwickelte Hypothesen überprüft, sondern die im Vorfeld durch die Literatur oder das Erfahrungswissen generierten Annahmen, die sich in den Inhalten des Leitfadens widerspiegeln, können revidiert, erweitert oder auch differenziert werden, so dass keine Perspektivenverengung vorliegt.“³⁴¹ Lamnek beschreibt diesen Vorgang als ein Zusammenspiel aus Induktion³⁴² und Deduktion³⁴³, das die „Chance auf Modifikation der theoretischen Konzepte des Forschers“³⁴⁴ beinhaltet.

Alle Interviews wurden mit dem Einverständnis der Gesprächspartner auf Tonband aufgezeichnet. Der zeitliche Rahmen lag hierbei jeweils zwischen 60 und 150 Minuten. Den Interviewpartner wurde die Wahrung ihrer Anonymität zugesagt, so dass auf die Angabe von Daten verzichtet wurde. Im Folgenden werden diese daher als Frau bzw. Herr A bis D bezeichnet, wobei die Wahl des Buchstabens keine Abkürzung des Namens darstellt, sondern sich auf die zeitliche Reihenfolge der Interviews bezieht.

7.2 Auswertung der einzelnen Interviews

Die Auswertung der Interviews erfolgte anhand der „Prinzipien der Auswertung von qualitativen Daten“³⁴⁵ nach Schmidt- Grunert.

Die wörtliche Transkription der aufgenommenen Gespräche stellt die Grundlage für eine ausführliche Auswertung der Interviews dar.³⁴⁶ Bei der Transkription des

³³⁹ Vgl. Schaffer, S. 114.

³⁴⁰ Witzel 1985, S. 231 zit. n. Lamnek 2005, S. 365.

³⁴¹ Schaffer, S. 115.

³⁴² Induktion bezeichnet eine wissenschaftliche Methode, bei der von beobachteten Einzelfällen auf das Allgemeine geschlossen wird bzw. allgemeine Gesetzmäßigkeiten abgeleitet werden (vgl. Duden, S. 322).

³⁴³ Bei der Deduktion werden hingegen Rückschlüsse vom Allgemeinen auf das Einzelne gezogen (vgl. Duden, S. 158)

³⁴⁴ Lamnek 1995, S. 75.

³⁴⁵ Schmidt-Grunert, S. 51 f.

Interviews wurde eine Übertragung in normales Schriftdeutsch gewählt. Hierbei werden Satzbaufehler korrigiert, soweit dies keine inhaltliche Änderung der Aussagen zur Folge hat.³⁴⁷ Eine Kommentierung ist ebenfalls nur vorgenommen worden, wenn dies zum Verständnis notwendig war. Des Weiteren wurde auf eine Übertragung von Dialekten sowie paralinguistischen³⁴⁸ Elementen verzichtet, soweit diese in keinem Sinnzusammenhang zu den Inhalten standen. Diese Art der Transkription wird empfohlen, wenn der Gesprächspartner als Experte interviewt wird und die „inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund steht“³⁴⁹, wie es bei dieser Diplomarbeit der Fall ist.

Im Anschluss an die Verschriftlichung erfolgte eine Zuordnung der einzelnen Aussagen zu verschiedenen thematischen Bereichen.³⁵⁰ Diese folgten der Struktur des Interviewleitfadens, der bereits in einzelne Themenbereiche untergliedert war. Gegebenenfalls wurden zusätzlich noch Themenschwerpunkte aufgenommen, die von Seiten des Interviewten während des Gespräches eingebracht worden waren.

In Anlehnung an Schmidt-Grunert wurden „die verbalen Daten sowohl insgesamt als auch Satz für Satz zur Kenntnis genommen und nachvollzogen, sodann paraphrasiert [...], analysiert und zuletzt interpretiert.“³⁵¹ Durch die Interpretation ergibt sich eine Vermischung der Zitate und sinngemäßen Aussagen des Interviewten mit den Wertungen des Forschers. Um hierbei eine Verzerrung des Inhaltes der Gespräche zu verhindern, wurden die ausgewerteten Interviews abschließend noch einmal mit den Tonbandaufzeichnungen und der vollständigen Transkription verglichen.³⁵²

Als letzter Punkt der Auswertung wurde eine „generalisierende Analyse“³⁵³ durchgeführt. Hierbei „blickt man über das einzelne Interview hinaus, um zu allgemeinen (theoretischen) Erkenntnissen zu gelangen“³⁵⁴. Es werden also Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen in den einzelnen Interviews herausgearbeitet.

³⁴⁶ Vgl. Mayring, S. 69.

³⁴⁷ Vgl. ebd., S. 70.

³⁴⁸ Definition laut Duden (1974, S. 531): „[...] durch Artikulationsorgane hervorgebracht, aber keine sprachliche Funktion ausübend“.

³⁴⁹ Mayring, S. 70.

³⁵⁰ Vgl. Schmidt-Grunert, S. 51.

³⁵¹ Schmidt-Grunert, S. 51.

³⁵² Vgl. Lamnek 2005, S. 404.

³⁵³ Schmidt-Grunert, S. 52.

³⁵⁴ Lamnek 2005, S. 404.

7.2.1 Interview zur interkulturellen Öffnung des Jugendamtes

Frau A berichtet, dass die Schulungen des Fortbildungsinstitutes zum Thema „Interkulturelle Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe“ vor Ort in den Einrichtungen angeboten werden, da es sich hierbei um „Organisationsentwicklungsprozesse“ handelt, die die gesamte Struktur der Einrichtungen betreffen (Fr. A, 1). Diese Arbeitsweise deckt sich mit der Einschätzung von Gaitanides, dass die „Vermittlung von interkultureller Kompetenz an die Mitarbeiter nur ein Baustein der Reform der interkulturellen Öffnung [...] sein kann und dass diese Reform scheitern muss, wenn sie nicht auch zu einer Leitungsaufgabe gemacht und ihr hohe Priorität bei der Organisationsentwicklung eingeräumt wird“³⁵⁵. Ebenso deckt sich der inhaltliche Aufbau der Fortbildungen mit den Empfehlungen der Experten. So geht es „eindeutig um das Erlernen von interkultureller Kompetenz. [...] Wir machen keine Länderkunde“. (Fr. A, 2)

Das Fortbildungszentrum wurde 2004 von einer internationalen Bildungs- und Begegnungsstätte zu dem einzigen sozialpädagogischen Fortbildungszentrum des Landes Berlin- Brandenburg für die öffentliche Jugendhilfe umgewandelt (vgl. Fr. A, 2). Fortbildungsmaßnahmen zum Thema „Interkulturalität“ sind seitdem wesentlich seltener geworden und werden zudem meistens in andere Themen integriert. „Es ist wirklich nicht viel, was wir dazu machen, weil wir so mit der Sozialraumorientierung beschäftigt sind [...]“. (Fr. A, 2) Frau A berichtet zwar von freien Trägern, die viele Fortbildungsangebote im Bereich Interkulturalität machen, sie kommt jedoch zu dem Schluss, dass diese kaum oder nur in einem sehr geringen Maße von den Mitarbeitern des Jugendamtes wahrgenommen werden. Der Hauptgrund wird von ihr hierbei in den wesentlich höheren Kosten für die Weiterbildungsangebote der freien Träger gesehen (vgl. Fr. A, 3). „Es ist schon so, dass die Jugendamtsmitarbeiter hauptsächlich bei uns ihre Fortbildungen machen. Da kannst du wirklich sagen, dass seit drei Jahren Interkulturalität nicht das Thema ist.“ (Fr. A, 6)

Frau A sieht eine Ursache für den Rückgang der Angebote zur „Interkulturellen Öffnung“ in der Überlastung der Jugendamtsmitarbeiter. „Das Problem ist einfach, dass die Jugendamtsmitarbeiter seit drei Jahren so damit beschäftigt sind, das neue Fallmanagement zu lernen. [...] Das ist so vielseitig, dass sie ständig mit diesem Thema beschäftigt sind. Und zusätzlich haben sie noch ständig Dramen auf dem Tisch, weil ja

³⁵⁵ Gaitanides 2003, S. 45.

dauernd was passiert. [...] Wenn man im ASD³⁵⁶ tätig ist, dann beschäftigt man sich mehr damit, wie kann ich gute Gespräche führen, um herauszufinden, ob eine Gefährdung vorliegt. Das ist schon hart genug. Dann guckst du nicht unbedingt noch nach [...] Interkulturalität.“ (Fr. A, 5) Die Arbeitsbedingungen der Jugendamtsmitarbeiter werden von ihr als zunehmend desolat beschrieben: „Es werden ständig Mitarbeiter abgebaut, sie bekommen immer mehr Fallzahlen und damit mehren sich bei jedem Einzelnen auch die Kinderschutzfälle.“ (Fr. A, 10)

Nach der Ansicht von Frau A gibt es in Berlin nur einige wenige Bezirke, wie beispielsweise Neukölln oder Kreuzberg, die sich mit der Notwendigkeit einer interkulturellen Öffnung auseinandersetzen. (Vgl. Fr. A, 5) In Stadtteilen, in denen noch nicht so viele Menschen mit Migrationshintergrund leben, scheint die Brisanz dieses Themas nicht gesehen werden zu wollen. „Die Dominanzkultur hat es oftmals nicht nötig, sich um solche Themen zu kümmern. Dann wird es zu einem Nebenthema, weil das einen selber nicht so tangiert.“ (Fr. A, 5)

Frau A bestätigt aus ihrer Erfahrung die häufig gängige Praxis, dass einzelne Mitarbeiter des Jugendamtes speziell für die Arbeit mit Migrant*innen abgestellt werden. „Das läuft hier zum Teil auch so, dass in den Bezirken geguckt wird, wer am ehesten mit denen arbeiten kann. Wenn der Betreffende Ausländer ist und man sagt: ‚Naja, du bist ja damit vertraut, wie das so ist, wenn man als Ausländer in Deutschland lebt‘. Das passiert hier auch sehr häufig.“ (Fr. A, 6) Sie weist jedoch darauf hin, dass diese Vorgehensweise im Sinne der Sozialraumorientierung eher kontraproduktiv ist (vgl. Fr. A, 7). Ihrer Auffassung nach sollte das Thema „Interkulturalität“ nicht mehr isoliert betrachtet werden, sondern als ein Merkmal des gesamten Sozialraumes. „Wenn ich diese Haltung ernst nehme, auch sozialräumlich ernst nehme, dann sind Ausländer nichts Besonderes, sondern sie gehören in den Sozialraum. Das heißt, ich untersuche, wer in meinem Sozialraum lebt, was brauchen die Menschen dort und wie kann ich sie fördern und fordern.“ (Fr. A, 8) „Und wenn man das ernst nimmt, dann ist das natürlich nicht mehr ein Thema, sondern es geht um den Sozialraum insgesamt.“ (Fr. A, 7) Hierin sieht sie auch einen Grund, warum die Anzahl der Angebote zur „Interkulturellen Öffnung“ in den letzten Jahren in Berlin so stark zurückgegangen ist: „Weil das für uns Teil der gesamten Sozialraumphilosophie wird, wenn ich sie ernst

³⁵⁶ Die Abkürzung ASD steht für Allgemeinen Sozialen Dienst und entspricht dem Begriff des Regionalen Sozialen Dienstes (RSD). Die Bezeichnung wird in den einzelnen Bezirken und Städten unterschiedlich gewählt, bezieht sich aber jeweils auf den gleichen Arbeitsbereich eines Jugendamtes.

nehme. Weil ich dann alle Gruppen im Blick haben muss. Dann muss ich zwar nach wie vor auch noch interkulturelle Kenntnisse haben, das ist klar. Das wären dann aber eher so Bausteine, die man sich extra holt.“ (Fr. A, 11)

Jedoch hat sie in ihrer Arbeit die Erfahrung gemacht, dass Theorie und Praxis oftmals noch nicht deckungsgleich sind. „Der Ansatz funktioniert noch nicht richtig.“ (Fr. A, 8) Migranten werden zum Beispiel noch häufig an die Migrationsdienste verwiesen (vgl. Fr. A, 11). Den Grund hierfür sieht sie zum einen in der Tatsache, dass es längere Zeit dauern wird, bis die in Berlin relativ neue Philosophie der Sozialraumorientierung und die damit verbundene Haltung in das professionelle Selbstverständnis der Fachkräfte übergegangen ist. „Also, ich denke mal diese Haltung und diese Philosophie, das geht nicht von heute auf morgen.“ (Fr. A, 10) Einen weiteren Grund für die Langwierigkeit des Veränderungsprozesses vermutet sie in der Struktur der öffentlichen Jugendhilfe. „Die freien Träger sind natürlich viel fortschrittlicher und innovativer, als es der öffentliche Dienst ist. Das liegt an der Struktur des öffentlichen Dienstes, wenn man einmal im öffentlichen Dienst ist, dann ist das eine Arbeitsplatzsicherheit auf der einen und keine Aufstiegschancen auf der anderen Seite. [...] Das heißt, es gibt kein Anreizsystem, [...] das führt auch zu einer Lähmung. Deshalb sind in dem Kontext die freien Träger wesentlich innovativer.“ (Fr. A, 9)

7.2.2 Interview zu Migration und Delinquenz

Die Ergebnisse der Hell- und Dunkelfelddaten zur Entwicklung des delinquenten Verhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund decken sich mit den Erfahrungen des Interviewpartners. „Wenn man die Polizeistatistiken sieht und auch die internen Statistiken, die ich hier von den Direktionen bekomme, die belegen eindeutig, dass die Jugenddelinquenz im Ganzen zurückgegangen ist, dass also Straftaten Jugendlicher weniger geworden sind [...]. Aber innerhalb dieser Straftaten hat die Anzahl der Gewaltdelikte zugenommen.“ (Hr. B, 1)

Bei der vergleichsweise höheren Gewaltbelastung der jungen Migranten weist Herr B auf die besondere Bedeutung der sozialstrukturellen Benachteiligung hin. „In solchen Gegenden, wo wir generell eine schwache soziale Durchmischung haben, in denen wir einen ziemlich niedrigen sozialen Stand haben, viel Arbeitslosigkeit, viele Hartz IV-Empfänger, wo Sozialhilfeleistungen an der Tagesordnung sind, wo wir einen niedrigen Bildungsstandard haben, genau da ist immer ein Hort von Kriminalität und auch ein

Hort von aggressivem Verhalten und Gewalt. [...] Und natürlich leben genau in diesen Bereichen auch viele ausländische Mitbürger. Und dadurch haben wir natürlich viele Migrantenjugendliche, die in diese Richtung gehen.“ (Hr. B, 1 f) Diese Sichtweise deckt sich mit der Einschätzung der Wissenschaft zu den Ursachen der erhöhten Belastung bei den Gewaltdelikten, die in Punkt 3.3 bereits ausführlich dargestellt wurden. Herr B weist insbesondere auf die Bedeutung der fehlenden Bildungsbeteiligung hin. „Unter Migrantenjugendlichen ist eben auch eine sehr geringe Bildung zu erkennen. Wir haben Hauptschulen, an denen wir 70-80% nur Migranten haben. Das sieht am Gymnasium ganz anders aus [...].“ (Hr. B, 2)

Aus seiner Praxis kann Herr B ebenfalls die Erkenntnis bestätigen, dass die Erfahrung, Opfer oder Zeuge innerfamiliärer Gewalt geworden zu sein, die Wahrscheinlichkeit einer eigenen Täterschaft erhöht. „Die meisten unserer Klienten haben Gewalt auch schon innerhalb ihrer Familie erlebt, ganz klar. Auf die unterschiedlichste Weise, also körperliche sowie auch seelische Gewalt.“ (Hr. B, 9) „Und wenn man das erlebt hat, klar hat man dann bestimmte Hemmschwellen weniger.“ (Hr. B, 10)

Bezüglich der Handlungsmöglichkeiten des Jugendamtes zur Prävention delinquenten Verhaltens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen fallen die Einschätzungen von Herrn B eher negativ aus. Den Hauptgrund hierfür sieht er in den fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Bezirke und des Landes Berlin. „Dazu müsste Geld zusätzlich mit eingebracht werden und da sieht es halt immer noch so aus, dass grade hier in Berlin eher Gelder gestrichen werden, als dass neue dazu kommen.“ (Hr. B, 2) „Von daher halte ich es für unendlich schwierig, dass das Jugendamt tatsächlich qualitativ besser arbeiten könnte, um präventiver zu arbeiten.“ (Hr. B, 2) In diesem Zusammenhang weist er auch kritisch auf die in Berlin vor einigen Jahren eingeführte Sozialraumorientierung hin. Zwar sieht er durchaus auch positive Seiten, jedoch liegt für ihn in diesem neuen Konzept ebenfalls ein wichtiger Auslöser des noch knapperen finanziellen Budgets der Bezirke. „Diese neuen Sozialraumstrukturen, die geschaffen worden sind, die auf der einen Seite eine engere Zusammenarbeit zwischen sozialen Trägern, Jugendamt und anderen Einrichtungen ermöglichen. Auf der anderen Seite ist es eben so, dass keine Gelder mehr bereit stehen, die es früher noch gab.“ (Hr. B, 3)

Wie auch Gaitanides vertritt Herr B die Meinung, dass Migrantenfamilien bei den ambulanten Hilfen, im Gegensatz zu den intervenierenden Maßnahmen, zahlenmäßig nur sehr gering vertreten sind. „Also von den Migrantenfamilien wird das Jugendamt

überhaupt nicht in Anspruch genommen, so wie ich das sehe. In den aller-, aller-, aller-seltensten Fällen.“ (Hr. B, 7) Diese unterschiedliche Verteilung auf die einzelnen Hilfsangebote sieht er in Zugangsbarrieren begründet, die sowohl auf Seiten der Migranten als auch der Jugendamtsmitarbeiter bestehen (vgl. Hr. B, 7). Eine Lösungsmöglichkeit dieser Problematik besteht seiner Meinung nach in einer interkulturellen Öffnung des Jugendamtes, zu der auch die Einstellung von Mitarbeitern mit eigenem Migrationshintergrund zählen. „Wir haben viel zu wenig Sozialpädagogen, die selber einen Migrationshintergrund haben. Das wäre eine Sache, wo man explizit darauf achtet, dass man einfach mehr Pädagogen und Sozialpädagogen mit Migrationshintergrund in die Einrichtungen reinbringt. Das würde mit Sicherheit helfen, ganz bestimmt.“ (Hr. B, 4 f)

Auf das Hauptkenntnisinteresse der vorliegenden Diplomarbeit angesprochen, ob er einer interkulturellen Öffnung ebenfalls einen präventiven Effekt auf delinquentes Verhalten zusprechen würde, antwortete Herr B: „Ich kann mir das schon vorstellen. Also, alles was Anerkennung bringt und deren Selbstwertgefühle wachsen lässt, alles was Ressourcenbildung beinhaltet, würde helfen. Und wenn man natürlich von außen, von Jugendamtseite deren Kultur und Herkunft anerkennt und auch nicht nur anerkennt, sondern sieht und würdigt. [...] Also einfach das Selbstbewusstsein der jungen Menschen stärkt und ihnen ein bisschen mehr Identität verleiht, dann sind das gute Dinge, die gegen Gewalt und Aggressivität wirken.“ (Hr. B, 8) Herr B entwickelt im weiteren Gespräch konkrete Vorschläge, wie eine solche interkulturelle Öffnung des Jugendamtes aussehen könnte. Zum einen weist er noch einmal ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer multikulturellen Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft hin. „Das Jugendamt könnte auch besser einwirken, wenn es mehr Mitarbeiter mit Migrationshintergrund hätte, die die Sprache sprechen, die die Religion ausüben etc., dann würde man sicherlich leichter an die rankommen.“ (Hr. B, 8) Einen weiteren Aspekt, der seiner Meinung nach bedeutsam für eine Prävention delinquenten Verhaltens junger Migranten ist, besteht in einer Verbesserung der Arbeit im Bereich häuslicher Gewalt. „Was das Jugendamt machen könnte, wäre Schwerpunkte zu setzen in Sachen Aufklärungsarbeit. Sie könnten sich die Frage stellen, wie kläre ich auch Migrantenfamilien auf, was unsere deutsche Gesetzgebung angeht, was Gewalt innerhalb der Familie angeht, dass es einen Kinderschutz gibt, und so weiter. Das wissen die meisten ja überhaupt nicht.“ (Hr. B, 11) Hierbei weist er ausdrücklich darauf hin, dass solche Informationen am ehesten ihre Wirksamkeit entfalten, wenn sie in

Form möglichst niedrigschwelliger sozialer Arbeit vermittelt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Berücksichtigung des kulturellen Kontextes und der sprachlichen Fähigkeiten der Betroffenen zu. „Das heißt, es müssen Leute mit Migrationshintergrund am besten in die Kieze gehen, in die Familien gehen, dort die Broschüren verteilen. Die müssen in Deutsch, in Kurdisch, Arabisch, Türkisch, Russisch geschrieben sein, so dass jeder seine Informationen daraus ziehen kann, damit auch die Sprachbarrieren gebrochen werden.“ (Hr. B, 11) Herr B sieht, wie auch Gaitanides, eine Schlüsselfunktion in der Vermittlung interkultureller Kompetenz. „Die müssen gut ausgebildet sein und sicher in ihrer Rolle sein.“ (Hr. B, 11) Einschränkend verweist er an dieser Stelle noch einmal auf die begrenzten finanziellen Möglichkeiten der Bezirksämter. „Aber wenn du das zusammenrechnest, kostet das natürlich gleich wieder unwahrscheinlich viel Geld.“ (Hr. B, 11) Hier besteht die Notwendigkeit, dass von Seiten der Politik der bedeutende Stellenwert anerkannt wird, der einer interkulturellen Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe in einem Einwanderungsland wie Deutschland zukommt. Eine solche Anerkennung muss jedoch auch zwingend mit einer Bereitstellung der notwendigen Finanzen verbunden werden, um wirkungsvoll zu werden.

Als eine kostengünstige bzw. vollkommen kostenlose Möglichkeit, die sich ebenfalls präventiv auswirken könnte, sieht er die Verbesserung der Netzwerkarbeit und Kooperation mit Migrantenverbänden. „Da wäre auch zu gucken, inwieweit kann man mit Kulturvereinen zusammenarbeiten.“ (Hr. B, 11) „Es kommt natürlich drauf an, was für ein Charisma diejenigen ausstrahlen. Das müssen schon Leute sein, die ein gutes Standing haben, die gebildet sind, die die Sprache sprechen, die vielleicht auch die Religion leben, aber auf eine positive Art und Weise, [...] die ein anderes Männer- und Frauenbild vermitteln.“ (Hr. B, 11) Abschließend kommt Herr B zu dem Ergebnis: „Da gibt es schon Möglichkeiten, mir würden tausend Sachen einfallen.“ (Hr. B, 12)

7.2.3 Interview zum „TiK - Projekt - Transfer interkultureller Kompetenz“

Die Interviewpartner berichten, dass der Beschluss der Polizeidirektion Neukölln/Kreuzberg, das Projekt „TiK- Transfer interkultureller Kompetenz“ als einen festen Bestandteil in die polizeiliche Arbeit aufzunehmen, zunächst einigen Widerstand auslöste. Dieser äußerte sich dahingehend, „dass man bei den Streifenbeamten vor Ort erstmal die Einstellung hatte: Warum soll ich mich alleine interkulturell kompetent

machen, aber mein Gegenüber nicht?“ (Hr. D, 3) Dieser Kritik konnte durch die Tatsache entgegengewirkt werden, dass das TiK - Projekt neben der internen auch über eine externe Ausrichtung verfügt und somit sowohl auf eine aktive Mitarbeit der Beamten als auch der Migranten aufbaut, „um zwei Dinge zu erreichen: zum einen eine interne Beschulung über eine interkulturelle Öffnung der Kollegenschaft. [...] Und zum anderen wurde noch eine externe Schiene eingebaut. Das war dann die Kooperation mit dem externen Partner, hier mit dem Moscheeverein.“ (Hr. C, 1)

Nach einer erfolgreichen Erprobungsphase haben auch andere Direktionen sich mit dem TiK - Projekt auseinandergesetzt, was zu einer stadtweiten Etablierung der Projektgruppe im Jahre 2006 geführt hat (vgl. Hr. C, 1). Aufgrund der Tatsache, dass in den einzelnen Polizeidirektionen ganz unterschiedliche Voraussetzungen in Bezug auf die dortige Bevölkerungszusammensetzung, die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Behörden und mögliche Kooperationspartner bestehen, haben sich die einzelnen Teilprojekte in sehr unterschiedliche Richtungen entwickelt (vgl. Hr. D, 8). Sie verfolgen jedoch alle dasselbe Ziel, „dass in den polizeilichen Bereichen, insbesondere in denen mit hohem Migrantenanteil, eine bessere Akzeptanz der Polizei und eine bessere Einsatzbewältigung erreicht wird“. (Hr. D, 10) Die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Stadtteilen haben zu einer inhaltlichen Erweiterung des TiK - Projektes geführt. „Mittlerweile ist das sehr breit gefächert. Ursprünglich standen die Kooperation mit Moscheevereinen, und somit hauptsächlich die Zusammenarbeit mit Muslimen, im Vordergrund. Aber mittlerweile sind wir auch offen für andere Kulturkreise und verschiedene Modelle.“ (Hr. C, 7 f) Neben der Organisation von Diskussions- und Vortragsveranstaltungen mit den teilnehmenden Moscheevereinen und Migrantenverbänden, die einem interkulturellen Austausch dienen, werden auch verschiedenste Projekte in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern durchgeführt.

Ein Thema, das bei einem Großteil dieser Teilprojekte im Vordergrund steht, ist die Prävention von Jugendkriminalität (vgl. Hr. C, 15). „Man will im Endeffekt über viele Kanäle erreichen [...], dass delinquentes Verhalten reduziert wird oder erst gar nicht zustande kommt, so dass man vielleicht die eine oder andere kriminelle Karriere verhindern kann.“ (Hr. D, 4) Eine Initiative, die im Rahmen des TiK - Projektes von der Berliner Polizei durchgeführt wird, ist „Stark ohne Gewalt“, deren Zielgruppe explizit delinquente Jugendliche mit Migrationshintergrund sind. Ins Leben gerufen wurde dieses Projekt auf Grund von gehäuft auftretenden Körperverletzungs- und Raubdelikten Jugendlicher, die insbesondere bei Stadtfesten begangen wurden. „Das

konnte man so nicht hinnehmen. Deshalb wurde gemeinsam mit Vereinen und Gewerbetreibenden versucht im Kiez eine Initiative aufzubauen.“ (Hr. D, 6) Hierbei unternimmt die Polizei gemeinsam mit Jugendlichen Kiezspaziergänge. Diesen werden dabei bestimmte Handlungsabläufe aus Sicht der Polizei darlegt und die jungen Migranten können hierzu ihre Meinung äußern. Diese gemeinsamen Unternehmungen dienen unter anderem dem Abbau bestehender Vorurteile. „Und ihnen wird klargemacht [...], dass Gewalt nicht der richtige Weg ist. Und selbst diejenigen, die vorher wirklich gewalttätig waren, gehen den Weg mit.“ (Hr. D, 6) Indem sich die Polizei gemeinsam mit den Jugendlichen an einem Projekt beteiligt, ist es möglich, sich kennen zu lernen und gegenseitiges Vertrauen und Respekt voreinander zu entwickeln. Die jugendlichen Migranten bekommen auf diese Weise sowohl von Seiten der Polizei als auch von Altersgenossen Anerkennung für ihr konformes Verhalten (vgl. Hr. C, 16). Zudem erfolgt eine mittelbare Einflussnahme auf andere, die nicht an dem Projekt teilnehmen, durch Gespräche zwischen den Jugendlichen und die Weitergabe ihrer positiven Erfahrungen. So wird beispielsweise von einem Vorfall berichtet, bei dem ein Funkwagen an einer Personengruppe vorbeifährt, ein Jugendlicher, der bei „Stark ohne Gewalt“ teilgenommen hat, den Polizisten zuwinkt und diese den Gruß erwidern. Von den anderen Jugendlichen auf seine Handlung angesprochen, erklärt dieser, dass er die Polizisten kenne und diese in Ordnung seien (vgl. Hr. D, 6 f). „Das sind dann die ersten Schritte, um direkt an die Zielgruppe der Jugendlichen ranzukommen.“ (Hr. D, 6) Von Herrn D wird das Projekt „Stark ohne Gewalt“ als ein sehr erfolgreicher Ansatz zur Verringerung des delinquenten Verhaltens junger Migranten bezeichnet. „Wir hatten ohne das Projekt eine wesentlich höhere Anzahl an Raubtaten Jugendlicher bei den Oktoberfesten. Und seit das Projekt dort aktiv ist, haben wir wesentlich weniger.“ (Hr. D, 6 f.)

„Ein weiteres Projekt, um sie direkt zu erreichen ist ‚Stopp Tokat‘. [...] Das ist eine Netzwerkinitiative [...]. Da versucht man auch direkt, die Zielgruppe der Jugendlichen zu erreichen, um Jugendkriminalität zu minimieren. Im Vordergrund steht hierbei das so genannte Abziehen. [...] Dort wird den Jugendlichen klargemacht, was für eine schwerwiegende Straftat das ist.“ (Hr. D, 6)

Des Weiteren beteiligen sich einige Beamte an verschiedenen Projekten, bei denen auf den ersten Blick kein direkter Zusammenhang zur Polizeiarbeit zu erkennen ist. So wurden beispielsweise Kletterkurse mit Jugendlichen veranstaltet oder gemeinsam für das Deutsche Sportabzeichen trainiert (vgl. Hr. D, 7). „Das sind natürlich nur Ansätze,

die wir dort als Polizei betreiben. Aber das Ziel ist, die Jugendlichen von der Gewalt wegzukriegen, Werte zu vermitteln, und ihr Vertrauen in sich selbst und andere zu stärken.“ (Hr. C, 16) Mit einem ähnlichen Ansatz wird auch in einem Kooperationsprojekt gearbeitet, bei dem Migrantinnen das Fahrradfahren beigebracht wird. Hierbei gibt es zwei Varianten. Die eine richtet sich an die Zielgruppe der weiblichen Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, wobei die Mädchen hierbei neben dem Erlernen des Radfahrens zusätzlich noch beigebracht bekommen, diese zu reparieren und die Patenschaft für ein von ihnen wieder fahrtüchtig gemachtes Rad übernehmen (vgl. Hr. D, 3). Die präventiven Erfolge dieses Projektes bestehen darin, „dass sich bei einigen Mädchen, die an dieser Aktion regelmäßig teilnehmen, die schulischen Leistungen stark verbessert haben, weil sie wesentlich mehr Selbstvertrauen bekommen haben. [...] Und dann hat man bei so einem Mädchen vielleicht von vorneherein eine kriminelle Karriere verhindert, weil sie sieht, dass sie selber durch ihren eigenen Fleiß, durch ihres eigenes Selbstvertrauen etwas erreichen kann.“ (Hr. D, 15)

Neben dieser Ausrichtung des Projektes existiert noch ein Angebot, das sich speziell an die Mütter richtet. Hierbei wird das Erlernen des Fahrradfahrens mit dem Absolvieren eines Deutschkurses gekoppelt. „Und neben dem Fahrradfahren kommen die Mütter [...] ins Gespräch und tauschen untereinander Probleme aus und öffnen sich in gewissen Fragen auch Richtung Polizei.“ (Hr. C, 4) Auf diesem Weg soll mit praktischen Ansätzen eine interkulturelle Öffnung sowohl auf Seiten der Polizei als auch bei den Migrantinnen erreicht werden. „Man nähert sich an, weil das Ziel dabei, für die Frauen genauso wie für uns als Polizei, ist, dass man einfach ein gedeihliches Miteinander und friedliches Zusammenleben erreichen möchte.“ (Hr. D, 4) Zudem wird durch eine Vermittlung der in Deutschland geltenden Werte und Normen an die Mütter eine positive Auswirkung auf ihre Kinder erwartet, indem sie das erworbene Wissen in ihre Familien weiter tragen. (vgl. Hr. D, 4)

Diese Vermittlung gesellschaftlicher Werte stellt einen der zentralen Grundsätze des TiK - Projektes dar. „Wir versuchen natürlich, gewisse Werte unserer Kultur rüber zu bringen. Zum Beispiel zeigen wir den Migranten bestimmte polizeiliche Handlungszwänge auf. Dass wir etwa einschreiten müssen, wenn wir eine Straftat feststellen.“ (Hr. C, 4) Eine wichtige Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Zusammenarbeit mit Imamen. (vgl. Hr. C, 5)

Sowohl die Teilprojekte von TiK, die sich an jugendliche Migranten richten, als auch die, bei denen die Zusammenarbeit mit der Elterngeneration im Vordergrund steht, erfüllen nach Ansicht der Interviewpartner eine integrative Funktion. „Vom Ansatz her sind das Maßnahmen, die die Integration fördern. Und je mehr man sich in die Gesellschaft integriert, desto höher ist auch der präventive Effekt, weil man sich der Werte bewusst wird und diese respektiert und danach handelt, selbst wenn man sie nicht persönlich annehmen will.“ (Hr. D, 10) Die Wirksamkeit des TiK - Projektes wird zurzeit evaluiert. Hierbei gibt es bereits erste Ergebnisse, „die auf jeden Fall eines deutlich machen: Die Kollegen und Kolleginnen sehen das Projekt bei ihren Problemen, die sie im Kiez mit Personen mit Migrationshintergrund haben, als zielführend an, weil sie selber kulturell kompetenter geworden sind. [...] Und wir haben durch die Auswertungen gesehen, [...] dass auch das Vertrauen in die Polizei [...] gestiegen ist.“ (Hr. D, 10)

Herr C weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der interkulturellen Öffnung um eine „gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (Hr. C, 13) handelt, mit der sich auch die Verwaltung auseinandersetzen muss. „Wenn man sich die demographische Entwicklung in Deutschland anguckt, dann ist ja ganz klar, wo wir uns hin entwickeln, nämlich, dass wir einen immer größeren Migrantenanteil haben werden. [...] Die Gesellschaft verändert sich [...]. Und die Leute, die in der Verwaltung sitzen und mit Verwaltungsakten über Menschen befinden, die sollten natürlich auch eine kulturelle Öffnung erfahren.“ (Hr. C, 16 f) Von seinem Kollegen wird eine interkulturelle Öffnung des Jugendamtes als besonders wünschenswert erachtet, da diese Behörde sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch mit deren Eltern zusammenarbeitet. „Da hat man noch Einflussmöglichkeiten auf verschiedene Generationen. Und da wäre interkulturelle Kompetenz sicherlich sehr gut, um die Arbeit erfolgreicher zu gestalten.“ (Hr. D, 17)

Zudem wird noch auf die Notwendigkeit einer verstärkten Netzwerkarbeit zwischen den einzelnen Behörden und anderen Kooperationspartnern hingewiesen. „Heute kann keine Behörde mehr für sich alleine stehen. Denn irgendwann sind die Kompetenzen einer Behörde zu Ende und die Kompetenzen eines anderen Amtes fangen an. [...] Ziel sollte sein, bei Einzelfällen oder auch Präventionsmaßnahmen abgestimmt und nicht gegeneinander zu agieren und dadurch Erfolge zu erzielen. Das betrifft das Jugendamt genauso wie das Schulamt und auch die Polizei. [...] Um gezielt ein besseres Verwaltungshandeln zu erreichen.“ (Hr. D, 17 f.)

7.4 Zusammenführung der Ergebnisse

Die Erkenntnis aus den Interviews, dass bei der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe noch ein starker Verbesserungsbedarf besteht, deckt sich mit den Einschätzungen von Wissenschaftlern und meinen eigenen Erfahrungen während des Praktikums. Die Notwendigkeit einer Ausrichtung der Angebote auf die Bedürfnisse von Familien mit Migrationshintergrund scheint bisher nur in einigen wenigen Bezirken erkannt worden zu sein.

Einen entscheidenden Grund für die geringe Nachfrage und die dementsprechend geringe Anzahl an Fortbildungsangeboten zum Thema „Interkulturelle Öffnung“ sieht Frau A in der Überlastung der Jugendamtsmitarbeiter (vgl. Fr. A, 5). Die Arbeitsbelastung ist besonders im Regionalen Sozialen Dienst in den letzten Jahren ununterbrochen gestiegen. In Berlin werden jedes Jahr Arbeitsplätze abgebaut und bedingt durch den Einstellungsstopp können auch keine neuen Mitarbeiter eingestellt werden. Zudem verengt sich das Aufgabenspektrum des RSD immer weiter auf das Thema Kinderschutz. Dies führt bei vielen Mitarbeitern zu einer starken psychischen Belastung.

Eine Problematik, die in diesem Zusammenhang ebenfalls eine Rolle spielt und die auch von mehreren Interviewpartnern angesprochen wurde, ist das geringe finanzielle Budget, das für den sozialen Bereich zur Verfügung steht (vgl. Hr. B, 2). Gerade bei der interkulturellen Öffnung gibt es jedoch verschiedenste Ansätze, deren Realisierung kaum oder gar keine zusätzlichen Kosten verursachen würden. Hierzu wurden von Herrn B konkrete Vorschläge gemacht (vgl. Hr. B, 8 f.), und auch die Erfahrungen aus der Arbeit der TiK - Projekte der Berliner Polizei belegen überzeugende Erfolge mit verhältnismäßig kostengünstigen Ansätzen. Zu nennen wäre hier vor allem der Aufbau von Kooperationen mit Migrant*innenverbänden. Indem untereinander Netzwerke geknüpft und sowohl auf Seiten der Behördenmitarbeiter als auch bei den Migrant*innen direkte Ansprechpartner festgelegt werden, wird der Aufbau von Vertrauensverhältnissen ermöglicht. Zudem kann ein besseres gegenseitiges Verständnis erreicht werden, was sich positiv auf den Ablauf der täglichen Arbeit sowie die Einsatzbewältigung auswirkt (vgl. Hr. D, 10) und somit zu einer Verbesserung der Außenwirkung der Polizei beiträgt.

Die interkulturelle Öffnung der Berliner Polizei durch das TiK - Projekt, das prinzipiell auch auf andere Institutionen der öffentlichen Verwaltung anwendbar ist, konnte zudem im Bereich der Prävention der Delinquenz junger Migrant*innen Erfolge verzeichnen. Die

einzelnen Teilprojekte verfolgen hierbei unterschiedliche Ansätze. Zum einen soll über die Zusammenarbeit mit den Eltern eine indirekte Einflussnahme auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen erreicht werden. In Diskussionsveranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten werden die in Deutschland geltenden gesellschaftlichen Werte und Rechtsgrundlagen vermittelt und auf diese Weise in die Familien hineingetragen (vgl. Hr. D, 3). Zum anderen wird in Projekten mit den jungen Migranten selber ihr konformes Verhalten gefördert, um auf diese Weise zu verhindern, dass sich die Jugendlichen weiterhin Anerkennung über gewalttätiges oder kriminelles Verhalten verschaffen. Allgemein dienen alle Teilprojekte des TiK einer Integration der Migranten in die deutsche Gesellschaft, wodurch auch ein Beitrag zur Prävention von Jugendkriminalität geleistet wird (vgl. Hr. C, 10).

Es ist davon auszugehen, dass eine Übernahme solcher Projekte durch das Jugendamt zu vergleichbaren Ergebnissen führen würde. Eine interkulturelle Öffnung des Jugendamtes im Sinne des TiK - Projektes würde zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit mit Migranten und damit zu einer Arbeitserleichterung sowie einer Entlastung der Mitarbeiter beitragen. In einer stärkeren Ausrichtung der Arbeit des Regionalen Sozialen Dienstes auf die Bedürfnisse von Migranten wird von mehreren Interviewpartnern außerdem ein wichtiger Beitrag zur Prävention delinquenten Verhaltens junger Migranten gesehen (vgl. Hr. B, 8). Als ein besonders entscheidender Ansatzpunkt gilt hierbei eine Optimierung der Arbeit der öffentlichen Jugendhilfe im Bereich der häuslichen Gewalt (vgl. Hr. B, 11). Wie bereits ausführlich dargestellt, kann die Erfahrung, selbst Opfer von Gewalt geworden zu sein, entscheidend zu einer späteren Täterwerdung beitragen. Hier ist es notwendig, insbesondere Kinder und Frauen über ihre Rechte zu informieren. Um möglichst viele Betroffene zu erreichen, schlägt Herr B eine Kooperation mit freien Trägern sowie die Erstellung von Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen vor. Die Zusammenarbeit mit Migrantenverbänden, die einen besseren Zugang zu den betroffenen Familien haben, spielt hier ebenfalls eine entscheidende Rolle.

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund stellt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar (vgl. Hr. D, 17). Einer Verbesserung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe durch eine interkulturelle Öffnung wird hierbei von den Interviewpartnern eine entscheidende Bedeutung beigemessen.

8. Schlussfolgerung

Die demographische Entwicklung hat in Deutschland zu einer grundlegenden Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung und einer starken Zunahme der Menschen mit Migrationshintergrund geführt. Hieraus ergeben sich neue gesellschaftliche Herausforderungen, da Migranten oftmals von besonders belastenden Lebensumständen betroffen sind. Neben einer gravierenden Benachteiligung im Bildungssystem zählen hierzu eine wesentliche sozioökonomische Schlechterstellung sowie eine besonders hohe Arbeitslosenrate.³⁵⁷ Eine derartige Kumulation von Risikofaktoren schlägt sich in einigen Fällen in dem Auftreten innerfamiliärer Gewalt nieder, die sich wiederum auf eine verstärkte Zustimmung zu Gewalt legitimierenden Männlichkeitsnormen bei jungen Migranten auswirken kann.³⁵⁸

Jeder dieser Faktoren verstärkt die Wahrscheinlichkeit des Auftretens delinquenter Verhaltensweisen. Bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund manifestiert sich dieses besonders im Bereich der Gewaltdelikte, wie die Ergebnisse der Dunkel- und Hellfeldanalysen gezeigt haben. Zwar weisen junge Migranten tatsächlich höhere Prävalenzraten bei Körperverletzungs- und Raubdelikten auf, jedoch bei weitem nicht in einem solchen Ausmaß, wie es in den Medien suggeriert wird. Durchgeführte Sonderauswertungen³⁵⁹ und Ergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen konnten belegen, dass zwischen Deutschen und Migranten mit einem vergleichbaren Sozialprofil keine wesentlichen Unterschiede bei der Kriminalitätsbelastung bestehen.³⁶⁰ Die höhere Gewaltbereitschaft von jungen Migranten lässt sich somit in keiner Weise auf ihre Ethnie zurückführen, sondern sie ist ausschließlich durch die sozialen Lebensbedingungen im Aufnahmeland bedingt.³⁶¹ Hieraus ergibt sich die gesellschaftliche Verpflichtung, Migranten in allen Lebensbereichen zu integrieren und im Bedarfsfall Hilfestellungen zu leisten.

Bei der Prävention delinquenten Verhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegt eine entscheidende Voraussetzung in der Verbesserung ihrer Chancen auf soziale Teilhabe.³⁶² Hierbei wird das Potenzial, das in den Hilfen zur Erziehung und allgemein in der Arbeit des Jugendamtes liegt, bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Eine verstärkte Ausrichtung der Arbeit des Regionalen Sozialen Dienstes

³⁵⁷ Vgl. BMFSFJ 2002, S. 208 ff.

³⁵⁸ Vgl. Baier/ Pfeiffer 2007, S. 35.

³⁵⁹ Baier/ Pfeiffer 2007, S. 35.

³⁶⁰ Vgl. Baier/Pfeiffer 2008, S. 92.

³⁶¹ Vgl. Mansel 2006, S. 269.

³⁶² Heinz 1/ 2008, S. 89.

auf die speziellen Bedürfnisse von Migranten ist unabdingbar, um bestehende Zugangsbarrieren abzubauen. Der Regionale Soziale Dienst in Berlin hat hierfür, durch die Umstrukturierung der Arbeitsweisen nach den Prinzipien der Sozialraumorientierung, besonders gute Voraussetzungen. Das professionelle Selbstbild, das der Sozialraumorientierung zugrunde liegt, ist geprägt von einer partnerschaftlichen Beziehung zu den Klienten. Wunsch und Wille des Betroffenen dienen als Grundlage für die Festlegung der zu erreichenden Ziele. Hierbei soll der Klient als Experte seiner jeweiligen Lebenswelt³⁶³ anerkannt und seine vorhandenen Ressourcen bestmöglich genutzt werden. In dieser Arbeitshaltung liegt eine große Chance für eine „interkulturelle Öffnung der öffentlichen Jugendhilfe“, denn die Prinzipien der Sozialraumorientierung decken in vielen Bereichen den von Experten wie Gaitanides geforderten Verbesserungsbedarf bei der Arbeit mit Migranten ab. Im Hinblick auf die Vermeidung oder Verringerung kriminellen Verhaltens von Jugendlichen mit Migrationshintergrund bietet die fallunspezifische Arbeit einen besonders geeigneten Bereich. Das größte Potenzial liegt hierbei in einem Ausbau der Netzwerkarbeit des Jugendamtes. Wie das TiK - Projekt der Berliner Polizei belegt, kann durch Kooperationen mit Migrantenverbänden und Moscheevereinen Einfluss auf Themen genommen werden, die entscheidend zu der Entstehung von Jugenddelinquenz beitragen. Hierzu zählt neben der innerfamiliären Gewalt vor allem die Vermittlung gesellschaftlicher Werte in Deutschland, insbesondere in Bezug auf die geltenden Geschlechterbilder und überzogene Männlichkeitsvorstellungen. Die gemeinsame Beschäftigung mit diesen Themen sowie die direkte Einbindung von jungen Migranten in verschiedenen Projekten hat zu einer Prävention ihres delinquenten Verhaltens beigetragen.

Eine verstärkte Ausrichtung der Arbeit des Jugendamtes auf Migranten unterliegt jedoch auch einigen Einschränkungen. Die interkulturelle Öffnung stellt für die öffentlichen Träger, wie etwa das Jugendamt, eine weit größere Herausforderung dar als für freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Das Jugendamt ist durch seine hierarchischen Strukturen viel weniger flexibel und anpassungsfähig. Hinzu kommt noch die enorme Arbeitsbelastung, die besonders im Regionalen Sozialen Dienst in den letzten Jahren ununterbrochen gestiegen ist. Die demographische Entwicklung wird jedoch in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Kinder mit

³⁶³ Vgl. Straßburger/ Bestmann, S. 34.

Migrationshintergrund und damit verbunden auch zu einem erhöhten Bedarf an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe führen. Die Mitarbeiter des Regionalen Sozialen Dienstes werden sich daher in Zukunft verstärkt mit Fragen der interkulturellen Zusammenarbeit befassen müssen. Eine interkulturelle Öffnung des Jugendamtes kann hierbei einerseits zu einer Verbesserung der Arbeit mit Migranten und andererseits zu einer Prävention delinquenten Verhaltens Jugendlicher mit Migrationshintergrund beitragen.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tatverdächtigenentwicklung Nichtdeutscher mit und ohne Berücksichtigung ausländerspezifischer Delikte	13
Abbildung 2: Entwicklung der tatverdächtigen Kinder	17
Abbildung 3: Entwicklung der tatverdächtigen Jugendlichen	18
Abbildung 4: Entwicklung im Bereich der Körperverletzungsdelikte bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen	19
Abbildung 5: Vergleich der Gewaltraten türkischer und deutscher Jugendlicher	34

Literaturverzeichnis

- Alamdar-Niemann, M. 1992: Türkische Jugendliche im Eingliederungsprozess. Eine empirische Untersuchung zur Erziehung und Eingliederung türkischer Jugendlicher in Berlin (West) und der Bedeutung ausgewählter individueller und kontextueller Faktoren im Lebenslauf. Hamburg: Kovač
- Albrecht, P.-A./ Pfeiffer, C. 1979: Die Kriminalisierung junger Ausländer. Befunde und Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen. München: Juventa
- Baier, D./ Pfeiffer, C./ Windzio, M./ Rabold, S. 2006: KFN Schülerbefragung 2005: Gewalterfahrung, Schulabsentismus und Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen. Abschlussbericht über eine repräsentative Befragung von Schülern der 4. und 9. Jahrgangsstufe. Hanover. Download unter www.kfn.de/versions/kfn/assets/schuelerthueringen.pdf
- Baier, D./ Pfeiffer, C./ Windzio, M., 2006: Jugendliche mit Migrationshintergrund als Opfer und Täter. In: Heitmeyer, W./ Schröttle, M. (Hrsg.) 2006: Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: bpb- Bundeszentrale für politische Bildung. S. 240-268
- Baier, D./ Pfeiffer, C. 2007: Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen- Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Prävention. Forschungsbericht Nr. 100 des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen (KFN). Download unter www.kfn.de/versions/kfn/assets/fb100.pdf
- Baier, D./ Pfeiffer, C. 2008: Türkische Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer von Gewalt. In: Brumlik, M. 2008: Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim, Basel: Beltz
- Baumert, J./ Klieme, E./ Neubrand, M./ Prenzel, M./ Schiefele, U./ Schneider, W./ Stanat, P./ Tillmann, K.-J./ Weiß, M. (Hrsg.) 2001: PISA 2000: Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich. Opladen: Leske + Budrich
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.) 2007: 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.)

- 2005: Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin
- Becker, H.S. 1981: Außenseiter. Zur Soziologie abweichenden Verhaltens. Frankfurt a. M.: Fischer TB
- Beer-Kern, D. 1992: Lern- und Integrationsprozeß ausländischer Jugendlicher in der Berufsausbildung. Inaugural-Dissertation. Berlin und Bonn: BIBB-Bundesinstitut für Berufsbildung
- Berliner Institut für vergleichende Sozialforschung (BIVS) (Hrsg.) 1992: Ethnische Minderheiten in Deutschland: Arbeitsmigranten, Asylbewerber, Ausländer, Flüchtlinge, regionale und religiöse Minderheiten, Vertriebene, Zwangsarbeiter. Berlin
- Bielefeld, U./ Kreissel, R.: Isolation und Anpassung. Karrieren junger Ausländer. In: Schüler-Springorum (Hrsg.) 1982: Mehrfach auffällig. Untersuchungen zur Jugendkriminalität. München: Juventa. S. 126- 167
- Bock, M. 2000: Kriminologie. 2. Auflage. München: Franz Fahlen
- Bock, M. 2007: Kriminologie. Für Studium und Praxis. 3. Auflage. München: Franz Fahlen
- Boers, K./ Walburg, C./ Reinecke, J. 2006: Jugendkriminalität - Keine Zunahme im Dunkelfeld, kaum Unterschiede zwischen Einheimischen und Migranten. Befunde aus Duisburger und Münsteraner Längsschnittstudien. In: Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, S. 63-87
- Boers, K./ Reinecke, J. (Hrsg.), 2007: Delinquenz im Jugendalter. Erkenntnisse einer Münsteraner Längsschnittstudie. Kriminologie und Kriminalsoziologie, Bd. 3. Münster: Waxmann
- Bukow, W.-D./ Nikodem, C./ Schulze, E./ Yildiz, E. (Hrsg.) 2007: Was heißt hier Parallelgesellschaft? Zum Umgang mit Differenzen. Interkulturelle Studien. Band 19. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (Hrsg.) 2002: Elfter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin
- Bundesministerium des Innern. Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 1999: Das neue Staatsangehörigkeitsrecht. Berlin

- Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2001: Erster periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung. Berlin
- Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2001: Erster periodischer Sicherheitsbericht. Langfassung. Berlin
- Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2006: Zweiter periodischer Sicherheitsbericht. Kurzfassung. Berlin
- Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) 2006: Zweiter periodischer Sicherheitsbericht. Langfassung. Berlin
- Bundesministerium des Inneren. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) 2005: Migrationsbericht 2005. Berlin
- Bundesministerium des Inneren. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) 2001: Migrationsbericht 2001. Berlin
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) 2007: Polizeiliche Kriminalstatistik 2006. 54. Ausgabe. Kriminalstatistisches Institut. Fachbereich KI 12. Wiesbaden
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) 2008: Bericht über die Polizeiliche Kriminalstatistik 2007. Kriminalstatistisches Institut. Fachbereich KI 12. Wiesbaden
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) (Hrsg.) 2005: Dokumentation der Fachkonferenz "Polizeidienststellen und Moscheevereine: Prävention, Kooperation, interkulturelle Kompetenz" in Stuttgart. Präsentation der Erfahrungen und Ergebnisse des Modellprojekts: Erfahrungen aus Berlin. Stefan Weis, Stabsbereichsleiter Einsatz der Polizeidirektion 5. Download unter: <http://www.bpb.de/files/2U2G2W.pdf>
- Cohen, A.K./ Short, J.F., 1968: Zur Erforschung delinquenter Subkulturen. In: Sack, F./König, R. (Hrsg.) 1968: Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M.: Akademische Verlagsgesellschaft. S. 372-394
- Czycholl, D. : Migration als Krise und Prozess. Anforderungen an sozialpädagogische Hilfen. In: Kawamura-Reindl,G./Keicher, R./Krell,W. (Hrsg.) 2002: Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. B.: Lambertus.129-137
- Duschek, Dr. K.-J./ Weinmann, J./ Böh, K./ Laue, E./ Brückner, Dr. G.; Statistisches Bundesamt- Pressestelle (Hrsg.) 2006: Bericht. Leben in Deutschland — Haushalte, Familien und Gesundheit, Ergebnisse des Mikrozensus 2005. Wiesbaden

- Firat, D. 1996: Migration als Belastungsfaktor türkischer Familien. Auswirkungen auf die soziale Identität und das Familiensystem. Hamburg: Kovač
- Funke, H. 2008: Vom Landesvater zum Polarisierer. Eine Nachlese der Landtagswahlergebnisse in Hessen 2008. In: Brumlik, M. (Hrsg.) 2008: Ab nach Sibirien? Wie gefährlich ist unsere Jugend? Weinheim, Basel: Beltz
- Gaitanides, S. 1/2001: Veränderte Aufgabenbestimmung der Migrationssozialarbeit und interkulturelle Öffnung der Regeldienste. In: Zeitschrift für Migration und Soziale Arbeit, 52-56
- Gaitanides, S. 2002: Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der sozialen Arbeit. In: Kawamura-Reindl, G./Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.): Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. B: Lambertus, 139-162
- Gaitanides, S. 3/2003: Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. In: sozialmagazin. 42-48
- Gaitanides, S.: „Interkultureller Öffnung der sozialen Dienste“ – Visionen und Stolpersteine. In: Rommelpacher, B. (Hrsg.) 2004: Die offene Stadt. Interkulturalität und Pluralität in Verwaltung und sozialen Diensten. Tagungsdokumentation. Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin. 4-18
- Galuske, M. 2007: Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7. Auflage. Weinheim, München: Juventa
- Geißler, R.: „Ausländerkriminalität“- Vorurteile, Missverständnisse, Fakten, Anmerkungen zu einer vielschichtigen Problematik. In: Kawamura-Reindl, G./ Keicher, R./Krell, W. (Hrsg.) 2002: Migration, Kriminalität und Kriminalisierung. Herausforderung an Soziale Arbeit und Straffälligenhilfe. Freiburg i. B.: Lambertus. 27-43
- Gesemann, F. 2/2000: Kriminalität nichtdeutscher Jugendlicher in Berlin. Bestandsaufnahme- Ursachenanalyse- Maßnahmen zur Gewaltprävention. In: DVJJ-Journal. Download unter: <http://dvjj.trilos.de/artikel.php?artikel=106>. Seitenangaben anhand des Onlinedokumentes.
- Gogolin, I. 2006: Chancen und Risiken nach PISA- über Bildungsbeteiligung von Migrantenkinder und Reformvorschläge. In: Auernheimer, G. (Hrsg.) 2006: Schiefen im Bildungssystem. Die Benachteiligung der Migrantenkinder. 2. Auflage. Interkulturelle Studien. Band 16. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

- Göppinger, H. 2008; Bock, M. (Hrsg.): Kriminologie. 6. Auflage. München: Beck
- Grosch, H./ Gross, A./ Leenen, W. R./ ASKO Europa-Stiftung (Hrsg.) 2000: Methoden interkulturellen Lehren und Lernens. Saarbrücken
- Hamburger, F./ Seus, L./ Wolter, O. 1981: Zur Delinquenz ausländischer Jugendlicher. Bedingungen der Entstehung und Prozesse der Verfestigung. Sonderband der BKA- Forschungsreihe. Wiesbaden: Bundeskriminalamt
- Heinz, W. 2003: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde. Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung. Konstanz
- Heinz, W. 1/2008: Bekämpfung der Jugendkriminalität durch Verschärfung des Jugendstrafrechts. In: ZJJ. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 60- 68.
- Heinz, W. 1/2008: Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. In: ZJJ. Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe. 87- 91.
- Heitmeyer, W.: Deutsche und ausländische Jugendliche. Zur Brisanz ethnisch-kultureller Gewaltpotentiale. In: Heitmeyer, W./ Collmann, B./ Conrads, J./ Matuschek, I./ Kraul, D./ Kühnel, W./ Möller, R./ Ulbrich-Hermann, M. 1998: Gewalt. Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. 3. Auflage- Weinheim. München: Juventa
- Hinte, W./Kreft, D. 2005: Sozialraumorientierung. In: Kreft, D./Mielenz, I. (Hrsg.) 2005: Wörterbuch Soziale Arbeit. 3. Auflage. Weinheim, München. 869-872
- Hinz-Rommel, W. 2000: Interkulturelle Öffnung als Innovation. Erfahrungen für die Praxis. In: Blätter der Wohlfahrtspflege 7-8/ 2000. 154 ff.
- Jung, M./ Niehr, T./ Böke, K. 2000: Ausländer und Migranten im Spiegel der Presse. Ein diskurshistorisches Wörterbuch zur Einwanderung seit 1945. 1.Auflage. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Keckeisen, W. 1974: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des Labeling Approach. München: Juventa
- Kiesel, D. 1996: Das Dilemma der Differenz. Zur Kritik des Kulturalismus in der interkulturellen Pädagogik. Frankfurt/ M.
- Kügler, N. 2007: KiK- Notizen 2. Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten in Jugendhilfe und Schule. Konflikte und Konfliktbearbeitung in interkulturellen Kontexten in den Hilfen zur Erziehung. Berlin, Hamburg, Mainz

- Kürzinger, J. 1996: Kriminologie. Eine Einführung in die Lehre vom Verbrechen. 2. Auflage. Stuttgart; München; Hannover; Berlin; Weimar; Dresden: Boorberg
- Lamnek, S. 1979: Theorien abweichenden Verhaltens. 7. Auflage. München: Wilhelm Fink
- Lamnek, S. 1995: Qualitative Sozialforschung. Band 2. Methoden und Techniken. 3. Auflage. Weinheim: BELTZ- Psychologie Verlags Union
- Lamnek, S. 2005: Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4. Auflage. Weinheim, Basel: BELTZ- Psychologie Verlags Union
- Lemert, E.M.: Der Begriff der sekundären Devianz. In: Lüderssen, K., Sack, F. (Hrsg.) 1975: Seminar abweichenden Verhaltens I. Die selektiven Normen der Gesellschaft. Frankfurt a. M. 433-476
- Lima Curvello, T. 2001: Weiterbildung plus Transfer in die Institutionen – erste Erfahrungen aus dem TiK-Projekt. Dokumentation eines Fachgesprächs „Interkulturelle Öffnung als Integrationsstrategie für die Verwaltung“. 33-35
Download unter: www.tik-iaf-berlin.de/downloads/2_TiK_Fachgesp_InterkulOeff.pdf
- Lima Curvello, T./ Pelkhofer-Stamm, M. 2003: Interkulturelles Wissen und Handeln. Neue Ansätze zur Öffnung sozialer Dienste. Dokumentation des Modellprojektes „Transfer interkultureller Kompetenz“. Download unter: www.tik-iaf-berlin.de/files/TIK_Kompetenz_2003All.pdf
- Lippmann, W. 1961: Public opinion. London (zuerst 1922)
- Luff, J. 2000: Kriminalität von Aussiedlern. Polizeiliche Registrierung als Hinweis auf misslungene Integration? KFG- Bayrisches Landeskriminalamt. München: Dengler & Rauner
- Mansel, J. 1990: Kriminalisierung als Instrument zur Ausgrenzung und Disziplinierung oder „Ausländer richten ihre Kinder zum Diebstahl ab“. In: Kriminalsoziologische Bibliographie. 47-65
- Mansel, J. 2006: Über die Auswirkungen der hohen Gewaltbelastung junger Migranten. Kommentar zur fachwissenschaftlichen Analyse. In: Heitmeyer, W./ Schröttle, M. (Hrsg.) 2006: Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention. Bonn: bpb-Bundeszentrale für politische Bildung. 269-275
- Marquard, P. 2000: Jugendamt. In: Schröder, W./ Struck, N./ Wolff, M. (Hrsg.) 2005: Handbuch Kinder und Jugendhilfe. Weinheim, München: Juventa. 545- 561
- Mayring, P. 1996: Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum

- qualitativen Denken. 3. überarbeitete Auflage. Weinheim: BELTZ Psychologie Verlags Union
- Meinhold, M.: Einzelfallhilfe/ Case-Management. In Otto, H.-U./ Thiersch, H. (Hrsg.) 2001: Handbuch der Sozialarbeit/ Sozialpädagogik. 2. Auflage. Neuwied, Kriftel: Luchterhand. 361-367
- Merkens, H.: Chancen von Schülern aus Minderheiten im deutschen Schulsystem und die Forderung nach allgemeiner Bildung unter Berücksichtigung von türkischen und Aussiedlerkindern. In: Bott, P./ Merkens, H./ Schmidt, F. (Hrsg.) 1991: Türkische Jugendliche und Aussiedler in Familie und Schule. Theoretische und empirische Beiträge der pädagogischen Forschung. Hohengehren: Schneider. 139- 156
- Pfeiffer, C./ Windzio, M./ Kleimann, M. 2004: Die Medien, das Böse, uns wir. Zu den Auswirkungen der Mediennutzung auf Kriminalitätswahrnehmung, Strafbedürfnisse und Kriminalpolitik. Mschr-Krim. 87. Jahrgang. Heft 6/2004. 415-435
- Pfeiffer, C./ Kleimann, M./ Petersen, S. /Schott, T. 2005: Migration und Kriminalität. Ein Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung. 1.Auflage Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 27. Baden-Baden: Nomos
- Pfeiffer, C./ Wetzels, P.: Integrationsprobleme junger Spätaussiedler und die Folgen für ihre Kriminalitätsbelastung. Teildokument 4. Friedrich Ebert Stiftung. S. 27-55. Download unter: www.fes.de/fulltext/asfo/00806003.htm
- Raithel, J./ Mansel, J. (Hrsg.), 2003: Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim; München: Juventa
- Rebmann, M. 1998: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Analyse der polizeilichen und registrierten Kriminalität von 1986 bis 1995. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Band 80.Freiburg i. Br.: edition iuscrim
- Sack, F. 1968: Neue Perspektiven in der Kriminologie. In: Sack, F., König, R. (Hrsg.) 1968: Kriminalsoziologie. Frankfurt a. M.
- Sack, F. 1985: Kritische Kriminologie. In: Kaiser, G. et al. (Hrsg.) 1985: Kleines kriminologisches Wörterbuch. Heidelberg. 277- 286
- Schaffer, H. 2002: Empirische Sozialforschung für die Soziale Arbeit. Eine Einführung.

- Freiburg i. B.: Lambertus
- Schmidt-Grunert, M. (Hrsg.) 2004: Sozialarbeitsforschung konkret. Problemzentrierte Interviews als qualitative Erhebungsmethode. 2. Auflage. Freiburg i. B.: Lambertus
- Schöch, H./ Gebauer, M. 1991: Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminologische, rechtliche und soziale Aspekte eines gesellschaftlichen Problems. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos
- Schönig, W. 2008: Sozialraumorientierung. Grundlagen und Handlungsansätze. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag
- Schuch, J.: Jugendliche mit Migrationshintergrund – eine (interkulturelle) Herausforderung der Erziehungshilfen. Gekürzte Version eines Beitrages zur Jugendsamtsleitertagung in Baden-Württemberg vom 13./14. März 2003 in Bad Herrenberg-Gültstein, entnommen einem Aufsatz zum SGB VIII- Online-Handbuch. Download unter: www.sgbviii.de/S133.html (Stand 25.11.08)
- Schulz, F., 2007; Schöch, H./ Dölling, D./ Meier, B.-D./ Verrel, T. (Hrsg) : Die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland. Eine vergleichende Analyse von Kriminalstatistiken und Dunkelfelduntersuchungen zwischen 1950 und 2000. Kriminalwissenschaftliche Schriften. Band 11. Berlin: Lit
- Schumann, K. F./ Berlitz, C./ Guth, H.-W./ Kaulitzki, R. 1987: Jugendkriminalität und die Grenzen der Generalprävention. Neuwied
- Schüler-Springorum, H., 1983: Ausländerkriminalität- Ursachen, Umfang und Entwicklung. In: NStZ- Neue Zeitschrift für Strafrecht. Heft 12. 529 ff.
- Sellin, J. T. 1938: culture conflict and crime. A report of the Subcommittee on Delinquency of the Committee on Personality and Culture. New York
- Steffen, W. 2007: Gutachten- Jugendkriminalität und ihre Verhinderung zwischen Wahrnehmung und empirischen Befunden. Gutachten zum 12. Deutschen Präventionstag. Wiesbaden
- Straßburger, G./ Bestmann, S./ Senatsverwaltung für Bildung Wissenschaft und Forschung (Hrsg) 2007: Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Berlin
- Sutterer, P. / Karger, T. 1994: Self-reported juvenile delinquency in Mannheim. In:

- Junger-Tas, J. / Terlouw, G. J./ Klein, M. W. (Hrsg.): Delinquent behaviour among young people in the western world. First results of the international self-report delinquency study. Amsterdam. 156-185
- Toprak, A. 2000: Sozialisation und Sprachprobleme. Eine qualitative Untersuchung über das Sprachverhalten türkischer Migranten der zweiten Generation. Frankfurt/ M.: IKO- Verlag für interkulturelle Kommunikation
- Toprak, A. 2006: Jungen und Gewalt. Die Anwendung der Konfrontativen Pädagogik in der Beratungssituation mit türkischen Jugendlichen. 2. Auflage. Herbholzheim: Centaurus
- Volk, A. 2006: Sozialraumorientierung im Jugendamt [...]. Bezirksamt. Abteilung Familie Jugend und Sport (Hrsg.). Berlin
- Walter, M./ Trautmann, S. 2003: Kriminalität junger Migranten- Strafrechtliche und gesellschaftliche (Des-)Integration. In: Raithel, J./ Mansel, J. (Hrsg.) 2003: Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim; München: Juventa. 64- 86
- Walter, M. 2005: Jugendkriminalität. Eine systematische Darstellung. 3.Auflage. Stuttgart/ München/ Hannover/ Berlin/ Weimar/ Dresden: Richard Boorberg
- Wetzels, P./ Enzmann, D./ Mecklenburg, E./ Pfeiffer, C. 2001: Jugend und Gewalt. Eine repräsentative Dunkelfeldanalyse in München und acht anderen Städten. Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung. Band 17. Baden-Baden: Nomos
- Wissenschaftlicher Rat der Dudenredaktion (Hrsg.) 1974: DUDEN. Fremdwörterbuch. 3. Auflage. Mannheim: Bibliographisches Institut AG
- Witzel, A. 1982: Verfahren der qualitativen Sozialforschung. Überblick und Alternativen. Frankfurt: Campus
- Witzel, A. 1985: Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, G. (Hrsg.) 1985, 227ff.
- Wolff, M. 2002: Integrierte Hilfen vs. versäulte Erziehungshilfen. Sozialraumorientierung jenseits der Verwaltungslogik. In: Merten, R. (Hrsg.) 2002: Sozialraumorientierung. Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit. Weinheim, München. 41-52
- Zentrale Geschäftsstelle Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

(Hrsg.): Ein Leitfaden zur Förderung der Zusammenarbeit. Polizei und Moscheevereine. Projekt „Transfer interkultureller Kompetenz“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Onlinequellen:

www.focus.de/politik/deutschland/jugendgewalt/hessen-wahlkampf_aid_233238.html
(Stand: 15.08.2008)

www.praeventionstag.de/html/GetDokumentation.cms?XID=240 (Stand 14.10.08)

Schriftliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe verfasst sowie die verwendete Fachliteratur und Internetquellen durch Literaturangaben kenntlich gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift